

Sonderthema:
Nach der Konstituierung
Der Bundestag startet SEITE 1-8

DAS ZWEITE MAL
Wiedergewählte Bundestagsabgeordnete
erleben den Tag der Konstituierung **SEITE 3**

DAS ERSTE MAL
Brandenburgs Landtagsabgeordnete ziehen
bald ins Potsdamer Stadtschloss **SEITE 9**

Das Parlament

KOPF DER WOCHE
Verärgerte Kanzlerin

Angela Merkel Vergangene Woche ist Kanzlerin Angela Merkel (CDU) an die Grenzen dessen gegangen, was im deutsch-amerikanischen Verhältnis nach 1945 möglich ist. Am Mittwoch rief die Kanzlerin, die die transatlantischen Beziehungen sonst über alles hält, höchstpersönlich bei US-Präsident Barack Obama an und beschwerte sich massiv darüber, dass amerikanische Geheimdienste ihr Handy überwacht haben sollen. Regierungssprecher Steffen Seibert äußerte sich danach nicht mehr so diplomatisch, wie es sein Amt sonst verlangt: „Unmissverständlich missbilligt“, „völlig inakzeptabel“, „gravierender Vertrauensbruch“, sagte er zum Vorgehen der Amerikaner. Außenminister Guido Westerwelle (FDP) bestellte US-Botschafter John B. Emerson bei sich ein, ein erstaunlicher Vorgang unter „Freunden“. (siehe Seiten 6 und 13) *kru*

ZAHLE DER WOCHE
70,3

Millionen Daten französischer Telefon- und Internetverbindungen hat der US-Geheimdienst NSA vom 10. Dezember 2012 bis zum 8. Januar 2013 ausgespäht. Dies berichtete die Pariser Zeitung „Le Monde“ unter Berufung auf Dokumente des Enthüllers Edward Snowden, die dieser an den englischen Journalisten Glenn Greenwald ausgehändigt hatte. Paris verlangt Aufklärung von Washington.

ZITAT DER WOCHE
»Das sprengt alle Dimensionen.«

Michael Hartmann, Innenexperte der SPD-Bundestagsfraktion, zu Berichten, das Smartphone von Kanzlerin Angela Merkel (CDU) sei vom US-Geheimdienst NSA abgehört worden

IN DIESER WOCHE

- MENSCHEN & MEINUNGEN**
Interview Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) im Gespräch **Seite 2**
- THEMA**
Rückblick Die bisherigen Großen Koalitionen in der Bundesrepublik **Seite 8**
- WIRTSCHAFT UND FINANZEN**
Versicherungen Minizinsen der EZB bedrängen die Assekuranz **Seite 10**
- EUROPA UND DIE WELT**
Europawahl Die neue Drei-Prozent-Hürde wird in Karlsruhe überprüft **Seite 12**



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Festlich bis furios

18. BUNDESTAG Die konstituierende Sitzung hatte viele Höhepunkte. Lammert mit Spitzenergebnis wiedergewählt

Volles Haus, gute Ratschläge und ein erstes Wortgefecht: Der Bundestag ist nach einer langen Sommerpause mit angehängtem Wahlkampf und der Parlamentswahl am 22. September ausgesprochen munter in die neue Legislaturperiode gestartet. Während die alte Regierung nunmehr geschäftsführend im Amt ist und CDU, CSU und SPD gerade erst mit ihren Koalitionsverhandlungen begonnen haben, hat der Bundestag mit 230 neuen Gesichtern seine Arbeitsfähigkeit hergestellt und gleich ein paar Akzente gesetzt. Die konstituierende Sitzung am 22. Oktober sollte würdevoll und harmonisch ablaufen, aber Streit war schon vorprogrammiert. Es geht um die Minderheitsrechte einer erwarteten Opposition von Grünen und Linken, die zu klein ist für die wichtigsten parlamentarischen Instrumente zur Kontrolle einer künftigen Regierung aus Union und SPD. Und es geht um die Vizepräsidenten, deren es nun sechs gibt statt bisher fünf. Grüne und Linke wittern hier bereits erste Küngeleien einer Großen Koalition, noch bevor die neue Regierung überhaupt im Amt ist.

Drangvolle Enge Es ist 11 Uhr, als ein Gong den Sitzungsbeginn einläutet. Auf dieses Kommando stehen alle Abgeordneten auf, während Heinz Riesenhuber (CDU) mit roter Fliege den Saal betritt. Der 77-jährige Alterspräsident kennt die Rolle von der vergangenen Wahlperiode und wirkt entspannt. Von draußen blüht an diesem goldenen Herbsttag die Sonne durch die verspiegelte Glaskuppel in den Plenarsaal und taucht manchen Abgeordneten unverhofft in einen Lichtkegel. Auf den langen Fluren, im Foyer, auf der Besuchertribüne und im Rund des Plenarsaals ist es drangvoll eng. Parlamentarier, Besucher, Ehrengäste, ausscheidende Abgeordnete, Journalisten und Helfer bevölkern den Saal, derweil draußen das Gelände abgesperrt und von Polizei scharf gesichert ist. Drinnen beschwört der Alterspräsident in einer kurzen Ansprache die Zukunftsfähigkeit Deutschlands, streicht die Stärken des Landes heraus, sein wissenschaftliches und wirtschaftliches Potenzial, die „tüchtige Verwaltung“ und mahnt, den demografischen Wandel als Chance zu begreifen. Vom „Reich der Erneuerbaren Energien“ schwärmt sodann der frühere Bundesforschungsminister und wirkt für einen Moment wie ein Alt-Grüner. Wenn die Energiegeden gelänge, böte das für die deutsche Industrie „eine einzigartige Chance auf den Weltmärkten“. Umweltminister Peter Altmaier (CDU) hört mit, aber wird er das Amt überhaupt behalten? Riesenhuber ist aufgestanden und gestikuliert ausholend, als wolle er den politischen Apparat höchstselbst in Schwung bringen. Auf einmal reflektiert er kritisch über die Rolle der Politiker und grummelt, dass „unser Ansehen“ in der Öffentlichkeit nicht viel besser sei als das der Bischöfe derzeit. Gelächter kommt auf, auch Kanzlerin Angela Merkel (CDU), die wie die anderen Minister im Plenarrund statt auf der Regierungsbank sitzt, kann sich ein Lächeln nicht verkneifen.

Nachdenklicher Solms Die Ehrentribüne hat sich derweil in eine Präsidenten-Lounge verwandelt: Bundespräsident Joachim Gauck ist da und sein Amtsvorgänger Horst Köhler, die früheren Präsidenten des Bundestages, Rita Süsmuth (CDU) und Wolfgang Thierse (SPD) sowie Verfassungsgerichtspräsident Andreas Voßkuhle. Thierse wirkt besonders aufgeräumt, feiert er doch just an diesem Tag seinen 70. Geburtstag und spricht von einem „schönen Zufall“. Er verlässt den Bundestag ebenso wie sein bisheriger Präsidiumskollege Hermann Otto Solms von der FDP. Solms, der seiner nach dem Wahldebakel klammern Partei als Schatzmeister weiter zur Seite stehen soll, sieht nachdenklich aus. Er ist einer von wenigen FDP-Parlamentariern, die gekommen sind, um endgültig Abschied zu nehmen.



Nach der Wiederwahl: Parlamentspräsident Norbert Lammert (CDU) freut sich über sein gutes Wahlergebnis und sieht darin „Ermutigung und Verpflichtung“.

Und wird die FDP es beim nächsten Mal wieder in den Bundestag schaffen? „Man gibt die Hoffnung nie auf.“ Inzwischen läuft die Wahl des Parlamentspräsidenten und Norbert Lammert (CDU) hat allen Grund zur Freude. Mit einem Rekordergebnis von 591 der 625 abgegebenen Stimmen oder rund 94 Prozent bei nur 26 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen hat der 64-Jährige für seine dritte Amtszeit eine breite Mehrheit des Hauses hinter sich gebracht und strahlt. Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU) überbringt Blumen, Merkel gratuliert. Lammert übernimmt die Leitung der Sitzung, kündigt an, auch mal unbehaglich zu sein und stellt die Unabhängigkeit des Parlaments heraus. So könne niemand erwarten, dass der Bundestag seine Arbeit erst nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen aufnehme. Applaus im Saal.

Demokratielkultur Sodann kommt Lammert auf das heikelste Thema dieses Tages zu sprechen, die vermutlich klitzekleine Opposition: Die künftige Minderheit im Parlament müsse jede Möglichkeit bekommen, ihre Vorschläge und Alternativen vorzubringen, sagt er. „Die Kultur einer parlamentarischen Demokratie kommt weniger darin zum Ausdruck, dass am Ende Mehrheiten entscheiden, sondern dass Minderheiten eigene Rechtsansprüche haben, die weder der Billigung noch der Genehmigung durch die jeweilige Mehrheit unterliegen“, mahnt der Hausherr. Alle Fraktionen hätten ihre Bereit-

schaft zu erkennen gegeben, die Geschäftsgrundlage zugunsten der Minderheit anzupassen. Konkret geht es um Redezeiten und parlamentarische Anfragen sowie die mögliche Einsetzung von Untersuchungsausschüssen. Lammert macht aber auch deutlich: Klare Wahlergebnisse sind nicht von vornherein verfassungswidrig. Anders gesagt: Warum soll die Union sich dafür entschuldigen, dass so viele Wähler für sie gestimmt haben?

Streit um Präsidium Die kleinen Fraktionen sind dennoch unzufrieden und geben das deutlich zu erkennen. Es ärgert sie maßlos, dass Union und SPD vorab Entgegenkommen signalisieren, bei der ersten praktischen Gelegenheit dann aber zeigen, was es bedeutet, über 80 Prozent der Mandate zu verfügen. Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Linksfraktion, Petra Sitte, spricht von einem „Geschmäckle“ und einem „fragwürdigen Signal“. Ihre Grünen-Amtskollegin Britta Haßelmann rügt SPD-Fraktionsgeschäftsführer Thomas Oppermann für dessen „fixe“ Wende zur Union. Die Entscheidung, das Präsidium zugunsten von CDU und SPD aufzustoßen, nehme die Große Koalition vorweg. Für das Versprechen der Mehrheit des Hauses, der Minderheit entgegenkommen zu wollen, gebe es zudem keine Garantie. Oppermann hält ein siebenköpfiges Präsidium für „nicht unangemessen groß“. Er verweist auf die sogenannten Grundmandate, ohne die

etwa die Grünen gar keinen Vizeposten bekämen. Die SPD sei auch „gesprächsbereit, die Rechte von Minderheiten sicherzustellen“. „Völlig undenkbar“ sei, dass die Opposition keine Untersuchungsausschüsse beantragen könne. Unions-Fraktionsgeschäftsführer Michael Grosse-Brömer (CDU) findet, dass „alle“ Interesse an einem starken Präsidium hätten. Die Kritik daran sei „falsch und kleinlich“.

Gute Stimmung Derweil deuten sich während der Auszählpausen unten im Plenum erste „Beratungen“ der Großen Koalition an. Merkel steht bei SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier, die Stimmung scheint bestens, beide lachen, man kennt sich aus alten großkoalitionären Tagen. SPD-Chef Sigmar Gabriel kommt hinzu, dann auch der Merkel-Vertraute Ronald Pofalla (CDU). Werden dort schon erste Pflöcke für die neue Regierung eingeschlagen?

Die Wahl der Vizepräsidenten bringt überraschend gute Resultate für die beiden SPD-Frauen Ulla Schmidt (520 Ja-Stimmen) und Edelgard Bulmahn (534). Auch Peter Hintze (CDU/449), Johannes Singhammer (CSU/442), Petra Pau (Linke/451) und Claudia Roth (Grüne/415) gehen glatt durch. Nach vier Stunden ist es geschafft. Um 15 Uhr steht nur noch Singen auf dem Programm. Assiiert von einem Bläserensemble intonieren die Abgeordneten feierlich die Nationalhymne. Ausklingen soll der Tag auf der Fraktions-Ebene mit einer After-Work-Party. Hier gibt es endlich auch etwas zu essen: Das Restaurant „Käfer“ hat Häppchen vorbereitet: Schnitzel, Wan Tan, Lachs und Käse, dazu wird Wein gereicht, Sekt und Saft. Kleine Gruppen stehen beisammen, auffallend viele junge Leute und adrett gekleidete Damen. Wie hatte Lammert gesagt, der Bundestag sei jünger und weiblicher geworden. Noch weiter oben im Gebäude verlieren sich wenige Besucher auf der Dachterrasse, die heute für den normalen Tourismus gesperrt ist. Eine Frau aus Münster kann einer Großen Koalition nichts Schlimmes abgewinnen. „Das war zu erwarten“, sagt sie lächelnd und fügt hinzu: „Die können ja auch viel umsetzen.“ *Claus Peter Kosfeld*



EDITORIAL
Bewährtes und Neues

VON JÖRG BIALLAS

Alles bleibt anders: Die Arbeit des 18. Deutschen Bundestages wird mutmaßlich ebenso von Kontinuität wie von Veränderung geprägt sein. Selbstbewusst, das ist schon jetzt gewiss, werden die diesmal 631 Abgeordneten ihre Aufgaben auch in der neuen Legislaturperiode erfüllen. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) ließ in der konstituierenden Sitzung vergangene Woche keinen Zweifel daran, dass er diese Haltung weiterhin fördern und fordern wird. Seine abermals überaus deutliche Wiederwahl ist Ausweis allseitiger Anerkennung für die schnörkellose Handschrift seiner Amtsführung, weit über die Grenzen des eigenen politischen Lagers hinaus. Die Botschaft ist unmissverständlich: Auch das neue Parlament soll die Geschichte der Nation mit breiter Brust lenken und die Interessen des Volkes national wie international offensiv vertreten. Gut, dass das Bundesverfassungsgericht in genau diesen Tenor mehrfach eingestimmt hat. Aber auch Neues ist zu vermelden. Etwa eine Nachricht, die manchem marginal erscheinen mag, bei näherer Betrachtung aber durchaus eine wegweisende Botschaft enthält: Von den sieben Mitgliedern des Bundestagspräsidiums sind fortan vier weiblich. Vor dem Hintergrund des Umstandes, dass die Frauenquote auch unter den Abgeordneten so hoch ist wie nie zuvor, kann daran getrost ein Trend in der Politik hin zu mehr Gerechtigkeit unter den Geschlechtern festgemacht werden. Das neue Präsidium wird auch mit den von Lammert angehängten Überlegungen, ob und wie die Arbeitsabläufe unter der Reichstagskuppel effektiver gestaltet werden können, befasst sein. Der wachsenden Flut der eigenen Initiativen konnte das Parlament vielfach nur unter allergrößten Belastungen für die Abgeordneten Herr werden. Die Vermutung, damit könnte gelegentlich eine nicht ganz optimale politische Willensbildung verbunden sein, ist naheliegend. Ebenso übrigens wie die Beobachtung, dass das tatsächliche Arbeitsaufkommen meilenweit von der in der Öffentlichkeit gern kolportierten angeblichen Tragheit handelnder Personen abweicht. Um die Politik wieder voll handlungsfähig zu machen, fehlt jetzt noch eine neue Regierung. Zuvor gilt es, Gemeinsames der potenziellen Koalitionspartner herauszufiltern. Am Ende könnte auch hier stehen: Alles bleibt anders.



Wer ist der neue Kollege? Das Parlamentshandbuch hilft.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

GRUNDGESETZ FÜR OPPOSITIONSRECHTE ÄNDERN?

Bewährungsprobe

PRO



Gerd Depenbrock
Westdeutscher Rundfunk,
Köln

Grundlegende Aufgabe der Opposition ist die Kontrolle der Macht. So ohnmächtig, wie es in dieser Wahlperiode zu erwarten ist, war die Opposition zuletzt vor mehr als 40 Jahren. Union und SPD stellen 80 Prozent der Abgeordneten. Bei der Bundestagswahl brachten es die mutmaßlichen Regierungsparteien zusammen nur auf 67 Prozent der abgegebenen Stimmen. Aus den restlichen 33 Prozent wurde wegen der Fünf-Prozent-Sperrklausel nur ein Oppositionsanteil von 20 Prozent der Mandate. Für den parlamentarischen Alltag reicht dies zu meist. Für eine Reihe von Kontrollinstrumenten haben aber Grundgesetz und Geschäftsordnung des Bundestages die Hürden höher gelegt. Meist wird ein Quorum von einem Viertel der Abgeordneten verlangt. Wenn sich jetzt Union und SPD für die Rechte der Minderheit einsetzen wollen, spricht dies nur vordergründig für ihr Demokratieverständnis. Was unter dem Angebot einer Grundgesetzänderung bleibt, ist nichts anderes als ein Gnadeneweis. Die Mehrheit muss die Opposition so ausstatten, dass diese ihre Aufgaben aus eigener Kraft ausüben kann. Elementare Rechte wie Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder Erhebung einer abstrakten Normenkontrollklage sind auch deshalb in der Verfassung verankert, um sie dem Wohlwollen einer Mehrheit zu entziehen. Die sich abzeichnende Situation zeigt, dass es undemokratisch ist, Kontrollrechte von der Größe einer Opposition abhängig zu machen. Da über 60 Jahre existierende Grundgesetzartikel nicht per se verfassungswidrig, wohl aber nicht mehr adäquat erscheinen, sollte man nicht auf Hilfe aus Karlsruhe hoffen. Es ist Sache des Bundestages, seine Belange selbst zu regeln. Dies ist eine Bewährungsprobe für das parlamentarische Selbstverständnis.

Respektlos

CONTRA



Reinhard Müller
»Frankfurter Allgemeine
Zeitung«

Das Volk hat gesprochen. Zwei Parteien, die gegeneinander Wahlkampf geführt haben, tun sich zu einer Koalition zusammen. Dieses Bündnis ist im Parlament so groß, dass die beiden verbliebenen Fraktionen zusammen nur noch etwa ein Fünftel der Abgeordneten stellen. Das ist die Lage nach der Bundestagswahl. Ein normaler demokratischer Prozess. Und kein Anlass, über eine Änderung des Grundgesetzes nachzudenken. Denn die deutsche Verfassung ist längst kein Provisorium mehr, an dem ständig noch herumgezimmert werden müsste, weil dieses oder jenes noch nicht bedacht wäre. Nein, die Grundordnung ist sturmfest. Sie ist gerade nicht dazu da, aus wahlpolitischen Aktualitäten heraus angepasst zu werden. Im übrigen ist auch die politische Kultur gereift. Die Minderheit wird geschützt. Zwar haben Union und SPD mit der Vergrößerung des Bundestagspräsidiums keinen guten Start hingelegt – aber man darf ihnen abnehmen, dass sie ihre Mehrheit nicht zur Unterdrückung der Opposition ausnutzen. Im übrigen wacht der Bundestagspräsident, wie er schon bewiesen hat, mehr als penibel über die Rechte der Minderheit. Auch darf die Rolle des Bundespräsidenten etwa bei der Kontrolle von Gesetzen nicht unterschätzt werden. Und schließlich Karlsruhe: Das Bundesverfassungsgericht ist nicht etwa ausgeschaltet, bloß weil die Oppositionsabgeordneten allein nicht die Überprüfung von Gesetzen beantragen können. Es kann auch von einzelnen Parlamentariern angeregt werden, wenn es zum Beispiel um deren Status geht. Aber Karlsruhe wegen einer schlichten Koalitionsbildung anzurufen oder gleich das Grundgesetz ändern zu wollen, zeugt von fehlendem Respekt vor der Verfassung – und vor dem Bürger.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 und 6.
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr Präsident, am Ende der jetzt beginnenden 18. Legislaturperiode wären Sie zwölf Jahre Bundestagspräsident und damit neben Eugen Gerstenmaier der dienstälteste Präsident überhaupt. Erwächst daraus, auch vor dem Hintergrund Ihres beeindruckenden Wahlergebnisses, eine besondere Verpflichtung?

Das eine wie das andere reicht eigentlich völlig aus, um eine besondere Verpflichtung zu empfinden. Ich habe das im Übrigen auch gleich nach Annahme meiner Wahl erklärt. Ein solches Ergebnis und noch dazu am Beginn einer dritten Amtszeit ist sowohl eine besondere Ermunterung wie eine besondere Verpflichtung.

Der neue Bundestag hat sechs Vizepräsidenten und damit einen mehr als der alte, obwohl es mit dem Ausscheiden der FDP jetzt eine Fraktion weniger gibt. Warum?

Wir haben aus guten Gründen in der Geschäftsordnung eine flexible Regelung, die den unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen und Fraktionsgrößen im Deutschen Bundestag Rechnung tragen soll: Jede Fraktion soll mit mindestens einem Mitglied im Präsidium vertreten sein. Deshalb hat es folgerichtig in den vergangenen Legislaturperioden auch immer wieder Veränderungen in der Größenordnung wie in der Zusammensetzung des Präsidiums gegeben. Die jetzt beschlossene Anzahl der Vizepräsidenten ist weder rechtlich zwingend noch ist sie politisch willkürlich und unveränderbar, sondern mit Blick auf die Zusammensetzung dieses Bundestages und der Stärkeverhältnisse der Fraktionen mit großer Mehrheit so beschlossen.

Eine Große Koalition, über die derzeit verhandelt wird, hätte eine sehr schwache Opposition zur Folge. Grundgesetz und Geschäftsordnung des Bundestages würden dann in der bestehenden Form die Ausübung der Oppositionsrechte erheblich einschränken. Wie ist damit umzugehen?

Eine Große Koalition hat immer eine kleinere, aber nicht zwingend eine schwache Opposition zur Folge. Damit die Opposition nicht strukturell schwach ist, gibt es eine Reihe von geschriebenen und ungeschriebenen Minderheitsrechten, auf die sich nicht nur die betroffenen Fraktionen berufen können, sondern ein Parlament in seinem Selbstverständnis Wert legen muss. Das habe ich in meiner Rede bei der Konstituierung deswegen auch unmissverständlich reklamiert und hatte den Eindruck, dass dies auch die Zustimmung des ganzen Hauses findet.

Was genau ist zu tun? Manche halten eine Änderung des Grundgesetzes für nötig, etwa um das Quorum zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder für eine Normenkontrollklage zu senken.

Aus meiner Sicht ist das Wichtigste, dass sich alle Beteiligten über die Erklärung des guten Willens hinaus nun um praktikable Regelungen bemühen. Ob es überhaupt und an welcher Stelle es zwingend gesetzliche oder gar verfassungsrechtliche Veränderungen erfordert, das muss man im Zuge dieses Klärungsprozesses entscheiden. Jedenfalls erscheint es mir als übertriebener Ehrgeiz, verfassungsrechtliche oder gesetzliche Änderungen in jedem Falle herbeiführen zu wollen, zumal man wissen muss, dass dies eine Lösung in der Sache eher erschwert als erleichtert.

Der Bundestag kann in dieser Frage nicht hinter den Anforderungen des Grundgesetzes zurückbleiben ...

... das Parlament kann aber gegebenenfalls über das Grundgesetz hinausgehen.

Mindestens ist das eine Auffassung, die auch unter Verfassungsrechtlern prominent vertreten wird. Ich kann keine unüberwindliche rechtliche Hürde erkennen, die den Bundestag in Fragen, bei denen er selbst betroffen ist und nicht die Rechte Dritter berührt werden, daran hindern würde, den in der Verfassung garan-

»Legislaturmaßvoll erweitern«

NORBERT LAMMERT Der neue und alte Bundestagspräsident über die Herausforderungen der 18. Wahlperiode



Mich ermutigt, dass ich zu dieser Anregung jedenfalls keine einzige gegenteilige Rückmeldung bekommen habe. Dass die Fragestunde nicht unser Paradestück ist, wird also von niemandem bestritten. Allerdings ist hier wie in anderen lang praktizierten Verfahren die Innovationsfreude begrenzt und das Beharrungsvermögen ausgeprägt. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode schon mit Veränderungen begonnen, insbesondere mit einer deutlichen Verkürzung der verfügbaren Zeiten sowohl für die Fragen wie für die Antworten. Auch hier wird man in einem Gespräch mit den Fraktionen ausloten müssen, zu welchen Veränderungen die Beteiligten bereit sind.

Sie haben angemahnt, erneut über das Wahlrecht nachzudenken, um die Zahl der Abgeordneten besser einzugrenzen. Wie könnte das geschehen?

Es gibt eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten. Die einfachste Veränderung bestünde in der Rückkehr zu einem Einstimmenwahlrecht, das unter Aufrechterhaltung der gesamten Konstruktion unseres Wahlsystems am Ende ohne jede Übergangsmandate genau die 598 Mandate vergeben würde, die laut Gesetz die Stärke des Bundestages ausmachen.

Diskutiert wird als Ergebnis der Bundestagswahl auch über eine Absenkung der Fünf-Prozent-Hürde, wegen der dieses Mal mehr als 15 Prozent der abgegebenen Stimmen wirkungslos geblieben sind. Hielten Sie eine Absenkung, etwa auf drei Prozent wie bei der Europawahl, für sinnvoll?

Nein. Das Bundesverfassungsgericht hat die Fünf-Prozent-Klausel bei Bundestagswahlen mehrfach geprüft und ausdrücklich bestätigt. Abgesehen davon muss man sich hier wie auch in anderen Zusammenhängen vor der Versuchung schützen, je nach Wahlergebnis Quoren hinauf oder herunter zu setzen. Insgesamt haben sie ihren guten Sinn und haben sich im Großen und Ganzen bewährt. Die Fünf-Prozent-Klausel hat jedenfalls nicht verhindert, dass es nach den Entscheidungen der Wählerinnen und Wähler immer wieder signifikante Veränderungen in unserem Parteiensystem und in dessen Repräsentanz im Bundestag gegeben hat.

Sollte man im Zuge einer möglichen Wahlrechtsreform auch über die Verlängerung der Legislaturperiode nachdenken?

Ich persönlich habe das vielfach öffentlich vertreten. Man muss allerdings wissen, dass wir interessanterweise im Grundgesetz keine Festlegung auf das Wahlsystem, wohl aber eine Festlegung auf die Dauer der Legislaturperiode haben. Wir reden hier also über eine Verfassungsänderung. Die halte ich persönlich für richtig, weil es nicht nur eine beachtliche Regelmäßigkeit von Wahlscheidungen auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europalebene, sondern auch einen zunehmenden Ausnahmecharakter der vierjährigen Legislaturperiode gibt: Außer Bremen haben inzwischen alle Bundesländer eine fünfjährige Legislaturperiode, auch das Europaparlament und die meisten nationalen Parlamente in Europa werden für fünf Jahre gewählt. Insofern ist es naheliegend, auch im Bund eine maßvolle Verlängerung der Legislaturperiode ins Auge zu fassen, die den vor und nach Wahlkämpfen verfügbaren Gestaltungszeitraum erweitert.

Das Interview führten Jörg Biallas und Helmut Stoltenberg.

Der CDU-Politiker Norbert Lammert (64) ist seit 1980 Mitglied des Bundestages. 2002 wurde er zum Vizepräsidenten, 2005 zum Präsidenten des Hohen Hauses gewählt.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Organisatorin: Petra Sitte

„Ich habe Lust auf die neue Aufgabe.“ Wenn Petra Sitte vor neuen anspruchsvollen Anforderungen steht, geht sie ganz darin auf. Ihre ganze Energie investiert die drahtige, zierliche Frau mit dem markanten Igelsschnitt ins Gelingen eines neuen Karriereschritts. Der heißt seit kurzem „Erste Parlamentarische Geschäftsführerin“, zu der sie die Linksfraktion als Nachfolgerin von Dagmar Enkelmann gekürt hat. Dieser Job an der Fraktionspitze ist vor allem harte Organisationsarbeit. Der „1.PGF“, wie es in der Berliner Politiksprache heißt, muss kommunikativ sein, den Vermittler ebenso spielen können wie den „Kettenhund“. Petra Sitte gilt eher als vermittelnder Typ. Eine wichtige Eigenschaft für eine Fraktions-Managerin angesichts der vielen Gegensätze in der Linksfraktion. Seit 2005 sitzt die gebürtige Dresdnerin für den Wahlkreis Halle (Saale) im Bundestag, zuvor war sie 15 Jahre im Landtag in Magdeburg, davon 14 Jahre Fraktionschefin. Da lernt man, widerstreitende Interessen auszuartieren und sich auch durchzusetzen. Wie sieht Petra Sitte ihre neue Aufgabe? „Ich will Menschen nicht besiegen, ich will sie gewinnen“, sagt sie. Sie wolle „sehr viel reden und vermitteln, um Situationen zu vermeiden, die auf Konflikte zulaufen“. Das tat die 52-Jährige gleich zu Beginn, als sie sich mit den rund 100 Fraktions-Mitarbeitern zusammensetzte. Weil die Fraktion um zwölf auf 64 Abgeordnete geschrumpft ist, müsste auch bei den Mitarbeitern abgebaut werden. Das wollen Sitte, die in der Fraktion auch für Personal und Finanzen zuständig ist, und die ganze Fraktionspitze vermeiden – durch Arbeitszeitänderungen und Gehaltsverzicht. „Bis Weihnachten soll jeder wissen, wie es mit ihm weitergeht“, sagt sie.

Wird Sitte in ihrer neuen Arbeit als Organisatorin nicht die inhaltliche Arbeit vermissen? Acht Jahre war sie als Fraktionsvize forschungs- und technologiepolitische Sprecherin der Linksfraktion. Die promovierte Diplom-Volkswirtin will auch künftig „mit Positionen wahrgenommen werden und nicht nur als Dienstleisterin in der Fraktion“. Ihre bisherigen Themen Forschung und Technologie wolle sie weiter im Auge behalten. Hier sieht sie Möglichkeiten, die „Kernkom-



»Ich will auch künftig mit Positionen wahrgenommen werden und nicht nur als Dienstleisterin in der Fraktion.«

petenzen“ der Linkspartei wie Soziales, Gerechtigkeit oder Frieden zu erweitern, um mehr Akzeptanz zu gewinnen. All das soll die Partei dem Reformer-Ziel näherbringen, einmal mit SPD und Grünen eine Koalition im Bund zu bilden. Dies strebt auch Sitte an und dafür will sie auch im neuen Job kämpfen – auch wenn sich dies gegen die Fundamentalisten richtet, die das Heil der Linken nur in der Opposition sehen. Sittes Credo vom „Mitgestalten“ führte die Linkspartei in Sachsen-Anhalt in das von ihr maßgeblich betriebene „Magdeburger Modell“ von 1994 bis 2002, als eine SPD-Minderheitsregierung durch den Linke-Vorgänger PDS toleriert wurde.

Hier könnte Sittes früheres Leben in der DDR eine Rolle spielen und ihre Mitgliedschaft in der „staatstragenden“ SED. Dort trat sie 1981 ein. Zur Wendezeit war sie Zweiter Sekretär der FDJ-Kreisleitung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, wo sie Ökonomie studierte. „Ich wollte allerdings zurück in die akademische Laufbahn“, sagt Sitte, die nach der FDJ-Tätigkeit noch eine zweijährige Aspirantur an der Universität durchlief. Sie sei nicht unkritisch zur SED gewesen, sagt Petra Sitte, wenngleich sie damals hinter der DDR als „anderem Gesellschaftsentwurf“ zum kapitalistischen Westen stand. Heute reagiere sie sensibel gegen alle Art „undemokratische Strukturen und Einstellungen“. Der sachsen-anhaltinische PDS-Spitzenmann Roland Claus habe sie in der Wendezeit animiert, auch in der SED-Nachfolgepartei PDS zu wirken. Erst damals legte Sitte politisch richtig los. „Ich hatte das Gefühl, meine Hand am Rad der Geschichte ist jetzt wichtig“, sagt sie schmunzelnd. Eine Quelle ihres Engagements sei der Opportunismus an ihrer Uni gewesen, wo die Spitzenakademiker, die bis zuletzt den „ewigen Sozialismus“ beschworen, massenweise die SED verließen. Seit 2004 sitzt Petra Sitte auch im Stadtrat von Halle. Dort will sie bleiben: „So weiß ich, was in meinem Wahlkreis passiert und ich habe auch ein Mandat, mich in die Stadtpolitik einzumischen.“ Um den Politikerstress zu bewältigen, radelt die Links-Politikerin bei jeder Gelegenheit, ob auf einem festgeschweißten Rennrad in ihrer Berliner Wohnung oder bei Touren daheim in Halle. „Ich bin ein motorischer Typ und muss einmal am Tag ins Schwitzen kommen“, sagt die frühere Leistungsschwimmerin.

Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)
Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@
bundestag.de
Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)
Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ah), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kr), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)
Fotos
Stephan Roters
Redaktionsschluss
25. Oktober 2013

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf
Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantwortl.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: katrin.kortmann@fs-medien.de
Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: katrin.kortmann@fs-medien.de
Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für
vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unerwartete
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.
„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
zur Verbreitung von
Werbetätigen e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Zwei verschiedene Fraktionen, zwei unterschiedliche Generationen: Nadine Schön (CDU) und Tom Koenigs (Bündnis 90/Die Grünen) sind seit vier Jahren Kollegen im Parlament. Jetzt liegt eine weitere Legislaturperiode vor ihnen.

Auf vier weitere Jahre

KONSTITUIERUNG Tom Koenigs und Nadine Schön kamen 2009 ins Parlament. Ihr Blick zurück und nach vorne

Hätte Tom Koenigs für die Konstituierung des Bundestages an diesem strahlenden Herbsttag einen Wunsch frei gehabt, wäre dies von weither sichtbar gewesen: Statt einer Deutschlandfahne hätte auf einem der Ecktürme des Reichstagsgebäudes die weiß-blaue Fahne der Vereinten Nationen geweht – sowie schon jetzt die Europafahne. Für den Grünen-Abgeordneten sind die Vereinten Nationen das Thema, in das er in den letzten vier Jahren am meisten Herzblut gesteckt hat. „Die Vereinten Nationen sind jetzt präsent, das ist wichtig“, sagt er. Dabei schwingt ein bisschen Stolz mit, aber auch etwas Wehmut, dass die Weltorganisation in der Politik noch nicht die Sichtbarkeit hat, die sie seiner Meinung nach eigentlich verdient hätte.

Wenn der grauhaarige, schmal wirkende Koenigs über die United Nations (UN) spricht, ist das bei ihm, wie bei vielen anderen Themen auch, eng mit seiner eigenen Lebensgeschichte verknüpft. Vor vier Jahren, 1999, nachdem er bereits einmal vergeblich für den Bundestag kandidiert hatte, war er für die UN erst in den Kosovo, dann nach Guatemala und von 2002 bis 2007 als Chef der zivilen UN-Mission nach Afghanistan gegangen. Danach war er 65 Jahre alt und hätte eigentlich seinen Ruhestand genießen können. Aber als er vor der Alternative stand – „freundlicher Pensionär oder noch einmal Politik mitgestalten“ – musste er nicht lange überlegen.

Als Koenigs vor vier Jahren über die hessische Landesliste in den Bundestag einzog, war er zwar offiziell ein Novize, inoffiziell gehörte er aber in seiner Fraktion schon damals zur „politischen Prominenz“. Das politische Geschäft und die Ränkespiele um Macht und Einfluss brauchte ihm niemand zu erklären. Seine Biographie mit ganz unterschiedlichen Stationen, ob als Schweißler beim Autobauer Opel, als Büroleiter des ersten Ministers der Grünen in Hessen, Joschka Fischer, oder als Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung, gab ihm für die neue Aufgabe als Parlamentarier Souveränität und Gelassenheit. Vor allem aber auch die Gewissheit, dass er bei vielen Fragen aus dem Fundus seiner Lebenserfahrungen schöpfen konnte.

Es war daher nicht erstaunlich, dass Koenigs als „Bundestagsneuling“ gleich den Vorsitz des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe übernahm.

Bewusstsein schaffen Neben den Vereinten Nationen war ihm im Ausschuss in der vergangenen Wahlperiode das Thema Diskriminierung ein besonderes Anliegen. „Wenn man Menschenrechte als Kampf um die Würde des Menschen betrachtet, dann sind Verletzungen der Menschenrechte oft Diskriminierungen“, sagt er. Auch mit der Situation von Flüchtlingen und der humanitären Hilfe hat sich der Ausschuss unter seinem Vorsitz intensiv beschäftigt – nicht erst seit der Kata-

Vor vier Jahren zogen Nadine Schön (CDU) und Tom Koenigs (Grüne) erstmals in den Deutschen Bundestag ein. „Das Parlament“ hat sie bei der konstituierenden Sitzung 2009 begleitet und ihre damaligen Hoffnungen und Erwartungen geschildert. Beide sind auch im neuen Parlament wieder vertreten. Erneut haben wir Schön und Koenigs bei der Bundestags-Konstituierung getroffen. Beide Abgeordnete wurden nach ihren Erfahrungen in der vergangenen Legislaturperiode gefragt, ihren positiven und negativen Erlebnissen und nach ihren Erwartungen in den nächsten vier Jahren.

strophe von Lampedusa. Koenigs nennt es einen „Bewusstseinserfolg“, dass die Flüchtlingsfrage „zu einem wirklichen Thema geworden ist, obwohl von verschiedenen Seiten versucht wird, es klein zu machen oder zu verschweigen“, sagt der 69-Jährige. Das alles, räumt Koenigs ein, seien keine Sachen, von denen man sagen könne, dass „dabei ein Gesetz entstanden sei“. Aber es ist ihm wichtig zu betonen, dass man eben auch als Oppositionsfraktion Gesetze beeinflusst habe, etwa bei der Debatte über die Beschneidung. Eines der Themen, bei dem Koenigs sich hätte vorstellen können, auch gegen seine Fraktion zu stimmen, wenn der Beschluss gegen seine Prinzipien verstoßen hätte. Auf die Frage, wie ein unabhängiger Geist wie er mit Hierarchien und Vorgaben seiner Fraktion umgeht, kommt es spontan aus ihm heraus: „Der einzelne Abgeordnete hat viel zu sagen und den

samen Ausschusssitzung geringer erachten als die Polarisierung“, bedauert er. Für ihn eine bittere Erfahrung, denn Koenigs zeichnet aus, dass er immer wieder versucht, Ziele im Konsens zu erreichen. „Das Ausgrenzen führt zu nichts. Das Parlament ist eine Institution der Integration“, betont er. Sein Respekt für die Institution Parlament komme sehr stark aus Ländern wie Afghanistan oder Guatemala, wo man sehen könne, wie schwer sich diese Länder damit täten. Seine Fähigkeit, über den Tellerrand schauen zu können, gibt ihm innere Kraft und seiner Stimme Gewicht. Er sieht sich als Mann der Mitte: „Meine internationale Erfahrung hat mir gezeigt, dass die gesellschaftliche Verantwortung in rechts und links nicht mehr zeitgemäß ist und auf viele Fragen keine Antworten mehr gibt.“ Daher ist Koenigs kein Mann der lauten Worte oder gar der Basta-Politik. Er will überzeugen, kann zuhören. Nach vielen Jahren Politik ist er immer noch neugierig. Die Meinung eines Ministers interessiert ihn ebenso wie eines Praktikanten. In all den Jahren ist er aber auch ein, wie er sagt, „Zweifler“ geblieben. Feierstunden sind nicht seine Sache. „Wenn der Weihrauch zu dick aufsteigt, werde ich nervös, nicht nur im religiösen Sinne, sondern auch, wenn die Stimmen zu salbungsvoll sind“, findet er.

Bürgerliche Kinderstube Dabei verkörpert gerade der leise und bescheiden auftretende Koenigs fast schon etwas Aristokratisches. Der Nachfahre einer erachteten Kölner Bankiersfamilie, der Anfang der 1970-er Jahre sein Erbe an den vietnamesischen Vietkong und chilenische Widerstandsgruppen vererbt, hat etwas von einem Großbürger, den nicht Geld oder Status interessieren, sondern Werte. Ein bitterer Schlag war es daher für Koenigs, als nach der Debatte über den früheren Umgang seiner Partei mit dem Thema Pädophilie, sein Büroleiter in Gießen wegen des Verdachts des Kindesmissbrauchs verhaftet wurde. Nachdem Koenigs davon Kenntnis erhalten hatte, schaltete er sofort die Polizei ein. Bei solchen aktuellen Verbrechen „muss man sofort handeln – und das hat mir konkret auch niemand vorgeworfen“, sagt er heute dazu. Am Umgang mit der Pädophilie-Debatte in seiner Partei übt er durchaus auch Kritik: „Das ist ein Thema aus unseren Anfängen, das nicht abschließend und vor allem nicht so bearbeitet worden ist, wie wir es von anderen verlangen.“ In der nächsten Legislaturperiode hätte er die Grünen gerne in der Regierung gesehen. Denn für ihn, sagt er, sei eine Wahl nicht nur die „Diskussion eines Programms, sondern auch zukünftiger Machtoptionen“. In den kommenden vier Jahren würde Koenigs gerne wieder im Menschenrechtsausschuss oder im Unterausschuss für die VN mitarbeiten. Daneben will sich Koenigs weiter in der Unicef-Gruppe für die Verankerung des Kindeswohls in der Verfassung einsetzen. Einen Konsens quer durch die Fraktionen hat er aber auch an ganz anderer Stelle gespürt: bei den im Jahr 2012 gegründeten „bundesAdlern“ – dem ersten offiziellen Fanclub von Eintracht Frankfurt im Bundestag. Da versteht er sich auch mit politischen Gegnern und Gegnerinnen, „hervorragend“, wenn es darum geht, dem Fußballvorstand zu erklären, ob die Mannschaftsaufstellung so richtig war. **Annette Sach**

Zuerst war da Aufregung und Neugier. Der Bundestag war für mich eine Blackbox. Ich wusste ja nicht, was mich erwartet“, gesteht Nadine Schön in Erinnerung an die konstituierende Bundestagsitzung 2009. Dann fügt sie fast entschuldigend hinzu: „Heute dominiert eher die Ungeduld. Ich bin gedanklich wohl schon in der ersten Sitzungswoche.“ Vier Jahre liegen zwischen dem Start der damals 26-jährigen CDU-Abgeordneten im Parlament und heute. Einige hat sich seitdem verändert: Zum Beispiel ihr Name: Seit der Hochzeit mit ihrem Mann heißt sie nicht mehr Müller, sondern eben Schön. Das Haar jedoch trägt die Saarländerin noch immer hellblond und kurz, die Brille dunkel und markant.

Schön, die anfangs vor allem Schlagzeilen als „jüngste Abgeordnete der Union“ machte, ist inzwischen im politischen Geschäft angekommen. Über „ihre Themen“ Technologiepolitik, Fachkräftemangel und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sie als Mitglied des Wirtschaftsausschusses und des Familienausschusses beackert, spricht sie ebenso engagiert wie kompetent. Etiketten wie „Fraktionsküken“ oder „Nesthäkchen“ mochte sie nie, sie passen auch nicht zu der jungen Frau aus Tholey, die den Wahlkreis 298 – bestehend aus den Landkreisen St. Wendel, Neunkirchen und Saarlouis – erneut direkt gewonnen hat. So war sie zwar in der Tat mit 21 und mitten im Jurastudium noch sehr jung, als sie ihr erstes Mandat im Saarländischen Landtag errang, doch ansonsten hat die geradlinig und gerundet wirkende Schön so gar nichts von einem Küken.

Die heute 30-Jährige, die studienbegleitend eine journalistische Ausbildung absolviert hat, musste dennoch lernen, mit der medialen Aufmerksamkeit umzugehen: „Natürlich hat es Vorteile, wenn der Name bekannt ist. Aber man sollte auch gut überlegen, was man von sich preisgibt. Es passiert schnell, dass man mit einem Satz zitiert wird, den man so gar nicht formulieren wollte“, sagt sie. „So wurde ich schon in eine konservative Ecke gestellt, in die ich nicht gehöre.“ Schön schüttelt entschieden den Kopf. Auch mit Medienschelte daheim im Saarland war sie bereits konfrontiert: Als sie nach anfänglicher Kritik am Betreuungsgeld schließlich dem Gesamtkompromiss im November 2012 zustimmte, sei sie als „Quertreiberin und Opportunistin“ dargestellt worden. „Unfair“, findet sie das.

Großes Netzwerk Schöns Tipp an junge Parlamentarier sei etwa Mahmut Özdemir (SPD) und Emmi Zeulner (CSU) laut deshalb: „Nicht jedes Interview machen.“ Ansonsten: „Authentisch bleiben und den Rat erfahrener Parlamentarier suchen.“ Ihr habe das sehr geholfen. In den vergangenen vier Jahren ist vor allem die Gruppe der Frauen in der CDU/CSU-Bundesfraktion zu ihrem Netzwerk, ihrer „Andock-Station“ geworden. Deren bisherige Vorsitzende Rita Pawelski lobte Schön nicht nur als „hochkompetent, immens fleißig und bürgermah“, sondern attestierte ihr auch eine „sehr positive Ausstrahlung“. Kurz: Von Schön werde man noch hören, sagte Pawelski, die die jun-

ge Abgeordnete 2009 auch prompt zu ihrer Stellvertreterin machte. Wie wichtig Netzwerke sind, hat Nadine Schön ebenfalls in Berlin gelernt. „Im Landtag waren wir ja nur 51 Abgeordnete, da traf man sich zum Mittagessen. Hier im Bundestag sind wir mehr als zehn Mal so viele. Da muss man Kontakte knüpfen – ohne ist man nichts.“ Die größte Herausforderung sei jedoch, den Spagat zu schaffen zwischen der Arbeit im Wahlkreis und im Bundestag. „Dort ist man für alle möglichen Themen und Anliegen der Bürger zuständig, hier in Berlin dominiert die Fachpolitik.“ Die Balance zwischen beidem gehalten zu haben, darauf ist sie stolz. „Ich habe gedacht, dass man als Neue im Bundestag Hinterbänklerin ist und wenig selbst machen kann – aber das hat sich nicht bewahrt“, sagt sie im Rückblick.

Mit Kräften haushalten Ihren Themen will Schön auch in Zukunft treu bleiben: „Ich hoffe, dass ich wieder den Wirtschaftsausschuss bekomme und meine Arbeit fortsetzen kann.“ Eins jedoch hat sie sich neu vorgenommen: Ein wenig besser mit den eigenen Kräften zu haushalten. Neben den zwei Ausschüssen, in denen sie ordentliches Mitglied war, saß sie bisher stellvertretend

im Menschenrechtsausschuss sowie in zwei Enquete-Kommissionen – ein strammes Arbeitspensum. „Ich neige dazu, immer noch etwas draufzupacken, weil mich einfach viele Themen interessieren“, erklärt Schön. Doch: „Ich habe festgestellt, dass es nichts bringt, zu viel zu machen. Es ist wichtig, sich abzugrenzen – das hier sind meine Themen, das erlaube ich mir zusätzlich als Bonbon und hier ist wirklich Schluss.“ Vielleicht schafft sie mit dieser Einstellung in Zukunft, was sie sich eigentlich schon am Anfang ihrer ersten Wahlperiode vorgenommen hatte: Die Hauptstadt abseits des Bundestages zu erleben. Doch dann waren die Sitzungstage meist zu lang, um abends auszugehen. Das soll anders werden: „Mindestens einmal pro Monat möchte ich mir einen Abend freinehmen, damit ich endlich etwas von Berlin sehe. Das habe ich mir fest vorgenommen.“ **Sandra Schmid**

Die Autorin ist freie Journalistin in Berlin.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

Die deutsche Politikwissenschaft in der NS-Zeit



Ausgebürgert und doch angebräunt
Deutsche Politikwissenschaft 1920–1945
Mit einer Würdigung des Autors von Hubertus Buchstein
Von Rainer Eisfeld
2., überarbeitete Auflage 2013
322 S., brosch., 39,- €
ISBN 978-3-8487-0554-2

Arnold Bergstraesser, Theodor Eschenburg, Michael Freund, Adolf Grabowsky, Ernst Jäckh: Die Namen mehrerer „Gründerväter“ der (west)deutschen Politikwissenschaft stehen für unterschiedliche Arrangementsversuche mit dem NS-Regime nach 1933. Politologen und Historikern mit ideen- und fachgeschichtlichen Interessen bietet das Werk reiches Material zum Thema „NS-Kontinuität“.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de/21100

Nomos

Norbert Lammert (CDU)

Es war eine mehr als überzeugende Bestätigung im protokollarisch zweithöchsten Staatsamt, über die sich Bundestagspräsident Norbert Lammert vergangene Woche bei der konstituierenden Sitzung des Parlaments freuen konnte: Von den 625 Abgeordneten, die ihre Stimme abgaben, votierten 591 für eine dritte Amtszeit des 64-Jährigen an der Spitze des Hohen Hauses – das sind stolze 94,56 Prozent. Bei seiner ersten Wahl zum Präsidenten des höchsten deutschen Parlamentes im Jahr 2005 hatten 92,9 Prozent der Abgeordneten für den CDU-Parlamentarier gestimmt; vier Jahre später war er auf immerhin 84,6 Prozent gekommen. Die fraktionsübergreifende Anerkennung, die in dem neuerlichen Votum deutlich wird, gilt einem Mann, der sich immer wieder als unabhängiger und bisweilen auch für das eigene Lager unbequemer Geist gezeigt hat. So zeigte sich der Vater von vier Kindern nach der Wahl nicht nur beeindruckt von dem Abstimmungsergebnis, das er „sowohl als Ermutigung wie als Verpflichtung“ empfinde, sondern richtete auch einen besonderen Dank an seine eigene Fraktion. Diese habe ihn erneut für das Amt nominiert, „obwohl sie weiß und damit rechnen muss, dass mein Verständnis der damit verbundenen Aufgaben in den eigenen Reihen nicht immer stürmische Begeisterung erzeugt“.

»Ich empfinde dieses Votum sowohl als Ermutigung wie als Verpflichtung.«

Norbert Lammert (CDU)

Souveräne Unabhängigkeit Nicht zur Freude seiner Fraktionspitze hatte der gebürtige Bochumer etwa bei den Debatten über die Euro-Rettung auch koalitionsinternen Kritikern des schwarz-gelben Regierungskurses im Bundestag das Wort erteilt. Im jahrelangen Tauziehen um eine Reform des Wahlrechts, bei dem auch eine vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist verletzt wurde, hatte er öffentlich eine frühere Lösung angemahnt. Und die Föderalismusreform II lehnte er im Bundestag als einziger seiner Fraktion ab, weil ihm die damit verbundenen Grundgesetzergänzungen „unmaßstäblich“ erschienen. Dass der Doktor der Sozialwissenschaften und Honorarprofessor gleichwohl nun schon zum dritten Mal zum Bundestagspräsidenten gewählt wurde, darf auch als Bestätigung solch souveräner Unabhängigkeit gewertet werden, die im Politikbetrieb der Hauptstadt keinesfalls von allen Akteuren gepflegt wird. Schon 2005 hatte der Sohn eines Bäckermeisters das

beste Ergebnis verbucht, das ein Bundestagspräsident je bei seiner ersten Wahl erreichte; zuvor schon hatte sich der ausgewiesene Kulturexperte drei Jahre als Vizepräsident des Parlaments mit seiner so souveränen wie humorvollen und sprachlich eleganten Sitzungsleitung profiliert.

Zunächst Kommunalpolitik Lammerts politisches Interesse sei „früh im Elternhaus und in der Schule entstanden“, schreibt er auf seiner Homepage, habe sich aber als Berufentscheidung „erst durchgesetzt, nachdem ich einsehen musste, dass meine Begeisterung für Musik und Fußball als Grundlage für einen Beruf vermutlich nicht ausreichen würde“. 1964 wurde das älteste von sieben Geschwistern Mitglied der Jungen Union und trat 1966 in die CDU ein, für die er später fünf Jahre im Rat seiner Heimatstadt sitzen sollte, zeitweise zusammen mit seinem Vater. Mehr als 20 Jahre, von 1986 bis 2008, war er Bezirksvorsitzender der CDU Ruhr, deren Ehrenvorsitzender er seitdem ist; von 1991 bis 1997 fungierte er zudem als Vizevorsitzender des nordrhein-westfälischen Landesverbandes der Partei. Dem Bundestag gehört Lammert seit 1980 an, stets gewählt über die Landesliste der NRW-CDU. Von 1996 bis 2005 Vorsitzender der einflussreichen CDU-Landes-

gruppe Nordrhein-Westfalen, galt er vielen als „Strippenzieher“. Regierungserfahrung sammelte der Katholik, der als private Interessen Sport, Musik und Literatur angibt, zwischen 1989 und 1998, als er als Parlamentarischer Staatssekretär erst im Bildungs-, dann im Wirtschafts- und schließlich im Verkehrsministerium arbeitete. Anschließend war Lammert bis zu seinem Wechsel ins Bundestagspräsidium 2002 kulturpolitischer Sprecher der Unionsfraktion. 2005 in Angela Merkels Wahlkampfteam zuständig für Kultur und als möglicher Kulturstatsminister im Gespräch, rückte er statt dessen als zwölfter Bundestagspräsident an die Spitze des Parlamentspräsidiums. Als 2010 der damalige Bundespräsident Horst Köhler, im Vorjahr wiedergewählt, überraschend zurücktrat, war auch Lammert als Nachfolgekandidat im Gespräch. Auf Köhler folgte indes Christian Wulff, und mit dessen Rücktritt 2012 wurde Norbert Lammert der erste Bundestagspräsident, der binnen einer Wahlperiode gleich zwei Bundesversammlungen geleitet hat. Helmut Stoltenberg



Das Präsidium de

IM PORTRÄT Präsident und sechs Vize: Vier F

Sie wurden vergangene Woche auf der konstituierenden Sitzung des neuen Parlaments gewählt: Bundestagspräsident Norbert Lammert (Mitte) und seine Stellvertreter Johannes Singhammer

Johannes Singhammer (CSU)

Miteinander“ lautete der Slogan, mit dem Johannes Singhammer in den zurückliegenden Wahlkampf gezogen war. Mit Erfolg. Singhammer steigerte sein Erststimmenergebnis gegenüber der vorangegangenen Bundestagswahl um 6,7 Prozentpunkte und verteidigte seinen zuvor nur um Haarsbreite eroberten Wahlkreis im Münchener Norden souverän. Wohl auch, weil er dieses „Miteinander“ glaubwürdig verkörpert. Mehrfach wirkte er maßgeblich an fraktionsübergreifenden Initiativen mit. Auf diese Weise fand sich 2009 eine Mehrheit für eine gesetzliche Regelung von Spätabtreibungen, welche „betroffenen Familien wichtige Hilfen anbietet“, wie Singhammer betont. Auch 2011 im Kampf gegen die Präimplantations-Diagnostik fand er Verbündete in allen Fraktionen. Dass sich der CSU-Parlamentarier in Fragen der Bioethik und des Lebensschutzes so engagiert, mag auch damit zu tun haben, dass das jüngste seiner sechs Kinder mit Down-Syndrom geboren wurde. Vor allem aber ist es seiner Verankerung im christlichen Glauben geschuldet. Singhammer wurde 1953 in eine Arbeiterfamilie geboren und wuchs in Giesing auf, einer Vorstadt, über die Bewohner anderer Münchener Viertel damals gern die Nase rümpften. Auf's Gymnasium schickten ihn seine Eltern ins „bessere“ Harlaching, wo er die Kinder von Franz Josef Strauß kennenlernte und durch sie auch den Vater, „eine faszinierende Persönlichkeit“. Politisch interessiert war er da längst. 1972 wurde er mit 18 Jahren CSU-Mitglied, 1980 Vorsitzender der Jungen Union München. Zugleich engagierte er sich in der Christlich-Sozialen Arbeiterschaft. Nach dem Abitur 1973 studierte Singhammer in München Jura, wobei er seine Frau kennenlernte, und legte 1981 das Zweite Staatsexamen ab. Er wurde stellvertretender Büroleiter von Oberbürgermeister Erich Kiesl (CSU) und wechselte nach dessen Wahlniederlage ins Ausländeramt der Stadt. Als sein dortiger Chef Peter Gauweiler (CSU) Staatssekretär wurde, nahm er Singhammer mit ins bayerische Innenministerium und später, als Minister, ins Umweltministerium. Die Arbeitsweise

»Ich will das Parlament als Herzammer der Demokratie sichtbarer machen.«

Johannes Singhammer (CSU)

von Ministerialverwaltungen kennengelernt zu haben, habe ihm später als Abgeordneter viel genützt, sagt Singhammer. 1994 zog er erstmals für den Münchener Norden in den Bundestag ein. Bei den drei folgenden Wahlen unterlag er seinem SPD-Konkurrenten und kam nur über die Landesliste ins Parlament, 2002 sogar erst als Nachrücker, nachdem Edmund Stoiber als geschlagener Kanzlerkandidat sein Mandat zurückgegeben hatte. 2009 konnte Singhammer den Wahlkreis zurückerobern.

Engagiert für Religionsfreiheit Im Parlament hatte er sich da längst einen Namen gemacht. Seit 1998 arbeits- und sozialpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe, wurde er 2005 familienpolitischer Sprecher der Unionsfraktion. Zu dieser Funktion gehörte auch die Frauenpolitik, und so wurde er zur Weltfrauenkonferenz in Kigali, der Hauptstadt Ruandas, entsandt, wo er der einzige männliche Delegierte war. Dabei scheint er sich, wenn man ihn erzählen hört, keineswegs unwohl gefühlt zu haben. Seit 2009 war Singhammer als Fraktionsvize zuständig für Gesundheit sowie Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Er sei stolz, sagt er, dass es in dieser Zeit gelungen sei, „erstmal die gesetzliche Krankenversicherung von einem notleidenden zu einem Überschuss-System zu bringen“. Stark engagiert hat sich der Katholik Singhammer zuletzt zusammen mit seinem protestantischen Fraktionschef Volker Kauder (CDU) und Kollegen auch aus anderen Fraktionen für die weltweite Religionsfreiheit. Besonders die Situation von Christen in der arabischen Welt macht ihm Sorgen. Sie habe sich in jüngster Zeit dramatisch verschlechtert. Anfang 2013 war Singhammer daher mit Kollegen in Kairo, um mit den damals regierenden Muslimbrüdern zu sprechen. Dieses Engagement will Singhammer fortsetzen und sieht dafür als Vizepräsident des Bundestages sogar noch bessere Möglichkeiten. Vor allem aber versteht er sein neues Amt als Interessenvertretung des Parlaments und der Parlamentarier. Es sei in der Öffentlichkeit nicht immer genügend sichtbar, dass das Parlament die „Herzammer der Demokratie“ sei. Er wolle sich deshalb darum bemühen, die manchmal komplizierten parlamentarischen Entscheidungsprozesse für die Allgemeinheit verständlicher zu machen. Bei seiner neuen Aufgabe dürfe Singhammer eines entgegenkommen: Es geht dabei sehr stark ums Miteinander. Peter Stützel

Claudia Roth (Grüne)

Die Szene war nicht untypisch: Sie habe sich „ernsthaft vorgenommen, es so zu machen, wie ich bin“, antwortete Claudia Roth vergangene Woche nach ihrer Wahl zur Vizepräsidentin des Parlaments auf die Frage, ob sie das Amt annehme. Diese Bemerkung, konstatierte daraufhin Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), habe „im Präsidium die spontane Reaktion erzeugt: Das berechtigte ja zu den schönsten Hoffnungen“. Keine Frage, man darf gespannt sein auf die Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth, die Frau, die 2001/02 sowie seit 2004 als Grünen-Vorsitzende gewissermaßen Gesicht und Stimme ihrer Partei war: bunt, leidenschaftlich, schrill, wie sie manche beschreiben. Eine streitbare Moralistin, deren Talent zu offener Empörung wie zu ehrlicher Herzlichkeit gleichermaßen ausgeprägt ist. Am Samstag vor der Konstituierung des Bundestages hatte sich Roth auf dem jüngsten Grünen-Parteitag in Berlin aus dem alten Amt verabschiedet, das sie mit insgesamt elf Jahren weit länger inne hatte als alle ihre zahlreichen Vorgänger. Die „emotionale Wahrheit“ grüner Politik habe sie verkörpert, wurde ihr in einer Lobrede bescheinigt. Roth, hieß es in einer weiteren Laudatio mit Blick auf das neue Parlamentspräsidium, werde „anstrengend“, aber „Claudia Roth rockt das Amt“. Sie selbst schrieb in ihrer Bewerbung um die Nominierung für den Präsidiumsposten an die Grünen-Fraktion, „eines der wichtigsten Anliegen“ wäre es ihr, „die parlamentarische Idee“ wieder für die Bürger „erlebbar zu machen und die Distanz zwischen Politik und Gesellschaft zu verringern“.

»Ich habe mir ernsthaft vorgenommen, es so zu machen, wie ich bin.«

Claudia Roth (Grüne)

Nur Platz vier Den Verzicht auf den Parteivorsitz hatte die 58-Jährige nach dem mageren Abschneiden der Grünen bei der Bundestagswahl vom 22. September verkündet; mit dem Gedanken an einen solchen Schritt hatte sie schon im vergangenen November gespielt, als sie bei der Grünen-Urwahl der Spitzenkandidaten mit nur gut 26 Prozent der Stimmen lediglich auf dem vierten Platz landete. Nur ein virtueller „Candy-Storm“, der ihr eine Riesenvelle des Zuspruchs bescherte, bewegte sie damals, eine Woche danach doch wieder für das Amt der Parteivorsitzenden zu kandidieren. Auf dem Parteitag in Hannover konnte sie dann wieder strahlen, als 88,4 Prozent der Delegierten die einstige Managerin der Polit-

Rock-Gruppe „Ton Steine Scherben“ an der Parteispitze bestätigten. Dabei wird Roth den Tagungsort zunächst nicht gerade in guter Erinnerung gehabt haben: Zehn Jahre zuvor, Ende 2002, war sie in der Eilenriedehalle im Hannover Congress Centrum zusammen mit ihrem damaligen Co-Vorsitzenden Fritz Kuhn zur Abgabe der Parteiführung gezwungen worden. Gestolpert waren sie über die von den Grünen später gelockerte Trennung von Amt und Mandat. Ganze acht Stimmen fehlten auf dem Parteitag zur Zweidrittelmehrheit für eine Satzungsänderung, die ihnen trotz des frisch erungenen Bundestagsmandats den Verbleib an der Parteispitze ermöglicht hätte. Roth wurde anschließend Menschenrechtsbeauftragte der rot-grünen Bundesregierung, um 2004 wieder in den Parteivorstand zurückzukehren, dieses Mal mit Bundestagsmandat. 1955 im schwäbischen Ulm als älteste Tochter einer Lehrerin und eines Zahnarztes geboren, wuchs sie in einer linksliberalen Familie auf. Den Jungdemokraten, bis 1982 ein FDP-Jugendverband, gehörte sie von 1971 bis 1990 an. In München studierte sie Theaterwissenschaften; später arbeitete sie als Dramaturgin. Bevor Roth 1987 den Grünen beitrug, war sie schon zwei Jahre lang Pressesprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion; dies blieb es bis zu ihrer Wahl ins Europaparlament 1989. Bei der folgenden Europawahl 1994 erfolgreiche Spitzenkandidatin, avancierte sie anschließend zur Fraktionsvorsitzenden.

Rekordergebnis Hatte sie sich schon in Brüssel insbesondere als Menschenrechtspolitikerin hervorgetan, übernahm sie nach ihrem Wechsel in den Bundestag 1998 den Vorsitz des neu geschaffenen Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe. Eigentlich war das ein „Traumjob“ für Claudia Roth, doch 2001 legte sie ihr Abgeordnetenmandat nieder, um für die Nachfolge der in die Regierung gewechselten Parteivorsitzenden Renate Künast zu kandidieren. Bei ihrer ersten Wahl zur Grünen-Chefin fuhr die damalige Vorzeigefrau der Parteilinken dann mit sattem 91,5 Prozent das beste Ergebnis in der Grünen-Geschichte überhaupt ein, was freilich auch als Vertrauensvorschuss des realpolitischen Flügels zu werten war. Ganz so groß war die Zustimmung ihrer Bundestagskollegen bei der Wahl zur Vizepräsidentin dann doch nicht: Da kam Roth auf 41,5 Ja-Stimmen bei 128 Neinstimmen und 69 Enthaltungen. Helmut Stoltenberg

Edelgard Bulmahn (SPD)

Große, unbequeme Aufgaben haben Edelgard Bulmahn noch nie Angst gemacht. Als Bundesministerin für Bildung und Forschung legte sie die heute 62-Jährige immer wieder unerschrocken mit den Bundesländern an, die ihre Pläne zur Umgestaltung des deutschen Bildungswesens beharrlich ablehnten. Dennoch gelang es der gebürtigen Petershagerin in ihrer Amtszeit von 1998 bis 2005, den Ausbau der Ganztagschulen voranzutreiben. Die deutsche Hochschullandschaft veränderte sie mit der Einführung der Juniorprofessur, einer Reform der Professorenbesoldung und der Umsetzung des Bologna-Prozesses nachhaltig. Seither studieren junge Menschen in Deutschland in Bachelor- und Masterstudiengängen, deren Abschlüsse in den europäischen Staaten anerkannt werden. Auch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wurde von Bulmahn reformiert: Als Bildungsministerin erhöhte sie Bedarfssätze und Freibeträge. Gern hätte sie auch eine elternunabhängige Studienförderung eingeführt, scheiterte dabei aber am Widerstand des Kanzlers. Ihr Verbot von Studiengebühren kippte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2005. Nicht zuletzt wegen dieser Pleiten hatte sie es im Kabinett Gerhard Schröders nicht leicht: Als „Aschenputtel“ wurde sie selbst von Parteigenossen bezeichnet, weil sie ihre Projekte schlecht verkauft habe – Bulmahns Stärke war immer die fleißige Arbeit im Hintergrund, weniger das Brillieren in der Öffentlichkeit. Beharrlich kämpfte sie um mehr Mittel für den Bereich Bildung und Forschung. Allzu gern hätte sie für den Bund deutlich größere Kompetenzen in diesem Bereich erstritten. Dass die Bildungspolitik mit der Föderalismusreform der Großen Koalition 2005 eindeutig Ländersache wurde, schmerzte sie: Themen von so großer gesellschaftlicher Bedeutung dürfe man nicht allein in der Verantwortung der Länder lassen, lautete ihre feste Überzeugung. Undenkbar war für sie die Vorstellung, dass der Bund zum Geldgeber ohne inhaltliche Kompetenzen degradiert werde.

»Diese Rechte sind nichts, was man erst gewährt und dann wieder zurücknimmt.«

Edelgard Bulmahn (SPD)

Bestes Ergebnis Nun hat die Studienrätin sich für das Parlament Großes vorgenommen: Um nicht weniger als eine Verbesserung seines Ansehens geht es ihr. Sie sei „eine leidenschaftliche Parlamentarierin“, sagt sie, und es freue sie, dass sie als Vizepräsidentin die Erfahrungen und Kompetenzen einbringen könne, die sie seit ihrem Einzug in den Bundestag im Jahr

1987 erworben habe. Bulmahn wurde vergangene Woche mit 534 von 626 Stimmen in das neue Amt gewählt; sie fuhr damit das beste Ergebnis aller Bewerber um die Vizepräsidenten-Posten ein.

Abgeordnetenrechte stärken In dieser Legislaturperiode sei es ein „besonders wichtiges Thema“, die Rechte der einzelnen Abgeordneten zu stärken, „nicht nur gegenüber der Exekutive, sondern gelegentlich auch gegenüber ihren Fraktionen“. Unterschiedliche Argumente und Sichtweisen müssten sichtbar werden, nur so würden sie für die Bürger nachvollziehbar. Nach der ersten Sitzung des neuen Präsidiums habe sie den Eindruck gehabt, man sei sich einig darüber, dass es in dieser Legislatur vor allem auch um eine Stärkung der Minderheitenrechte gehe. Ob dazu das Grundgesetz geändert werden muss, wie einige Abgeordnete fordern, sei zu prüfen. „Auf jeden Fall muss aber die Geschäftsordnung geändert werden“, damit klar würde, „dass diese Rechte nichts sind, was man erst gewährt und dann wieder zurücknimmt“. Stärken will Bulmahn auch die Rechte der Abgeordneten gegenüber der Regierung. „Es wäre besser, die Parlamentarier hätten zu bestimmten politischen Themen nicht nur ein Fragerecht gegenüber den Staatssekretären, sondern auch gegenüber der Kanzlerin oder den Ministern.“ Nur so sei eine effektive Kontrolle der Exekutive möglich. Bulmahn hält große Stücke auf die deutsche Legislative. Sie repräsentiere ein stabiles, demokratisches Land. Das aber müsse deutlicher werden: Geht es nach der ehemaligen Ministerin, sollen Debatten zu Themen, die für Menschen von großer Bedeutung seien, dann stattfinden, wenn diese Menschen und die Medien sie auch verfolgen könnten. Mehr noch: Auch die Arbeit der Ausschüsse will Bulmahn öffentlicher machen. „Wenn es darum geht, politische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar zu machen, sollten wir uns nicht nur aufs Plenum konzentrieren, sondern auch die Ausschüsse in den Fokus rücken. Wir sind ein Arbeitsparlament – und die Diskussionen in den Ausschüssen sind oft viel aufschlussreicher als die Debatten.“ Bulmahn hat ein Herzensprojekt: das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Bundestag. Diese selbständige Einrichtung, die wissenschaftliche Politikberatung bietet, hat sie vor 23 Jahren mit ins Leben gerufen – und wünscht sich bis heute, dass die Abgeordneten es stärker nutzen. Als Vizepräsidentin wird sie dafür werden. Susanne Kailitz

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



s 18. Deutschen Bundestages

Frauen und drei Männer stehen in den kommenden vier Jahren an der Spitze des Parlaments



Claudia Roth, Edelgard Bulmahn, Ulla Schmidt, Petra Pau und Peter Hintze (von links nach rechts).

Ulla Schmidt (SPD)

Mit Lobbygruppen kennt sie sich aus und hat als Bundesgesundheitsministerin diesen gegenüber eine Standfestigkeit bewiesen, die ihr selbst von ihren Kritikern Respekt abnötigte. Und der Wind, der ihr in diesen Jahren, von 2001 bis 2009, entgegenschlug, war eisig: Pharmaverbände, Ärzte, Krankenkassen, Apotheker, aber auch Politik-Kollegen liefen Sturm gegen ihre Pläne für eine Reform des Gesundheitswesens. Sie wollte eine bevormundende „Staatsmedizin“, hieß es, als die Pläne für den 2009 in Kraft getretenen Gesundheitsfonds bekannt wurden. Denn seitdem erheben alle gesetzlichen Krankenkassen den gleichen Beitragssatz, der zudem nicht an die Kassen, sondern eben in einen Gesundheitsfonds fließt und von dort weiterverteilt wird. Doch Ulla Schmidt (SPD) ließ sich nicht beirren: „Es kann nicht sein, dass jeder im Gesundheitssystem immer nur nach mehr Geld ruft“ – nach dieser Maxime handelte sie, egal, welche Interessengruppe sich empörte. So wurde die anfangs in diesem Amt Belächelte die bisher am längsten amtierende Gesundheitsministerin der Bundesrepublik.

»Der Bundestag muss noch barrierefreier werden. Vor allem in der Vermittlung.«

Ulla Schmidt (SPD)

Nun hat sie ein neues Amt: Am 22. Oktober wählten sie 520 Abgeordnete zur Vizepräsidentin des Bundestages. Schon dieses gute Ergebnis deutet darauf hin, dass die kommenden vier Jahre harmonischer zugehen könnten als ihre Ministerzeit. Aber „Harmonie ist ja nicht schlecht. Man muss ja nicht nur kämpfen“, sagt eine gelassene Ulla Schmidt. Die Befürchtung, auf dieser Position zu sehr aufs Repräsentative beschränkt zu sein, hat sie nicht. „Die Aufgaben sind natürlich andere. Das ist klar. Jetzt geht es darum, sich für die Belange der Abgeordneten und für deren Rechte gegenüber der Regierung einzusetzen.“ Ganz oben auf ihrer Agenda stehen die Minderheitenrechte der Opposition. Es sei Aufgabe des Präsidiums, darauf zu achten, dass diese gewahrt werden. Dazu gehöre auch eine Regelung zur Redezeit einer sehr kleinen Opposition im Falle einer übermächtigen Großen Koalition. Außerdem, ergänzt die 64-Jährige, müsse man darüber nachdenken, wie man die Fragestunden interessanter gestalten kann.

Konsequenter Weg Dieser Einsatz für fraktionsübergreifende parlamentarische Belange gründet sich auf einer langen erfolgreichen Karriere als Parteipolitikerin. Ihr Weg dahin begann allerdings ziemlich abseits des bundesdeutschen Parlamentarismus: Bei der Bundestagswahl 1976 trat sie in ihrer Heimatstadt Aa-

chen für den Kommunistischen Bund Westdeutschlands als Direktkandidatin an – und verlor. Mitglied der SPD wurde Schmidt erst 1983. Da lag hinter der damals 34-Jährigen eine Berufsbiografie, die auch in Zukunft ihr Engagement als Sozialpolitikerin prägen sollte. Als Tochter einer alleinerziehenden Fabrikarbeiterin war ihr beruflicher Aufstieg hürdenreich. Das Abitur machte sie auf dem Aufbau-Gymnasium, studierte schließlich Psychologie und Sonderpädagogik in Aachen. Sie arbeitete schon als Lehrerin, als sie nebenbei noch ein Fernstudium für das Lehramt zur Rehabilitation lernbehinderter und erziehungsschwieriger Kinder absolvierte. Mit diesem Profil konnte sie sich als Sozialpolitikerin innerhalb der SPD einen Namen machen. Ihrem Engagement auf kommunaler Ebene folgte 1990 der Einzug in den Bundestag, wo sie in ihrer Fraktion schnell vorne mitmischte. Schon 1991 wurde sie Mitglied im Vorstand der SPD-Fraktion und Vorsitzende der Gruppe „Gleichstellung von Frau und Mann“. In dieser Zeit setzte sie sich für den Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe ein und machte sich erfolgreich für die Neufassung des Artikels 3 des Grundgesetzes stark, in dem der Staat verpflichtet wird, die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern. Als Fraktionsvize (1998 bis 2001) boxte sie die Rentenpläne des damaligen Sozialministers Walter Rister (SPD) gegen erhebliche Widerstände bei den Genossen durch.

Inklusive Gesellschaft Neben diesen sozialpolitischen Gefechten verlor sie ein Anliegen nicht aus den Augen: die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Nachdem 2009 ihr Ministeramt endete, widmete sie sich wieder stärker dem Thema „inklusive Gesellschaft“, unter anderem als Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien. Geht es nach ihr, soll sich daran als Vizepräsidentin des Bundestages nichts ändern. „Ich möchte gerne weiter in einem oder zwei Ausschüssen mitarbeiten, wenn dies geht“, sagt sie. Denn die Frage, wie eine inklusive Gesellschaft beschaffen sein soll, stelle das Gemeinwesen in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. „Der Bundestag sollte Vorbild darin sein, hier zu einem Umdenken in den Köpfen beizutragen, in dem er selbst stärker barrierefrei wird, nicht nur im Bau, sondern auch in der Kommunikation und Vermittlung der Inhalte.“ Für diese Ziele werde sie ihr Amt als Vizepräsidentin auf jeden Fall auch nutzen. „Langweilig wird mir also bestimmt nicht“, fügt sie zuversichtlich hinzu. Claudia Heine

Petra Pau (Die Linke)

Petra Pau saß mal ganz hinten links im Bundestag, ohne Tisch und wenig beachtet. Die Saaldier rückten zwei Stühle heran, den einen für sie, den anderen für ihre Kollegin Gesine Lötzsch. Die beiden PDS-Frauen hatten 2002 in Berlin Direktmandate erzielt, während ihre Partei es nicht über die Fünf-Prozent-Hürde brachte. Die Damen traten als politische Einzelkämpferinnen auf – ohne Gruppenstatus, geschweige denn Fraktionsrechte. Seither ist vieles anders geworden am Spreebogen in Berlin. Pau ist seit 2006 Vizepräsidentin des Parlaments und bei der konstituierenden Sitzung des 18. Bundestages wiedergewählt worden. Aus der PDS wurde die Linkspartei, die am 22. September mit 8,6 Prozent in das neue Parlament eingezogen ist. „Ich habe den Bundestag aus ganz unterschiedlichen Perspektiven erlebt“, sagt die 50-Jährige rückblickend und sieht zufrieden aus.

Wenn die Frau mit der Diestel-Frisur durch den Bundestag schlendert, freundliche Blicke verteilend, markiert sie einen auffälligen Kontrast zu jenen Promis, die gerne mit Entourage kommen, mit Bodyguards oder Pressehangar. Den großen Auftritt überlässt Pau anderen, was dazu verleiten könnte, sie zu unterschätzen. Aber diese Frau ist hartnäckig und wusste früh, was sie wollte.

DDR-Laufbahn Pau stammt aus einem Ost-Berliner Arbeiterhaushalt, ihr Vater war Maurer, ihre Mutter Fließbandarbeiterin in einem Werk für Fernsehlektronik, später arbeitete sie als Tierpflegerin. Als Petra Pau am 9. August 1963 zur Welt kam, stand die Mauer gerade zwei Jahre. Pau absolvierte bis zum Mauerfall 1989 eine ebenso typische wie umwegfreie DDR-Laufbahn. Von der Polytechnischen Oberschule kam sie 1979 an das Zentralinstitut der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ (ZIPO) in Droyßig (Sachsen-Anhalt), wo sie ihr Studium 1983 als Freundschaftspionierleiterin und Unterstufenlehrerin für Deutsch und Kunstziehung abschloss. Im selben Jahr trat sie in die SED ein. Es folgte ein Studium an der Parteihochschule Karl Marx (PHS) in Berlin, das Pau 1988 ein Diplom in Gesellschaftswissenschaften eintrug. Noch bis 1990 arbeitete sie im Zentralrat der FDJ, bis die DDR-Jugendorganisation abgewickelt wurde. Im Bundestagshandbuch ist Lehrerin vermerkt, als Pädagogin gearbeitet hat Pau aber nur übergangsweise. Ihr Lebensweg verlief zu DDR-Zeiten an Kadernschmieden entlang und scheint ein Ziel gehabt zu haben: Politik. Der Untergang

des SED-Dickschiffs zur Wendezeit verursachte heftige Wellen, brachte aber auch Chancen mit sich. Pau, zielstrebig, zäh, dickfellig, stieg die Parteileiter hinauf, an der jetzt PDS stand: Bezirksvorsitzende in Berlin-Hellersdorf 1991, im selben Jahr Vize-Landesvorsitzende, 1992 bis 2001 Berliner Landeschefin, 2000 bis 2002 Vize-Bundesvorsitzende.

Seit 1998 gehört Pau dem Bundestag an. Sie hat fünf Mal in Folge in Berlin ein Direktmandat geholt. 2000 bis 2001 war sie Vizefraktionschefin der PDS, 2005 bis 2008 hatte sie das Amt erneut inne, diesmal unter Die Linke firmierend. Dort bestimmten öfter Machtkämpfe der Hügel-Akrobaten den politischen Alltag. Das kann zermürben. Pau, dem Reformflügel verhaftet, blieb. Sie ist eine Konstante geworden in einer Partei, die mühsame Metamorphosen erlebt hat.

Stolz und Dankbarkeit Wenn Pau über ihre Arbeit im Bundestagspräsidium spricht, ist ihr

Stolz anzumerken, Dankbarkeit und auch ein Stück Verwunderung, es bis dahin gebracht zu haben. In ihrer typischen Unbefangenheit merkt sie an: „Wenn mir jemand 1990 gesagt hätte, du wirst mal Bundestagsabgeordnete oder gar Vizepräsidentin, hätte ich ihn zum Arzt geschickt.“ Als ihr im Mai 2010 plötzlich die Stimme versagte, erlebte sie nicht nur den größten anzunehmenden Unfall im politischen Geschäft: nämlich die Sprachlosigkeit, sondern auch Solidarität im kleinen Kreis des Präsidiums. Es war ausgerechnet der CSU-Kollege Eduard Oswald, der sofort helfend zur Seite sprang. „Er hat sich immer angeboten, zu übernehmen, wenn er merkte, es wird schwierig für mich.“ Ihre früher sonore Altstimme hat Pau noch nicht zurück, aber mit Hilfe eines Headsets fühlt sie sich nun sicher und den Aufgaben gewachsen.

Als einzige verbliebene Ost-Repräsentantin im Präsidium will die Fachfrau für Bürgerrechte Probleme benennen. „die es eben nur in Ostdeutschland gibt“. So sei die Rentenangleichung „ein Dauerbrenner, wo die Menschen nicht nur ungeduldig sind, sondern ungehalten“, wie sie aus vielen Bürgerunden wisse. Und dann ist da die Aufarbeitung des Rechtsterrorismus. Mit dem NSU-Untersuchungsausschuss verbindet die Innenexpertin eine „wunderbare Erfahrung: Einigkeit und Zusammenarbeit“. Daran will sie anknüpfen mit der Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses. Und wenn es mal nicht so läuft? „Ich habe in meiner Jugend mal Judo betrieben. Und das erste, was man da lernt, ist: hinfallen und wieder aufstehen.“ Claus Peter Kosfeld

Peter Hintze (CDU)

Es ist der bisherige Höhepunkt seiner politischen Berufskarriere: Mit 449 Ja-Stimmen, 122 Nein-Stimmen und 51 Enthaltungen wurde Peter Hintze in der konstituierenden Sitzung des neuen Bundestages zum Vizepräsidenten des Parlaments gewählt.

Einstieg in die Politik Zum Beruf wurde die Politik für Hintze 1983, als der damalige Bundesfamilienminister Heiner Geißler (CDU) den Theologen zum Bundesbeauftragten für den Zivildienst ernannte. In seinem Amt förderte Hintze unter anderem den Einsatz von Zivildienstleistenden bei der Betreuung von Schwerbehinderten. Acht Jahre später zog Peter Hintze in den Bundestag ein. Seit 1990 kandidiert er im Wahlkreis Wuppertal, kein günstiges Pflaster für einen Christdemokraten: Der Wahlkreis ist seit 1965 in SPD-Hand. Deshalb kam Hintze bisher immer über die Landesliste Nordrhein-Westfalen in das Parlament. Bei der Bundestagswahl 2009 hätte er es fast geschafft, das Direktmandat zu erringen; 1,5 Prozentpunkte fehlten noch zu seinem SPD-Kontrahenten. Bei der Wahl vor fünf Wochen konnte er sein Erststimmen-Ergebnis zwar verbessern, das Direktmandat allerdings blieb ihm wieder verwehrt.

1991 avancierte Hintze zum Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Frauen und Jugend unter der jungen Ressortchefin Angela Merkel. Das blieb er für ein Jahr, seitdem gilt er als Vertreter der heutigen Kanzlerin und CDU-Chefin.

CDU-Generalsekretär Deren Vorgänger Helmut Kohl machte den Rheinländer 1992 zum Generalsekretär der CDU. Hier orchestrierte er 1994 die „Rote-Socken-Kampagne“, die vor einem möglichen Bündnis zwischen SPD und PDS warnte und in seinen Augen den damaligen Wahlsieg der Union sicherte. Dieser Zusammenhang sei hinreichend belegt, sagte er später. Eine ähnliche Kampagne im Bundestagswahlkampf 1998, die „Rote-Hande-Kampagne“, konnte indes nicht die Niederlage der Union und das Ende der Ära Kohl abwenden; auf Hintze folgte Merkel im Amt der Generalsekretärin. Der überzeugte Europäer Hintze war von 1998 bis 2005 Vorsitzender der Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten der Europäischen Union der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied des Europaausschusses des Bundestages. Seit November 2001 ist er zudem Vi-

zepräsident der Christlich-Demokratischen Internationale und seit Oktober 2002 Vizepräsident der Europäischen Volkspartei.

Der Sohn eines Landgerichtsrates wurde am 25. April 1950 in Bad Honnef nahe Bonn geboren, wo er auch sein Abitur ablegte. Schon damals hatten sich zwei Themen herauskristallisiert, die sein Leben bestimmen sollten: Politik und Religion. Regelmäßige Lektüre war der „Spiegel“, für den er sein ganzes Taschengeld opferte, gleichzeitig engagierte er sich im Kindergottesdienst seiner Gemeinde. Von 1968 bis 1977 studierte er Evangelische Theologie an der Universität Bonn, arbeitete danach als Vikar. Seine zweite theologische Prüfung legte er 1979 ab, danach war er bis 1983 als Pfarrer in Königswinter tätig. Auch von der Politik ließ er nicht los. 1969 trat er der CDU bei. Als Student gab er Führungen durch das Wohnhaus von Konrad Adenauer in Rhöndorf und engagierte sich im Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS).

Als Pastor war er in der Kommunalpolitik aktiv, später gehörte er dem Evangelischen Arbeitskreis der Union an. Der Theologe Hintze genießt in ethischen Fragen hohes Ansehen. Der in zweiter Ehe mit einer promovierten Biologin verheiratete CDU-Parlamentarier setzte sich 2011 gegen ein Verbot der Präimplantations-Diagnostik ein. Die „Ethik des Helfens“ sei für ihn ausschlag-

gebend, sagte der Vater eines Kindes damals.

NRW-Landesgruppenchef 2005 wurde Hintze Parlamentarischer Staatssekretär im Wirtschaftsministerium und zusätzlich 2007 Koordinator der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt. Seit 2006 führt er die NRW-Landesgruppe der CDU/CSU-Fraktion. Als er 2009 als Staatssekretär im Kanzleramt im Gespräch war, bat er unter Hinweis auf „private Gründe“ noch darum, auf seinem Posten zu bleiben. Nicht verweigert hat sich der 63-Jährige indes dem nächsten Schritt auf der Karriereleiter, der ihn nun in das Parlamentspräsidium beförderte. Dort will er gerne „einen Beitrag zu einer lebendigen Diskussionskultur leisten“. Sein Wunsch sind „spannende und fruchtbare Plenarberatungen, die wir im Geiste des Respekts und eines fairen Miteinanders führen“. Julian Burgert

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



RECHTE UND HÜRDEN

Einberufung des Bundestags

Der Bundestagspräsident muss gemäß Artikel 39 Absatz 3 Grundgesetz das Parlament zu einer Sitzung einberufen, wenn dies mindestens ein Drittel aller Abgeordneten verlangt. Gedacht ist diese Regelung zum Beispiel für den Fall, wenn außerhalb der regulären Sitzungswochen des Bundestages dringende Fragen debattiert oder entschieden werden müssen.

Untersuchungsausschuss

Sie werden gerne als das „scharfste Schwert der Opposition“ bezeichnet. Unabhängig von anderen Staatsorganen können Untersuchungsausschüsse beispielsweise mögliche Missstände in Regierung und Verwaltung oder vermutetes Fehlverhalten von Politikern überprüfen. Sie können Zeugen und Sachverständige vernehmen und Einsicht in Regierungsdokumente erzwingen. Die Ergebnisse werden in einem Abschlussbericht veröffentlicht und im Plenum debattiert. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist gemäß Artikel 44 und Artikel 45a Grundgesetz verpflichtend, wenn dies ein Viertel aller Bundestagsabgeordneten fordert.

Abstrakte Normenkontrolle

Bei Zweifeln, ob ein Gesetz in Form und Inhalt verfassungsgemäß ist, können Bundestagsabgeordnete den Gang nach Karlsruhe antreten. Eine solche abstrakte Normenkontrolle vor dem Bundesverfassungsgericht ist jedoch gemäß Artikel 93 Absatz 1 Ziffer 2 Grundgesetz nur mit mindestens einem Viertel aller Abgeordneten möglich.

Subsidiaritätsklage

Der Bundestag kann vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg klagen, wenn er das Prinzip der Subsidiarität in der Gesetzgebung der Europäischen Union verletzt sieht. Eine solche Subsidiaritätsklage erfordert laut Artikel 23 Absatz 1a Grundgesetz mindestens ein Viertel aller Bundestagsabgeordneten.

Enquete-Kommissionen

Sie dienen zwar nicht direkt der Kontrolle der Regierung, mit ihrer Hilfe können aber Themen auf der politischen Agenda verankert werden. Die Einsetzung einer Enquete-Kommission, der neben den Abgeordneten auch externe Sachverständige angehören, ist in Paragraph 56 der Geschäftsordnung des Bundestags geregelt. Mindestens ein Viertel aller Abgeordneten muss dafür votieren. Die Ergebnisse einer Enquete-Kommission werden in einem Abschlussbericht veröffentlicht und im Plenum beraten.

Öffentliche Anhörung

Die Fachausschüsse des Bundestags können externe Experten aus der Praxis oder der Wissenschaft zu einer öffentlichen Anhörung einladen, um sie zu Gesetzesvorlagen zu befragen. Geprüft werden kann dabei beispielsweise, ob das Gesetz zur Lösung eines Problems geeignet oder verfassungsgemäß ist. Gemäß Paragraph 70 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundestages müssen mindestens ein Viertel der Ausschussmitglieder eine Anhörung beantragen.

Misstrauensantrag

Der Bundestag kann dem Bundeskanzler nach Artikel 67 Grundgesetz mit absoluter Mehrheit das Misstrauen aussprechen und einen neuen Kanzler wählen. Der Antrag für ein solches konstruktives Misstrauensvotum muss nach Paragraph 97 der Geschäftsordnung des Bundestags von mindestens einem Viertel aller Abgeordneten eingebracht werden. Gleiches gilt für den Antrag auf Wahl eines neuen Bundeskanzlers, wenn eine Vertrauensfrage des Kanzlers nach Artikel 68 Grundgesetz gescheitert ist.

Rechte der Fraktionen

Verschiedene parlamentarische Rechte können nur von Fraktionen oder einer Gruppe von Abgeordneten in Fraktionsstärke (ein Fünftel aller Abgeordneten) ausgeübt werden. Dazu gehört unter anderem das Recht, Gesetzentwürfe und Anträge einzubringen, Kleine und Große Anfragen zu stellen, Befragungen der Regierung, Aktuelle Stunden sowie die Anwesenheit eines Ministers zu verlangen. In der Vergangenheit sind diese Rechte oder Teile aber auch sogenannten Gruppen mit weniger als einem Fünftel aller Abgeordneten zugestanden worden.

Gerade mal zwölf Minuten

OPPOSITION Linke und Grüne sehen in einer Großen Koalition die parlamentarische Kontrolle gefährdet



Kleine und Große im Bundestag: Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen Petra Sitte (Linke, oben) und Britta Haßelmann (Grüne), Kanzlerin Angela Merkel (CDU) im vertraulichen Gespräch mit SPD-Parteichef Sigmar Gabriel (rechts)



Es sind 31 Stimmen, die fehlen. Doch diese 31 Stimmen entscheiden darüber, dass die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen im Fall einer Großen Koalition aus Union und SPD ihrer Rolle als Opposition nur sehr schwer gerecht werden könnten. Und die Hauptaufgabe einer Opposition lautet: Kontrolle der Regierung. In einer parlamentarischen Demokratie wie der Bundesrepublik zeichnet zwar der Bundestag insgesamt für die Regierungskontrolle verantwortlich, doch in der gelebten Praxis herrscht eine klassische Rollenverteilung. Während die Mehrheitsfraktion oder -fraktionen den Zielen einer Regierung die nötige parlamentarische Mehrheit sichern, liegt die Kontrollfunktion eher bei der Opposition. Zumindest dann, wenn diese Kontrolle medien- und öffentlichkeitswirksam ausgeübt wird.

Einschränkungen Einer Opposition steht im Bundestag durchaus ein breites Instrumentarium an Möglichkeiten zur Verfügung, um einer Regierung auf den Zahn zu fühlen. Aber etliche gewichtige Rechte sind durch das Grundgesetz und die Geschäftsordnung des Bundestages an Mindestvorsatzbedingungen gekoppelt (siehe Leiste links). So liegt das Quorum für eine Normenkontrollklage, eine Subsidiaritätsklage, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder eine Enquete-Kommission sowie eine öffentliche Anhörung in den Fachausschüssen bei einem Viertel aller Abgeordneten. Im 631 Sitze umfassenden 18. Deutschen Bundestag sind dies 158 Mandate. Linke und Grüne verfügen zusammen jedoch nur über 127 Sitze.

Doch auch die Debattenkultur im Bundestag könnte angesichts der Mehrheitsverhältnisse leiden. So entfallen auf Linke und Grüne nach der üblichen Berechnung in einer einstündigen Aussprache gerade mal zwölf Minuten. Und so unkte Gregor Gysi, Fraktionschef der Linken, launig, die Opposition könnte bereits eingeschlafen sein, bis erstmals ein Abgeordneter aus ihren Reihen an das Rednerpult darf.

Wie erdrückend die Mehrheitsverhältnisse im Fall einer schwarz-roten Koalition im neuen Bundestag wären, bekamen Linke und Grüne bereits in der konstituierenden Sitzung in der vergangenen Woche demonstriert. Noch vor dem offiziellen Beginn ihrer Koalitionsverhandlungen hatten sich CDU/CSU und SPD auf eine Erhöhung der Zahl der Bundestagsvizepräsidenten geeinigt. Und sie taten dies, ohne sich mit den beiden kleinen Fraktionen darüber zu verständigen. Da nutzten dann auch die lei-

denchaftlichen Plädoyers der beiden Ersten Parlamentarischen Geschäftsführerinnen der Linken und Grünen, Petra Sitte und Britta Haßelmann, nichts. Am Ende entschied das übermächtige Votum von Union und Sozialdemokraten. Da mochte sich so mancher Abgeordneter an das berühmte Zitat von Franz Müntefering (SPD) erinnern fühlen: „Opposition ist Mist.“

Zwischen Linken und Grünen bestehen trotz des gemeinsamen Ziels offensichtlich unterschiedliche Auffassungen, wie der Kampf um ihre Minderheitenrechte im Bundestag zu führen ist. Während sich die Grünen-Fraktion etwa in der Abstimmung über die zu beschließende Geschäftsordnung des Bundestages geschlossen der Stimme enthielt, votierte der Großteil der Linken-Fraktion bei wenigen Enthaltungen für deren Annahme.

Britta Haßelmann ist „irritiert“ über das Abstimmungsverhalten der Linken (siehe Interview unten). Und dies nicht ohne Grund. Denn eine ganze Reihe der parlamentarischen Kontrollrechte sind in der Geschäftsordnung geregelt und ließen sich durch eine entsprechende Änderung auf die beiden kleinen Fraktionen übertragen. Selbst das im Grundgesetz genannte Quorum von ei-

nem Viertel aller Abgeordneten für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ließe sich so umgehen. Denn in Artikel 44 heißt es wörtlich: „Der Bundestag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen (...).“ Das bedeutet aber auch, dass der Bundestag bei einem niedrigeren Quorum einen Untersuchungsausschuss beschließen kann.

Grundgesetzänderung Andere Rechte hingegen ließen sich aber wohl doch nur durch eine Verfassungsänderung bewerkstelligen. So ist eine Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht an das 25-Prozent-Quorum gebunden. Dies gilt auch für eine Subsidiaritätsklage vor dem Europäischen Gerichtshof. Vor allem die Normenkontrollklage gegen Gesetze hat in den zurückliegenden Legislaturperioden an Bedeutung gewonnen. Immer wieder musste Karlsruhe darüber entscheiden, ob Gesetze im Einklang mit dem Grundgesetz stehen. Gregor Gysi hat deshalb bereits mehrfach dieses Recht für die Opposition angemahnt. Wenn dies in dieser Wahlperiode nicht mehr wahrgenommen werden könnte, dann müssten sich Bürger jahrelang durch alle Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht klagen. Einen Vorschlag für eine Grundgesetzänderung hat Gysi auch parat: Das Quorum sollte gestrichen werden. Statt dessen sollte eine Klage ermöglicht werden,

wenn dies von den Oppositionsfraktionen geschlossen angestrebt wird. Union und SPD haben zwar prinzipiell zugesagt, die Minderheitenrechte der Opposition wahren zu wollen. Wie weit sie dabei konkret gehen werden, ist noch nicht klar. Auch darüber soll in den Koalitionsverhandlungen gesprochen werden. Die Union steht einer erneuten Grundgesetzänderung allerdings skeptisch gegenüber. Die Minderheitenrechte ließen sich auch auf anderem Weg ermöglichen, stellte Michael Grosse-Brömer (CDU), Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der Unions-Fraktion klar. Auch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), der in der konstituierenden Sitzung die Rechte der Opposition annahmte, äußert sich in diesem Sinn (siehe Seite 2).

Bereits in der vergangenen Großen Koalition von 2005 bis 2009 waren die Anforderungen im Grundgesetz für die Kontrollrechte der damaligen Opposition aus FDP, Linken und Grünen von einem Drittel auf ein Viertel der Abgeordneten gesenkt worden. Während der ersten Großen Koalition 1966 bis 1969 waren die Verhältnisse für die Opposition deutlich ungünstiger: Damals standen 447 Abgeordnete von Union und SPD 49 FDP-Parlamentariern gegenüber. Dies forderte zugleich aber auch die Bildung der sogenannten außerparlamentarischen Opposition (APO) und den Widerstand in der Bevölkerung gegen diverse Gesetzesvorhaben. *Alexander Weinlein*

Gregor Gysi fürchtet, die Opposition könnte eingeschlafen sein, bis sie reden darf.

»Das geht gar nicht«

NSA-AFFÄRE Verhältnis zu den USA auf dem Prüfstand

So frostig war das deutsch-amerikanische Verhältnis zuletzt bei Ausbruch des Irakkrieges, als Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) US-Präsident George W. Bush öffentlich für seine Politik kritisierte. Der Verdacht, dass der amerikanische Geheimdienst NSA das Mobiltelefon von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) abgehört hat, löste in der vergangenen Woche in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene einen Proteststurm aus. Kanzlerin Merkel rief persönlich bei US-Präsident Barack Obama an und verlangte Aufklärung in der Sache. „Das Ausspähen von Freunden geht gar nicht“, stellte Merkel vor Beginn des EU-Gipfels in Brüssel am vergangenen Donnerstag klar. Ähnliche Kritik wurde auch von den anderen europäischen Regierungschefs geäußert. Außenminister Guido Westerwelle bestellte gar den amerikanischen Botschafter in Berlin, John B. Emerson, ein. Die Heftigkeit der Reaktionen lassen vermuten, dass die Vorwürfe gegen die NSA offenbar begründet sind.

Auch der Bundestag beschäftigte sich mit den Abhör-Vorwürfen. Thomas Oppermann (SPD), Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr), berief das PKGr zu einer Sitzung ein. Die Überwachung durch die NSA sei „völlig aus dem Ruder gelaufen“ und entziehe sich jeglicher demokratischer Kontrolle, monierte Oppermann. „Wer die Kanzlerin abhört, der hört auch Bürger ab.“ Er bezog sich damit auf die Vorwürfe vom Sommer dieses Jahres, dass die NSA im großen Stil den E-Mail- und den Mobilfunkverkehr überwach.

Kritik wurde auch von Kanzleramtsminister Ronald Pofalla (CDU) geübt. Sollte sich der Verdacht bestätigen, dann stelle das Vorgehen der NSA einen „schweren Vertrauensbruch“ dar, sagte er. Im August hatte Pofalla die NSA-Affäre unter Berufung auf Zusicherungen der US-Administration noch für beendet erklärt. Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) erklärte unter Anspielung auf Pofallas Äußerungen, die NSA-Affäre sei eben nicht beendet. Der neue Verdacht sprengte alle Dimensionen. Die Ministerin forderte, das Swift-Abkommen mit den USA über den Austausch von Bankdaten auszusetzen. Führende Sozialdemokraten wie der Präsident des Europa-Parlaments, Martin Schulz (SPD), plädierten dafür, die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit den USA zu unterbrechen.

Kritik an Merkel Vertreter von SPD, der Linken und Bündnis 90/Die Grünen übten jedoch auch Kritik an Kanzlerin Merkel. Hans-Christian Ströbele (Grüne), Mitglied im PKGr, bezeichnete es als „empörend“, dass die Kanzlerin erst reagiert habe, nachdem sie selbst von den Abhörmethoden der NSA betroffen sei. Die Kritik am Vorgehen der USA hätte Merkel bereits aussprechen müssen, nachdem bekannt geworden sei, dass Millionen von Bürgern abgehört worden seien. Katja Kipping, Vorsitzende der Linkspartei, forderte Merkel auf, den Bundestag umfassend über die Vorwürfe gegen die NSA zu informieren. „Alle Fakten müssen auf den Tisch des Parlaments.“ *aw*

FÜNF FRAGEN ZU DEN: RECHTEN DER OPPOSITION



BRITTA HASSELMANN
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin von Bündnis 90/Die Grünen

»Im Augenblick setzte ich auf eine einvernehmliche Lösung.«

Grünen und Linken wären wegen ihrer zu geringen Größe im Bundestag verschiedene parlamentarische Rechte in einer Großen Koalition verwehrt. Welche haben für Sie Priorität?

Für uns als Fraktion ist vor allem die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sehr wichtig. Aber wir müssen uns auch über die Einsetzung von Enquete-Kommissionen, das Verlangen von öffentlichen Anhörungen in den Ausschüssen, die Gestaltung der Tagesordnung im Plenum und die Verteilung der Redezeiten verständigen.

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf Antrag von Grün und Linken ließe sich wohl auch ohne Grundgesetzänderung in der Geschäftsordnung des Bundestages ermöglichen. Wäre das für Ihre Fraktion ausreichend?

Nach Aussage von Verfassungsexperten, von denen wir uns in der vergangenen Woche haben beraten lassen, ist dies wohl möglich. Entsprechende Anpassungen der Geschäftsordnung und des

Untersuchungsausschusses oder anderer gesetzlicher Regelungen würden demnach wohl ausreichen.

Eine Normenkontrollklage und eine Subsidiaritätsklage wäre nur durch eine Änderung des Grundgesetzes für eine grün-linke Opposition möglich. Werden Sie darauf bestehen?

Diese Frage erörtern wir noch in unserer Fraktion. Im Augenblick konzentrieren wir uns auf die Frage nach Untersuchungsausschüssen, öffentlichen Anhörungen, Enquete-Kommissionen, Tagesordnung und Redezeiten. Aber wir werden in unsere internen Beratungen auch die Klagemöglichkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht einbeziehen.

Werden die Grünen zusammen mit der Linken einen gemeinsamen Standpunkt erarbeiten?

Wir als Fraktion haben ja bereits einen entsprechenden Antrag zur Wahrung der Oppositionsrechte in den Bundestag eingebracht. Und wir

sind Bundestagspräsident Norbert Lammert dankbar, dass er das Thema in seiner Antrittsrede angesprochen hat. Wir werden mit allen Fraktionen darüber beraten. Bislang gibt es keine konkrete Vereinbarung mit der Linken. Im Gegensatz zu Teilen der Linken haben wir der aktuellen Geschäftsordnung nicht zugestimmt. Deren Abstimmungsverhalten hat mich irritiert.

Sollten Union und SPD der Opposition nicht weit genug entgegen kommen, werden die Grünen dann vor dem Bundesverfassungsgericht klagen?

Im Augenblick setze ich auf eine einvernehmliche Lösung. Im Interesse eines lebendigen Parlamentarismus muss das auch im Interesse der Union und der SPD sein. Aber wenn wir zu keiner Verständigung kommen, die Geschäftsordnung und andere Regelungen zu ändern, dann behalten wir uns diesen Schritt natürlich vor.

Die Fragen stellte Alexander Weinlein.



Weihnachten kommt schneller als man denkt.“ Mit diesem Satz wollte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nicht einfach auf eine unumstößliche Tatsache hinweisen. In ihm steckt vielmehr die Warnung an ihre Parteifreunde und die von der SPD, es nicht zu lax anzugehen und die Zeit der Koalitionsverhandlungen effektiv zu nutzen. Wahrscheinlich steckt in dieser Aussage aber auch die Vorfreude darüber, als frisch vereidigte Bundeskanzlerin unter dem Weihnachtsbaum zu sitzen und nicht „nur“ als geschäftsführende. Derzeit sieht es so aus, als erfülle sich dieser Wunsch, zumindest, wenn man die Berliner Ereignisse der vergangenen Woche betrachtet. Am Mittwoch starteten Union und SPD offiziell in ihre Koalitionsverhandlungen. 76 Vertreter beider Seiten trafen sich im Konrad-Adenauer-Haus, um die Organisation der Verhandlungen zu klären. In dieser sogenannten „großen Runde“ bieten die Parteien ihre gesamte Prominenz auf, Parteichefs, Generalsekretäre, Fraktionschefs und Ministerpräsidenten. 27 Verhandler entsandte dabei die CDU, 18 die CSU und 31 die SPD. Künftig will man sich einmal wöchentlich in dieser Runde treffen. Ob es dabei stets so harmonisch zugeht, wie beim ersten Treffen („Wir haben uns alle umarmt. Das war sehr hilfreich“, sagte CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt und seine SPD-Kollegin Andrea Nahles: „Wir packen das gemeinsam an.“) ist fraglich. Denn in den zwölf Arbeitsgruppen, auf die man sich dort verständigte, wird es nicht reichen, Kompromissfähigkeit und gegenseitige Sympathie zu bekunden, sondern diese in reale Politikvorschläge umzusetzen. Beispiel Mindestlohn. Hier war die Union, allen voran CSU-Chef Horst Seehofer, eigl auf die SPD zumarschiert, die einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro zur Bedingung einer Koalition machte. Doch wer legt diesen künftig fest? Das Arbeitsministerium oder doch eine Kommission aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften? Darüber herrscht noch keinesfalls Klarheit und in der Union ist die große Sorge groß, dass ein Mindestlohn in dieser Höhe vor allem von Betrieben im Osten Deutschlands nicht zu finanzieren ist.

Arbeitsmarkt Doch nicht nur wegen der 8,50 Euro läuft der Wirtschaftsflügel der Union Sturm. Das Zehn-Punkte-Programm, das der SPD-Parteikonvent am 20. Oktober verabschiedete und dessen Forderungen als „unverzichtbar“ bezeichnet werden, um zu einer handlungsfähigen Regierung zu kommen, enthält aus Sicht der Wirtschaft einige Horrorszenerarien. So verlangen die Sozialdemokraten, wie schon in ihrem Wahlprogramm, eine stärkere Regulierung flexibler Arbeitsverhältnisse. Zwar ist in dem Papier recht allgemein vom Kampf gegen Missbrauch von Leih- und Zeitarbeit und gegen „Scheinwerkverträge“ die Rede und Merkel betonte, nichts sei vereinbart, solange nicht alles vereinbart sei. Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt warnte jedoch schon vorsorglich, die jetzigen Regelungen seien völlig ausreichend, weitere staatliche Eingriffe würden der Wirtschaft erheblich schaden. Und auch der Wirtschaftsflügel der Union versucht nun, das „Schlimmste“ zu verhindern. Am vergangenen Donnerstag präsentierten Christian von Stetten, Chef des Parlamentarischen Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Carsten Linnemann, Präsident der Mittelstandsvereinigung von CDU und CSU, und Kurt Lauk, Chef des unionsnahen Wirtschaftsrates, einen gemeinsamen Forderungskatalog: Keine Steuererhöhungen, keinen Mindestlohn, keine Frauenquote und keine Zuschussrente, so lassen sich knapp die wichtigsten Warnungen an die Koalitionäre in Berlin zusammenfassen. „Wir wollen definitiv keinen jährlich im Parlament festgelegten flächendeckenden Mindestlohn. Die Lohnfindung ist bei den

Gummibärchen unterm Christbaum

KOALITIONSGESPRÄCHE Bis Weihnachten soll die neue Regierung stehen



Auch Gummibärchen sind nicht immer leicht zu kauen. Die schwarz-roten Verhandlungsführer werden sich noch an einigen Themen die Zähne ausbeißen.

Tarifparteien gut aufgehoben“, stellte von Stetten klar. Zwar wollten sie kein Öl ins Koalitionsfeuer gießen, jedoch würden sie deshalb nicht ihre Überzeugungen über Bord werfen, betonten die drei Wirtschaftsexperten im Sitzungssaal des Finanzausschusses. Es komme nun darauf an, dies auch bei den Verhandlungen klar zu machen.

Schuldenabbau Doch ausgerechnet in der dafür entscheidenden Arbeitsgruppe „Arbeit und Soziales“ ist Carsten Linnemann

der einzige Vertreter des Wirtschaftsflügels der Union. Diese entsandte ansonsten vor allem Sozialpolitiker in die 17-köpfige Gruppe und auch auf Seiten der SPD agieren allein drei ehemalige Gewerkschafter. Unter der Führung von Andrea Nahles für die SPD und Arbeitsministerin Ursula von der Leyen für die Union wird sich nun zeigen müssen, zu welchen Kompromissen es hier kommen kann und ob diese dann in der großen, auch schon als „Volkskongress“ betitelten Runde durchsetzbar sind.

Leichter wird es der Wirtschaftsflügel in der Arbeitsgruppe „Finanzen und Haushalt“ haben, die von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und Hamburgs Regierungschef Olaf Scholz (SPD) geleitet wird. Denn von ihren Wahlversprechen, den Spitzensteuersatz und die Erbschaftsteuer anzuheben, ist in dem Zehn-Punkte-Papier der SPD nichts mehr zu lesen. Übrig geblieben ist lediglich die Forderung nach einer Finanztransaktionssteuer. Schon kurz nach der Bundestagswahl hatte die Union

unmissverständlich klar gemacht, dass sie Steuererhöhungen nicht mittragen werde. Auf den Mindestlohn zu verzichten, ist aber für die SPD weitaus riskanter, als der Verzicht auf Steuererhöhungen, will sie die Zustimmung ihrer Basis für den Koalitionsvertrag erreichen. Für Zündstoff wird in dieser Arbeitsgruppe eher ein anderes Thema sorgen. Der Abbau von Schulden ab 2015. Das hatte die Union im Wahlkampf noch versprochen, aber inzwischen hält sie sich angesichts der er-

wartenden Milliardeninvestitionen in Bildung und Infrastruktur in diesem Punkt sehr bedeckt. CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe fasste die zentralen Anliegen der Union am vergangenen Mittwoch recht allgemein zusammen: Stabilität des Euro durch nachhaltiges Wirtschaften in Deutschland und Europa, die Stärkung der Wirtschaftskraft Deutschlands, die schnelle Umsetzung der Energiewende sowie die Sicherstellung guter Beschäftigung. Eine Finanzierung dieser Kernpositionen durch neue Schulden lehnte Gröhe jedoch klar ab.

Gesellschaftspolitik Kritisch könnte es zwischen Schwarz-Rot noch auf dem Gebiet der Familien- und Gesellschaftspolitik werden. Hier liegen die Positionen zum Teil weit auseinander. Noch vor der Wahl war die SPD monatelang gegen das von der CSU durchgesetzte Betreuungsgeld auf die Barrikaden gegangen. Der SPD-Parteikonvent äußerte sich dazu jedoch nicht mehr, sprach lediglich allgemein von der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nicht abgewichen sind die Sozialdemokraten dagegen von ihrem Ziel, „die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen“ zu verbessern. Dazu gehören für sie zum einen mehr Frauen in Führungspositionen als auch der Grundsatz „gleiches Geld für gleiche Arbeit“. Hier wird sie mit der nicht gerade quotenbegeisterten Union hart verhandeln müssen, um wirklich sichtbare Änderungen zu erreichen. Auch der Satz, „moderne Gesellschaftspolitik muss die alten Rollenbilder überwinden“ wird einigen in der Union die Nackenhaare sträuben. Aber vor allem stellte Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU) mit Blick auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften klar, „eine Öffnung der Ehe ist mit uns nicht zu machen“. Das hatte die SPD jedoch stets gefordert.

Nicht so weit auseinander liegen Union und SPD dagegen beim Thema Integration von Zuwanderern. CSU-Innenexperte Hans-Peter Uhl sieht in der bisher ablehnenden Haltung seiner Partei gegenüber einer doppelten Staatsbürgerschaft „kein unumstößliches Dogma“ mehr. Die Arbeitsgruppe „Familie, Frauen, Gleichstellung“ tagt unter Leitung der Bundestagsabgeordneten Annette Widmann-Mauz (CDU) und der Sozialministerin aus Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig (SPD). Chefs der Arbeitsgruppe „Inneres und Justiz“ sind Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) und Thomas Oppermann (SPD). Man darf also gespannt sein, was beide Arbeitsgruppen als Regierungsziele einer künftigen Großen Koalition mit auf den Weg geben werden.

Zeitplan Bis Ende November verhandeln die Parteien nun abwechselnd im Konrad-Adenauer-Haus, im Willy-Brandt-Haus und in der bayerischen Landesvertretung in Berlin. Immer schön nach Proporz, um zu unterstreichen, was alle Parteioberen immer wieder betont haben – dass „auf Augenhöhe“ verhandelt wird. Sollten sich die Arbeitsgruppen und die große Runde nicht einigen können, schnüren die drei Parteichefs Merkel, Seehofer und Gabriel persönlich die nötigen Kompromisse zusammen.

Den Willen dazu haben die Parteiführungen auch in der vergangenen Woche immer wieder bekräftigt. „Die SPD will regieren für ein sozial gerechtes und modernes, weltoffenes und freiheitliches Deutschland“, scheidt sie in ihrem Zehn-Punkte-Plan. „Wir wollen den Erfolg dieser Verhandlungen“, betonte CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe nach Beginn der offiziellen Koalitionsverhandlungen. Kommt wie geplant bis Ende November ein Koalitionsvertrag zustande, veranstaltet die CDU in der ersten Dezemberwoche einen Kleinen Parteitag. Die SPD startet dann ihre Mitgliederbefragung, für die etwa zwei Wochen veranschlagt werden. Geht auch das gut, was die Parteiführung hofft, könnte Mitte Dezember tatsächlich die neue Regierung vereidigt werden. Und dann sind erst mal Weihnachtsferien. *Claudia Heine*

Regierst du schon oder sondierst du noch?

HESSEN CDU-Landesverband erlebt in Berlin ein neues Klima der politischen Flexibilität. Bouffier (CDU) und Schäfer-Gümbel (SPD) in einer Verhandlungs-Doppelrolle

Es sind stressige Zeiten in Hessen: In Berlin verhandeln sie schon, in Wiesbaden sondieren sie noch. Volker Bouffier (CDU) und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) jetten derzeit mehrmals pro Woche in die Hauptstadt. Beide verhandeln für ihre Partei die Große Koalition mit. Der hessische Ministerpräsident sitzt dabei seinem SPD-Herausforderer gegenüber. Eine schwierige Doppelrolle mit Folgen für Hessen: Gleich mehrere für diese Woche geplante Sondierungsgespräche wurden kurzfristig abgesagt – Terminprobleme. Allerdings: Von Berlin lernen könnte für die Hessen heißen: verhandeln lernen. Das Wiesbadener Parlament gilt als das härteste der Republik, die Debatten im Landtag sind oft extrem aufgeheizt und verlaufen unversöhnlich.

Reden ist Pflicht Jetzt müssen die Hessen miteinander reden, und das fällt nicht leicht. Am Freitag trafen sich erneut SPD und Grüne mit der Linkspartei. Unter einem guten Stern stand das Gespräch nicht. Nach dem ersten Treffen hatten deutliche Spannungen in der Luft gelegen, die Teilnehmer warfen sich gegenseitig mangel-

den Realitätssinn vor. Bei dem jüngsten Gespräch entdeckten SPD, Grüne und Linke auf einmal Gemeinsamkeiten in den Themenfeldern Schule, Kinderbetreuung und Arbeitsmarkt. Zu den strittigen Themen Finanzen, Verfassungsschutz und Flughafen sei man gar nicht gekommen. Deshalb sei in einer Woche ein weiteres Treffen geplant.

Bürger für Große Koalition Die hessischen Bürger haben unterdessen schon mal ihre Wahl getroffen: In einer Umfrage des Hessischen Rundfunks (HR) sprachen sich nur 24 Prozent für eine rot-grüne Koalition aus. Da wollten mit 29 Prozent sogar mehr Bürger gleich Neuwahlen. Auch eine schwarz-grüne Koalition findet wenig Anklang. Zwar stiegen die Zustimmungswerte hier auf 38 Prozent, jedoch trauen die Hessen dieser Kombination wenig zu. CDU und Grüne wollen nun zu einem dritten Sondierungsgespräch zusammen kommen, echte Befürworter eines solchen Experiments sind aber rar. Vor allem die Grünen hätten wohl Mühe, ihrer Basis eine Koalition mit der CDU schmackhaft zu machen, hatte die Union die Grünen doch als



Volker Bouffier (CDU, links) und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) sind nun netter zueinander.

„Schreckgespenst“ verunglimpft. Die Hessen hätten ohnehin am liebsten eine Große Koalition: Satte 64 Prozent sprachen sich in der HR-Umfrage für Schwarz-Rot aus – vor der Landtagswahl am 22. September woll-

ten das nur 16 Prozent. Gut möglich, dass die Verhandlungen auf Bundesebene den Stimmungsumschwung der Hessen bewirkt haben – auch bei den Politik-Spitzen: Bouffier muss derzeit erleben, wie seine Partei in

Wiesbaden von ihrem Nein zu gesetzlichen Mindestlohn abrückt und auch gleich den Widerstand gegen die doppelte Staatsbürgerschaft über Bord wirft. Der Doppelpass gilt in der hessischen CDU als absolutes Tabu, und bislang hielt die als Kampfverband beschriebene hessische CDU eisern an dieser Haltung fest. Auch einen gesetzlichen Mindestlohn lehnt die Partei strikt ab, bis heute steht das auf Bouffiers persönlicher Homepage. Nun erlebt der Hesse in Berlin ein neues Klima der politischen Flexibilität.

Neue Töne Inzwischen ist auch der Ton bei den hessischen Sondierungen schlagartig freundlicher geworden. Nun ist von „Annäherung“ die Rede und von „interessanten Vorschlägen“. Die Kontrahenten begegnen sich mit Respekt und entdecken, wie SPD-Landeschef Schäfer-Gümbel, Vorteile einer Großen Koalition. Nicht auszuschließen, dass die streitbaren Hessen in Berlin das Miteinander lernen. Die Bürger in Hessen trauen jedenfalls einer Großen Koalition am ehesten zu, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen (64 Prozent), die Leistungen der Schüler zu verbessern (48 Prozent) und die

Verschuldung des Landes zu senken (56 Prozent). Was die Bürger laut Umfrage nicht wollen, ist ein Bündnis aus SPD, Grünen und FDP, das nur auf 18 Prozent Zustimmung kommt. In Wiesbaden wollen indes die Gerichte über eine solche „Ampelkoalition“ nicht verstummen. Diese habe „eine realistische Chance“, wurde jüngst ein Spitzen-Liberaler zitiert. Die FDP-Fraktion übt sich aber weiter in Demut: Man sei mit der Neuaufstellung nach dem Wahldebakel (5,0 Prozent) hinreichend beschäftigt. Eine Sprecherin räumte ein, es gebe derzeit viele „Strömungen und Meinungen“ in der Partei. Das Gespräch, zu dem die SPD geladen hat, will die FDP wahrnehmen. Die Partei sei „prinzipiell gesprächsbereit“. Das gelte auch für die Grünen. *Gisela Kirschstein*

Die Autorin ist freie Journalistin in Wiesbaden.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Im letzten Jahr ihres Regierungsbündnisses war es mit der Eintracht vorbei. Je näher die Bundestagswahl vom 28. September 1969 rückte, desto mehr zerfiel die Koalition in zwei sich befehdende Lager. Die Gemeinsamkeiten zwischen Union und SPD waren aufgebraucht, die Gegensätze nicht mehr zu überbrücken. Beide Partner empfanden die drei Jahre zuvor geschlossene politische Vernunftfehde zunehmend als Fessel, aus der sie sich zu befreien trachteten. Zwar trauten sich weder Christ- noch Sozialdemokraten, die erste Große Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik vorzeitig platzen zu lassen. Aber es stimmte, was der Kommentator der „Neuen Ruhr-Zeitung“ im Juli 1969 schrieb: „Sprechen wir es offen aus: Die Koalition ist im Eimer.“

Nachdem das Regierungsbündnis aus CDU/CSU und FDP im Oktober 1966 zerbrochen und Kanzler Ludwig Erhard (CDU) Ende November zurückgetreten war, erkannten führende Politiker von Union und SPD, dass sie die in die Rezession gerutschte Wirtschaft nur gemeinsam wieder auf Wachstumskurs bringen könnten. Bereits am 1. Dezember konnte der bisherige baden-württembergische Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger (CDU) als Kanzler sein neues Kabinett aus zehn Ministern der Union und neun der SPD vorstellen, darunter politische Schwergewichte wie der SPD-Chef Willy Brandt (Vizekanzler und Außenminister), Karl Schiller (SPD) als Wirtschafts- und der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß als Finanzminister sowie Hans Katzer (CDU) als Arbeitsminister.

Vertrauliche Sondierung Bis dahin hatten CDU und CSU die Bonner Republik regiert, zumeist mit der FDP. Nun bot sich für die SPD Gelegenheit, ihre Regierungsfähigkeit auch im Bund zu beweisen. Darauf hatte sie lange hin gearbeitet, allen voran Parteivize Herbert Wehner. Überzeugt, dass eine SPD-Kanzlerschaft nur über die Zwischenstation eines Bündnisses mit der Union zu erreichen sei, hatte er bereits 1962 die Möglichkeiten einer Großen Koalition sondiert. Vertraulicher Gesprächspartner war dabei der CSU-Politiker Karl Theodor von Guttenberg, der Großvater des gleichnamigen späteren Verteidigungsministers. Der sollte im Auftrag von Kanzler Konrad Adenauer (CDU) ausloten, unter welchen Bedingungen die SPD zur Regierungskooperation bereit sei. Adenauers Hintergedanken: Weil er die FDP für unzuverlässig hielt, wollte er sie über die Einführung eines Mehrheitswahlrechts los werden. Das ging nur mit der SPD, die dazu aber damals nicht bereit war. Vier Jahre später waren Wehner und Guttenberg maßgeblich daran beteiligt, das Bündnis zu schmieden. „In der Führung der SPD ist Wehner die treibende Kraft, die die Große Koalition will“, schrieb Guttenberg in seinen Erinnerungen. Auch Helmut Schmidt gehöre im Gegensatz zum zögerlichen Brandt zu den Befürwortern. Der CSU-Politiker wurde Parlamentarischer Staatssekretär im Kanzleramt, Wehner Minister für Gesamtdeutsche Angelegenheiten. Beide verband ein Vertrauensverhältnis. „Ich sage es ihm nicht, aber ich fühle mich als Freund Herbert Wehners“, bekannte Guttenberg. „Ich habe keine Geheimnisse vor ihm und ich weiß aus Erfahrung, dass ich mich auf ihn verlassen kann.“

Während die Mehrheit der Bundesbürger der Regierungsbildung aufgeschlossen gegenüber stand, gab es in den Parteien und Medien Vorbehalte. „Große Koalition bedeutet kleine Opposition und wenig Kontrolle“, schrieb Theo Sommer in der Wochenzeitung „Die Zeit“. Das Parlament dür-

Elefantenehe in zwei Durchgängen

GROSSE KOALITION Eine Bilanz der bisherigen Bündnisse von Union und SPD



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und ihr damaliger Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) garantierten im Oktober 2008 die Spareinlagen der Deutschen.

fe „nicht zum Anhängsel der übermächtigen Regierung werden“. Seine Befürchtung erwies sich als unbegründet. Dafür sorgten vor allem die beiden Chefs der Koalitionsfraktionen, Rainer Barzel (CDU) und Helmut Schmidt (SPD). Ausgestattet mit starkem Selbstbewusstsein, sahen sie sich auch als Kontrolleure und Antreiber der Regierung. Das Duo bildete eine stabile Achse der Koalition, räumte geräuschlos Probleme beiseite und bewährte sich im Gegensatz zu anderen Akteuren bis zuletzt. „Wir waren Kollegen, die sich immer auf das Wort des anderen verlassen konnten“, sagte Schmidt einmal. „Daraus ist Freundschaft geworden – zum Missvergnügen mancher Leute in der SPD und auch in der CDU.“

Ein Kraftakt Wohl wissend, wie kritisch es um die Staatsfinanzen stand, konzentrierte sich die Regierung auf die Konsolidierung von Währung und Wirtschaft. Das gelang in einem Kraftakt, an dem der Finanz- und der Wirtschaftsminister entscheidend beteiligt waren. Die ökonomische Krise wurde durch Konjunkturprogramme beseitigt. Auftragsbücher füllten sich wieder, Etats kamen ins Gleichgewicht. „Mittelfristige Finanzplanung“, „Globalsteuerung“ und „Konzertierte Aktion“ wurden neue politische Begriffen. Strauß und Schiller, die auch eine neue Finanzverfassung zur Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern durchzusetzen, wurden zum legendären Gespann „Pilsch und Plum“. Die Harmonie endete ernst, als sich Strauß vom Strahlmann Schiller in der öffentlichen Wahrnehmung abgehängt fühlte und mit ihm in heftigen Streit um die D-Mark-Aufwertung geriet.

Das Verhältnis zwischen Kiesinger und Brandt belastete das Bündnis dagegen von Anfang an. Der Kanzler hielt seinen Vize, wie der Historiker Arnulf Baring schrieb, „für politisch unerheblich. Er übergab ihm daher nach Möglichkeit und konzentrierte sich stattdessen auf Wehner“. Und Brandt habe im einstigen NSDAP-Mitglied Kiesinger den „alten Nazi“ gesehen und ihn überdies für einen „eiteln Schwätzer“ gehalten. Die Abneigung wurde noch dadurch verschärft, dass sich der Außenminister in seinen ostpolitischen Ambitionen vom Kanzleramt gegängelt fühlte. Obwohl die Koalition im Streit endete, erhielt sie von den Akteuren wie Medien überwiegend gute Noten. „Ihre Leistungen können sich sehen lassen“, bilanzierte Kiesinger, und Brandt erklärte, „die Arbeit war ganz überwiegend erfolgreich“. Tatsächlich wurden Finanzen und Wirtschaft saniert sowie zahlreiche andere Vorhaben umgesetzt, von der Notstandsverfassung bis zur Durchforstung der Sittenparagrafen. „Die Große Koalition“, lobte Marion Gräfin Dönhoff in der „Zeit“, habe „mehr liberale Reformen ermöglicht als die fünf vorangegangenen Kabinette.“

Bis Union und SPD nach der sozialliberalen Ära, der langen Regierungszeit von Helmut Kohl (CDU) und der rot-grünen Epoche erneut gemeinsam regieren sollten, vergingen 36 Jahre. Die Ausgangslage war freilich anders. 1966 war die Union nach der gescheiterten Regierung von Ludwig Erhard geschwächt und musste zum Machterhalt die SPD ins Boot holen. Nach der Wahl vom 18. September 2005 gab es eigentlich zwei Verlierer. Zwar hatte die SPD dank des fulminanten Wahlkampf-Einsatzes ihres Kanzlers Gerhard Schröder den von Meinungsforschern festgestellten Abstand zur CDU/CSU deutlich verkürzt, aber am Ende reichte es nicht, um stärkste Fraktion zu werden. Um ein Prozent hatte die Union trotz erheblicher Verluste die Nase vorn, zu wenig freilich, um mit dem erklärten

Wunschnachfolger FDP regieren zu können. Da die SPD eine Kooperation mit der Linkspartei ablehnte und eine schwarz-gelb-grüne „Jamaika“-Koalition ebenso wie eine rot-gelb-grüne „Ampel“ nicht ernsthaft erwogen wurden, sahen sich Sozial- und Christdemokraten trotz heftiger Bedenken zum zweiten Mal zur Kooperation genötigt.

Rot-Grün war abgewählt, aber der Kanzler wollte es nicht wahrhaben. Berauscht vom Erfolg seiner Aufholjagd erklärte sich Schröder am Wahlabend zum Sieger: „Ich fühle mich bestätigt, für unser Land dafür zu sorgen, dass es auch in den nächsten vier Jahren eine stabile Regierung unter meiner Führung gibt.“ Die Union hielt dagegen, sie sei stärkste Fraktion geworden, weshalb ih-

rer Spitzenkandidatin Angela Merkel die Führungsrolle gebühre. Diesem Anspruch konnte sich die SPD nicht lange verschließen. Auch Schröder sah ein, dass er zu hoch gepokert hatte. Als dann bekannt wurde, dass SPD-Chef Franz Müntefering („Opposition ist Mist“) erwäge, Vizekanzler in einer Großen Koalition zu werden, schwanden bei den Genossen die Bedenken gegen ein Bündnis mit Merkel als Kanzlerin. Damit war der Weg zu Verhandlungen mit der Union gebnet.

Auf Augenhöhe Die jeweils siebenköpfigen Abordnungen, die sich Ende September gleichsam auf Augenhöhe zum Koalitions-Poker trafen, hatten beide ein Problem. Die SPD sah sich wegen Schröders

Agenda-Politik von einem Teil der Wähler abgestraft. Und die Union musste erkennen, dass ihr stark marktwirtschaftlich ausgerichtetes Reformprogramm beim eigenen Anhang nicht besonders gut angekommen war. Beide Lager zogen daraus den Schluss, ihre künftige gemeinsame Politik stärker an den Interessen der „kleinen Leute“, sprich Arbeitnehmer, Rentner und sozial Schwache, auszurichten. Der Forderung der SPD, das Regierungsprogramm müsse eine starke sozialpolitische Einfärbung haben, kam die Union weit entgegen. Ihre Führung verabschiedete sich von Reformvorhaben wie dem Abbau des Kündigungsschutzes, sprach auffallend häufig von Solidarität und umgarnte die Gewerkschaften. Als Überschrift für ihr Regierungsprogramm wählten die Koalitionäre die Überschrift: „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit.“ Die Arbeit konnte beginnen.

Um die geplanten Wohltaten für die Bürger finanzieren zu können, brauchte die neue Regierung mehr Geld. Ungeachtet der Warnungen aus den Reihen der Wirtschaft erhöhte sie die Mehrwertsteuer um drei Prozent. Das werde die Konjunktur ersticken, meinten Kritiker. Doch die Wirtschaft wuchs, die Arbeitslosigkeit sank, die Steuererinnahmen sprudelten. Subventionskürzungen bei der Eigenheimzulage, beim Sparerfreibetrag und bei der Pendlerpauschale trugen ebenfalls zur Konsolidierung der Staatsfinanzen bei. Neue Akzente gab es bei der Familienpolitik. Das Elterngeld wurde eingeführt, die Kitas wurden nach Vorarbeit der SPD ausgebaut. Die Ruheständler bekamen einen außerplanmäßigen Zuschlag und die Garantie, dass die Renten nicht sinken können.

Was sich in den Koalitionsverhandlungen angedeutet hatte, setzte sich in der Regierung fort. Feindseligkeiten der Vergangenheit verflüchtigten sich, aus Gegnern wurden Partner. Die Kanzlerin sorgte für ein „kameradschaftliches“ Klima und forderte die Unions-Abgeordneten auf, mit den Sozialdemokraten „mal ein Bier zu trinken“. Wie in der ersten Großen Koalition war das Kabinett mit erfahrenen Ministern bestückt. Die SPD hatte mit Franz Müntefering (Arbeit und Soziales), Peer Steinbrück (Finanzen) und Frank-Walter Steinmeier (Auswärtiges Amt) Schlüsselstellungen inne. Die Union bot etwa mit Wolfgang Schäuble (Innere) und Ursula von der Leyen (Familie, Senioren, Frauen und Jugend) ebenfalls gestandene Politiker auf, litt aber darunter, dass CSU-Chef Edmund Stoiber als designierter Wirtschaftsminister nicht antrat. Wie einst Schmidt und Barzel sorgten die freundschaftlich verbundenen Fraktionschefs Volker Kauder (CDU) und Peter Struck (SPD) dafür, dass Kabinettsbeschlüsse im Parlament von der Koalition möglichst geschlossen verabschiedet wurden.

Nicht nur Erfolgsgeschichte Ihre schwerste Bewährungsprobe bestand die Koalition nach dem Ausbruch der internationalen Finanzkrise. Als Merkel und Steinbrück öffentlich die Spareinlagen der Deutschen garantierten, sorgten sie dafür, dass die Bevölkerung nicht in Panik geriet. In Rekordtempo wurde ein Bankenrettungspaket durch den Bundestag gebracht. Es folgten ein Rettungsfond für bedrohte Unternehmen und zwei Konjunkturpakete. Damit schaffte es die Regierung, das Land durch die Krise zu steuern. Gleichwohl war diese Koalition keine reine Erfolgsgeschichte. Vieles blieb Stückwerk, etwa bei der Gesundheitsreform und der Pflegeversicherung. Die Konzepte der Partner passten einfach nicht zusammen. Der Reformbedarf blieb hoch, ebenso die Staatsschulden.

Unterm Strich hat die zweite Große Koalition besser gearbeitet, als ihr viele Kritiker zugetraut haben, ist aber hinter ihren Möglichkeiten zurückgeblieben. Der Lohn der Wähler fiel unterschiedlich aus. 2005 lagen Union und SPD fast gleichauf. Bei der Wahl 2009 bekamen CDU und CSU 33,8 Prozent der Stimmen und konnten fortan mit der gestärkten FDP weiter regieren. Die SPD fiel auf 23 Prozent zurück und landete in der Opposition.

Peter Pragal

Der Autor arbeitet als freier Journalist in Berlin.

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

* Bestellen Sie unverbindlich oder kostenlose Ausgaben.
Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014233
parlament@mediens.de
www.das-parlament.de



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Kabinettsitzung der ersten Großen Koalition im Garten des Palais Schaumburg in Bonn im Juli 1967



Besucher spazieren am künftigen Potsdamer Landtag vorbei, der in der Gestalt des alten Stadtschlusses erbaut wurde. Hinter dem Mittelportal (links) liegt der künftige Plenarsaal, der auch die Abgeordneten eines fusionierten Landes Berlin-Brandenburg beherbergen könnte.

Das Mirakel von Potsdam

LANDTAGSNEUBAU Mit dem Engagement von Bürgern und Mäzenen wurde das alte Stadtschloss wieder errichtet

Im Januar 2014 wird das letzte Landesparlament im wiedervereinigten Deutschland in Potsdam im eigenen Neubau die Arbeit aufnehmen. Es ist gleichzeitig das erste eigene parlamentarisch-demokratische Landtagsgebäude in der 1000-jährigen Geschichte des Landes Brandenburg; seine äußeren vier Fassaden entsprechen weitgehend denen des Potsdamer Stadtschlusses. So sind, noch vor den Fassaden des Berliner Schlosses („Humboldtforum“), diejenigen des zweitwichtigsten der Preußischen Königsschlösser wieder aufgebaut. Das Innere des Landtags in Potsdam ist allerdings in einer „weißen Moderne“ gestaltet. Hier erinnert so gut wie nichts mehr an den Vorgängerbau. Die Geschichte des Potsdamer Stadtschlusses ist symbolhaft mit Aufstieg und Untergang des preußischen Staates verbunden. Es war der Nucleolus der gesamten Stadtentwicklung und seine Baugeschichte folgt dem ständig wachsenden Anspruchsrahmen, der das zurückgebliebene Brandenburg unter der preußischen Krone schließlich auf die politische Bühne Europas führen sollte. Der weitere Aufstieg einer „Großmacht aus dem Nichts“ bleibt mit Friedrich dem Großen verbunden, in dessen Regierungszeit Potsdam faktisch der Hauptort des Staates wurde.

Bedeutendster Profanbau Von 1744 an ummantelte der Architekt Georg Wenzel aus Knobelsdorff das Potsdamer Stadtschloss als Friedrichs Winterresidenz (nolens volens) sparsam unter Wahrung des überkommenen Bestandes mit einer Architektur, die der frankophile König im Nekrolog auf seinen Baumeister als „Gout grec“ bezeichnete. Das hieß nicht nur die freizügige Nudität des Skulpturenprogramms; es bedeutete architektonische Klassizität und Zurückhaltung, aber auch, dass der gebildete Betrachter der Zeit von der Großform bis zur letzten Profilleiste die virtuose Beherrschung der Klaviatur der architektonischen Schönheitsregeln von Altertum und Neuzeit intellektuell überprüfen konnte. Das Potsdamer Stadtschloss war ein Schloss der Aufklärung mit hochgradig didaktischem Anspruch und einer sublimen ikonographischen Bildungspropaganda. Im Inneren entstand ein sehr spezifischer Höhepunkt der europäischen Raumkunst des Rokoko, zu dem um 1800 eine Appartementfolge hinzukam, die gleichfalls zu den europäischen Spitzenwerken des Klassizismus zählte. Bis circa 1850 blieb das Stadtschloss in unterschiedlicher Intensität Residenz der preußischen Monarchen. Selbst noch bis 1914 war es als historischer Rahmen fester Bestandteil der Außendarstellung des preußisch dominierten Deutschen Reiches. Das Potsdamer Stadtschloss war aufgrund seiner künstlerischen Qualität, seiner historischen Bedeutung und nicht zuletzt aufgrund seiner Bewohner und der eindrucksvollen „Gästeliste“ aus 300 Jahren das bedeutendste Profangebäude im heutigen Brandenburg. Wenige Tage vor Ende des Zweiten Weltkrieges wurde auch der Potsdamer Stadtkern Opfer eines alliierten Luftangriffs, bei dem das Stadtschloss ausbrannte. Was folgte, war mit den Methoden der Diktatur der großflächige Abriss des historischen Zentrums einschließlich des (wiederaufzuführenden) Stadtschlusses

(1960). Mit den Mitteln des modernen Städtebaus entstand danach eine zeittypische, antiurbane, Auto- (und Aufmarsch-) gerechte Stadt der „Magistralen“ mit großen Leerflächen. Relativ schnell nach 1990 beschloss das erste frei gewählte Stadtparlament die Abkehr von dieser Planungspraxis und mit respektgebietendem kommunalpolitischen Mut gelang nach und nach der Rückbau der völlig überdimensionierten Verkehrsflächen, sogar die Beseitigung eines liegengelassenen Theaterrohbau und damit überhaupt erst die Freilegung des kompletten historischen Schlossgrundstücks. Von 2000 bis 2002 erfolgte, da noch allgemein begrüßt, die Wiedererrichtung des „Fortunaportals“, Hauptzugang und „Krönungstor“ des Stadtschlusses von 1701, mit dessen Sprengung 1959 interessanterweise der Abriss des gesamten Baus begonnen hatte. Im Nachhinein betrachtet war das Tor der entscheidende Fuß in der Tür. Dank einer Kooperation zwischen dem TV-Journalisten und Potsdamer Günther Jauch und der Deutschen Zementindustrie konnte der Förderverein die notwendigen Mittel für den Bau dieses Hauptzuganges des Stadtschlusses bereitstellen. Als ob nie verschwunden, wurde das Fortunaportal mit rasanter, scheinbarer Selbstverständlichkeit wieder ein Potsdam-Motiv, Selbstidentifikation für Stadt und Land.



Von oben gesehen: Das Potsdamer Stadtschloss beherrscht die Mitte der Stadt.

2005 beschloss der brandenburgische Landtag mit der Mehrheit einer Großen Koalition die Errichtung eines Parlamentsgebäudes (siehe auch Chronik) Der provisorische Sitz im, so der Volksmund, „Kreml“, dem bis 1902 als Reichskriegsschule gebauten und bis 1989 als SED-Bezirksleitung genutzten Parlamentsitz, war zum Schluss als unzumutbar empfunden worden. Zur Standortentscheidung für Potsdams Mitte kam, dass der Bau „in den äußeren Um- und Aufrissen des historischen Gebäudes“ ausgeführt werden sollte. Dies bedeutete für Kenner die originalgetreue Wiedererrichtung aller Fassaden, ihre Gliederung analog der historischen Form auf den alten Fußlinien einschließlich der genauen Rekonstruktion aller Dächer. Nicht jedoch für die brandenburgische Landesregierung. Für sie war die Formulierung hinreichend vage für alle möglichen Optionen; sie betrachtete das „Problem“ politisch und nach außen rein technisch. Funktional sollte eine Länderfusion mit Berlin mit Parlamentsitz in Potsdam, „vorweggenommen“ werden - was sofort den Knobelsdorff-Bau aus dem Anzug plätzen ließ. Politisch sollte anscheinend jeder Eindruck eines rückwärtsgewandten Preußen-Revivals vermieden werden. Hinzu kamen sicherlich auch Abneigungen oder Strategien (wer kann schon heute mit „von gestern“ punkten?) vieler Regierungsmitglieder gegen die historische Form.

Im Inneren des Parlaments erinnert so gut wie nichts mehr an den Vorgängerbau.

Mit aller Deutlichkeit verwarfen sich die Entscheidungsträger gegen das Odium eines „Schlossbaus“. Es handelte sich um den „Landtagsneubau“, was allerdings folgenreich in die Rechtssetzung einfließt. Ein nicht öffentlicher Architekten-Investoren-Wettbewerb innerhalb des beschlossenen Vergabeverfahrens, dessen Ergebnisse niemals veröffentlicht wurden, fehlende Transparenz, minimale Informationspolitik des Landes und schließlich die zweimalige Ablehnung des grundlegenden Bebauungsplanes im Stadtparlament führten im November 2006 zur Gründung der Bürgerinitiative „Mittschön!“ Es folgten regelmäßige öffentliche Aktivitäten, teilweise in der Dimension einer lokalen Großveranstaltung. Es war die Bürgerinitiative, die mit dem Anfangsmittel der Demokratie, nämlich der öffentlichen Rede auf dem zentralen Platz der Gemeinde der Diskussion die Resonanz verschaffte, die endlich der allgemeinen Bedeutung dieses „Gebäudes“ entsprach. Mit einiger Wahrscheinlichkeit war es auch dieser öffentliche „Debatte“, das Bekenntnis vieler Bürger zum Stadtschloss und die offensive Verteidigung der Schönheit der historischen Form, die den Mitbegründer des SAP-Konzerns und Potsdamer Milliardär Hasso Plattner veranlasste, in Abstimmung mit der Landesregierung über seine Stiftung Ende des Jahres 2007 eine Großspende zugunsten des Landes in Höhe von 20 Millionen Euro zu tätigen. Damit waren die Mehrkosten für sämtliche Fassaden in der historischen Form weit mehr als ausreichend gedeckt. Zu einer Änderung des Raumprogramms oder einer Anpassung an die neue Lage war die Landesregierung allerdings nicht mehr bereit.

Der Bau ist ein Kompromiss, der die schlimmste städtebauliche Wunde der Stadt heilt.

Städtebilder), so sehr fiel der Stadt danach die preußische Vergangenheit auf die Füße. Sie schien diskreditiert. Die Bedeutung des „Landtagsneubaus“ hatte die brandenburgische Landesregierung und die ihr unterstellte Verwaltung unterschätzt. Bei diesem zentralen Ort war eine technokratische Lösung nicht mehr akzeptabel, handelte es sich doch auch um eine Grundsatzentscheidung für die gesamte Mitte der Stadt. Die Entscheider hätten es erwarten können, denn ähnlich wie in Berlin entwickelte die Debatte „ums Schloss“ hohes Aufregungspotenzial und zumindest in der Landeshauptstadt reichte die emotionale Streitkultur bis tief in die Stadtgesellschaft hinein. Dies aufzulösen, gelang hier der öffentlichen Hand nicht. Es war der Mäzen, der den Ausschlag zugunsten der historischen Form gab (was sofort hinter vorgehaltener Hand kritisiert wurde). Dass die Bürgerinitiativen Partizipation ernst nahmen, betrachteten Exekutive und Politik mit Argwohn, bedeutete es doch Konkurrenz um Entscheidungsspielräume. Ebenso ablehnend verhielten sich akademische Fachkreise, wobei da auch die Sorge vor Gewichtverlust nicht spielte, das angebliche „Vulgari-sierung“ durch eine echte, nämlich breite Öffentlichkeit in der Debatte hätte mit sich bringen können. Von Bedeutung war sicher auch, dass jener Architekten-Investoren-Wettbewerb um die Ausführung kein die Regierung überzeugendes Ergebnis erbrachte; hier schließt sich die nicht nur akademische Frage an, warum es nach über 100 Jahren des modernen Baus so erschreckend selten gelungen ist, dauerhaft positive Emotionen auszulösen und eine allgemeine Bindungskraft für die Menschen auszulösen. Am Abend eines nasskalten Werktages Mitte November 2011 versammelten sich über 10.000 Menschen, so viel wie seit 1939 nicht mehr auf dem Potsdamer Alten Markt, um das Richtfest zu begehen. Zur Überraschung der Bürgerinitiativen, aber auch zur sichtlichen Überraschung der Repräsentanten des Landes Brandenburg, die in ihren Reden auf die Euphorie auf dem Platz eingingen. So ist der Potsdamer Landtag ein Kompromiss, der mittlerweile auch von vehementen Kritikern des „Stadtschlusses“ anerkannt wird, heilt er doch auch die schlimmste städtebauliche Wunde der Stadt. Angesichts der Ausgangslage ist dies ein, in Anspielung auf Friedrich den Großen, „Mirakel“, an dem bürgerschaftliches Engagement entscheidenden Anteil hatte. Hans-Joachim Kuke

Größeres Volumen Fachlich ist der Potsdamer Landtag keine Rekonstruktion, nicht einmal eine Teilkonstruktion und nur bei den Fassaden zum Alten Markt eine partielle „Anastyllose“, also eine Wiederrichtung aus den originalen Teilen. Insgesamt kann man vielleicht von einer „Erinnerungsarchitektur“ sprechen. Der heutige Bau hat ein um ein Drittel größeres Volumen als das Potsdamer Stadtschloss, eine andere Geschossigkeit, einen deutlich verkleinerten Ehrenhof und ein anderes Dach. Diese Vergrößerung wurde mit jener Länderfusion begründet, die Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) jüngst abgesetzt hat. Die fein ausgewogen-maßvollen Proportionen und Fassadenrhythmen, übrigens auch ein „Urmaß“ der Potsdamer Stadtgestalt, werden dadurch beschädigt. Von dem reichen Skulpturenzyklus, der in antiker Anmutung die Selbstverpflichtung der kultivierten und damit guten Regierung die Attika des Stadtschlusses bekrönte, wird wohl nur die Hälfte wieder auf den Außenseiten des Neubaus zurückkehren können. Hier soll wiederum die Bürgerschaft circa fünf Millionen Euro aufbringen. So sehr die Stadt Potsdam bis 1945 aus ihrer Stellung als Memorialort der preußischen Geschichte Vorteile zog (wie etwa den eines der bedeutendsten deutschen historischen

Der Autor ist Kunsthistoriker in Berlin und engagiert sich im Verein „Mittschön!“ seit Jahren für den Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

CHRONIK

OKTOBER 2002 In einem Bürgerfest wird der Abschluss der Wiederherstellung des Fortunaportals am Fuß der Potsdamer Nikolaikirche mit dem Aufsetzen der kupfernen Glücksgöttin Fortuna gefeiert. Im September 2000 waren die Arbeiten am Eingangstor zum alten Potsdamer Stadtschloss mit einem ersten Spatenstecher gestartet worden.

MAI 2005 Der brandenburgische Landtag beschließt bei einer Bürgerbefragung für einen Landtags-Neubau am früheren Standort des Stadtschlusses aus. Dies waren deutlich mehr Stimmen als für die drei weiteren Alternativ-Standorte abgegeben wurden. Danach votieren die Stadtverordneten für den Bebauungsplan mit der weitestgehenden Annäherung an das historische Stadtschloss.

NOVEMBER 2006 Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung lehnt zwei Mal den Bebauungsplan für den Landtagsneubau ab.

JANUAR 2007 42,8 Prozent der Potsdamer (bei einer Wahlbeteiligung von 46,1 Prozent) sprechen sich bei einer Bürgerbefragung für einen Landtags-Neubau am früheren Standort des Stadtschlusses aus. Dies waren deutlich mehr Stimmen als für die drei weiteren Alternativ-Standorte abgegeben wurden. Danach votieren die Stadtverordneten für den Bebauungsplan mit der weitestgehenden Annäherung an das historische Stadtschloss.

NOVEMBER 2007 Der Software-Milliardär Hasso Plattner spendet 20 Millionen Euro für die Knobelsdorffsche Fassade des Potsdamer Stadtschlusses. Zuvor war die historische Fassade aus Geldgründen infrage gestellt worden.

AUGUST 2009 Der Finanzausschuss des Landtags stimmt der Finanzierung für den Bau des Stadtschlusses zu. Das Vergabeverfahren kommt zum Abschluss. Der Auftrag geht an ein Konsortium um den Baukonzern BAM mit dem Dresdner Architekten Professor Peter Kulka. Die Baukosten werden auf 120 Millionen Euro veranschlagt. Neben dem Landtag soll auch der Landesrechnungshof in den Neubau einziehen.

FEBRUAR 2011 Mit einem feierlichen Akt wird der Grundstein für den Prachtbau in der brandenburgischen Landeshauptstadt gelegt.

NOVEMBER 2011 10.000 Bürger feiern beim Richtfest den fertigen Rohbau. Kurz zuvor wird eine weitere Millionen-Spende von Hasso Plattner bekannt, damit das Gebäude sein historisch korrektes Kuperdach statt der geplanten Zinkschindeln erhält.

FEBRUAR 2013 Auf dem Neubaudach aus Kupfer wird symbolisch der letzte Nagel in die letzte Kupferplatte eingeschlagen. Der Architekt Peter Kulka nutzt den Festakt für eine Brandrede und wirft dem federführenden brandenburgischen Finanzministerium Missachtung seiner künstlerischen Leistung vor – es werde auf die Kuppel über dem historischen Treppenhau verzichtet. Kulka Appell zeigt Wirkung: Die Kuppel wird doch noch gebaut.

APRIL 2013 Landtagspräsident Gunter Fritsch (SPD) verkündet, dass das neue brandenburgische Parlament am 18. und 19. Januar 2014 mit einem großen Fest eröffnet wird.

OKTOBER 2013 Der brandenburgische Landtag übernimmt das wiederaufgebaute Potsdamer Stadtschloss. Symbolisch übergibt Finanzminister Helmuth Markov (Linke) als Bauherr den Schlüssel an Landtagspräsident Fritsch. kru

Lebensversicherungen unter Druck

FINANZEN I Das Problem der Bewertungsreserven muss von der neuen Regierungskoalition bald gelöst werden

Das hätten sich die meisten Bundestagsabgeordneten wohl nicht träumen lassen. Ende 2012 beschlossen sie, die Ausschüttungspflichten für Lebensversicherer zu ändern. Alles hörte sich harmlos an. Die Novelle wurde einer anderen Reform als Begleitgesetz angehängt. Welche Wucht ihre Entscheidung hatte, wurde vielen erst später klar. Es regte sich heftiger Protest. In vielen Wahlkreisbüros gingen harsche Wortmeldungen von Verbrauchern ein. Das ließ die Parlamentarier umdenken: Zunächst musste die Finanzsicht einen Kompromiss vorlegen, der schließlich ebenfalls kassiert wurde. Vor allem die Grünen drangen darauf, das Vorhaben im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag endgültig zu kippen. Doch was war eigentlich passiert? Vor fünf Jahren – im ersten Finanzkrisenjahr 2008 – trat eine Neuregelung in Kraft, vor der Versicherer lange vergeblich gewart hatten. Weil sie mit dem Geld ihrer Kunden über viele Jahrzehnte Werte gesammelt hatten, an denen die Verbraucher nicht teilhatten, sah der Gesetzgeber Reformbedarf. Er zielte vor allem auf Aktien und Immobilien, deren Marktwerte weit über ihren Anschaffungspreis gestiegen waren. Diese Reserven ließen die Unternehmen bilanziell gut dastehen, ohne den Kunden zu nützen.

Wegen der schlechten Zinssituation wird es für die Unternehmen schwerer, Geld anzulegen.

Reserven gestiegen Doch an eines hatte der Gesetzgeber offenkundig nicht gedacht: Wenn die Kapitalmarktzinsen sinken, steigen automatisch die Kurse festverzinslicher Wertpapiere. (siehe Beitrag unten rechts) Dann bilden sich Bewertungsreserven auf Staats- und Unternehmensanleihen, auf Pfandbriefe und Genusscheine. Das sind die Wertpapiere, aus denen Lebensversicherer zu 80 bis 90 Prozent ihre Kapitalanlage bestreiten. Die Branche kritisierte frühzeitig, bei der Neuregelung gebe es keine Ausnahme für Festverzinsliche. Anfangs zeigte sich der Effekt nicht so stark. Im Jahr 2012 aber fiel der Marktzins erheblich, angetrieben von der expansiven Geldpolitik und den schwachen Wachstumsaussichten. Die Reserven stiegen stark. Die Neuregelung sah vor, Kunden, deren Vertrag ausläuft, zur Hälfte an diesen Reserven zu beteiligen. Somit war klar, dass vom Niedrigzins solche Verbraucher profitierten, deren Police demnächst auslief. Gleichzeitig wurde es für die Unternehmen wegen der schlechten Zinssituation schwerer, Geld anzulegen. Jeden Tag muss die Branche die millionenschweren Beiträge ihrer Kunden neu investieren. Somit entwickelte sich ein

Gerechtigkeitsproblem: Auf der einen Seite mussten sie Bestandskunden die Überschussbeteiligung kürzen. Auf der anderen Seite waren sie gezwungen, großzügig Mittel an abgehende Kunden auszuschütten. Ihr überproportionaler Anteil an den Gewinnen stand ihnen nach dem Willen des Gesetzgebers zu.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft begann, intensive Lobbyarbeit zu betreiben. Er erweckte den Eindruck, die Unternehmen müssten Papiere mit hohen Zinsversprechen veräußern, um ihrer Ausschüttungspflicht nachkommen zu können. Dabei schien es mehr um die Nutzungskonkurrenz ihrer Überschüsse zu gehen. Um sicherzustellen, dass auch solche Kunden dauerhaft bedient werden können, die vor einigen Jahren Verträge mit einer Garantie von vier Prozent abgeschlossen hatten, verlangte die Aufsicht weitere Sicherheiten. So lange ein Referenzzinssatz europäischer Staatsanleihen unter dem Garantiezins liegt, müssen Versicherer eine Zinssatzreserve bilden. Auch dieses Geld müssen sie aus ihren laufenden Überschüssen nehmen. Außerdem stehen sie unter Druck, sich auf die künftigen Eigenkapitalregeln Solvency II vorzubereiten. Anders als im bisherigen Regelwerk wird das aufsichtsrechtlich notwendige Kapital nach den eingegangenen Risiken bestimmt. Je stärker die Laufzeit ihrer Verpflichtungen und ihrer Geldanlagen auseinanderfallen, die sie zu ihrer Erfüllung getätigt haben, desto größere Kapitalzuschläge fallen an.

Von drei verschiedenen Seiten entsteht also Druck auf die Unternehmen. Zunächst drang die Branche mit ihrer Lobbyarbeit durch. Dabei entstanden aber Kollateralschäden. Der Finanzausschuss des Bundesrats verlangte von der Aufsichtsbehörde BaFin eine Zustandsbeschreibung. Die Behörde, die regelmäßig Stresstests durchführt, um die Finanzstabilität der Lebensversicherer zu prüfen, sieht die Lage vergleichsweise gelassen: Auf mittelfristige Sicht sei mit keinen Schiefen zu rechnen. Diese beschwichtigende Aussage drang an die Presse – allerdings mit einem dramatischeren Tenor: Ein Fünftel der Branche könne vom Jahr 2018 an möglicherweise seine Garantien nicht mehr erfüllen – der GAU der Versicherungswirtschaft. Aus einem Gerechtigkeits Thema wurde nun das Thema „Lebensversicherer steht das Wasser bis zum Hals, und nun betteln sie um Erleichterungen“. Die damaligen Regierungsfractionen CDU/CSU und FDP ließen sich überzeugen. Doch für die Verbraucher stand eine banale materielle Frage im Vor-



Viele Kunden von Lebensversicherungen werden unruhig, weil die Renditen sinken und die Politik den Umgang mit den Bewertungsreserven neu regeln will.

dergrund: Nach Gesetzeslage stand ihnen Geld zu. Immerhin hatten Versicherungsvermittler einst mit viel zu optimistischen Prognosen für ihre Produkte geworben. Nun wollte die Politik ihren Anteil an den milliarden schweren Reserven wegnehmen. Aus dem Blick geriet dabei, dass die Regelung erst seit fünf Jahren bestand und ursprünglich eine andere Absicht verfolgt hatte. Denn der Gesetzgeber wollte ja Verbraucher an den langfristig steigenden Vermögenswerten beteiligen. Inzwischen verhandeln die Union und die vormalige Oppositionspartei SPD über eine Koalition im Bund. Dabei stehen auch die Bewertungsreserven auf der Tagesordnung. Was hat sich in der Zwischenzeit getan? Vor kurzem hat der Ludwigshafener Betriebs-

wirtschaftsprofessor Hermann Weinmann seine jährliche Bilanzanalyse der zwölf größten Lebensversicherer vorgelegt. Sein Fazit: Keiner von ihnen war durch die Regelung gezwungen, hochverzinsten alte Wertpapiere zu veräußern, um die Beteiligung an den Reserven stemmen zu können. Vielmehr sei es gut dastehenden Unternehmen wie der Allianz sogar gelungen, durch geschickte Umschichtungen ihres Portefeuilles eine höhere laufende Verzinsung als im Vorjahr zu erzielen. Zudem hätten sie sich so noch etwas unabhängiger von Staatspapieren gemacht. Auch die Reformdebatte ist fortgeschritten. Für den Bundesverband der Verbraucherzentralen schaltete sich der Versicherungssexperte Lars Gatschke immer wieder mit kon-

struktiven Vorschlägen ein. Er sieht eine Benachteiligung von Kunden, wenn sie nicht mehr an den Reserven beteiligt werden. Gleichzeitig erkennt er das Argument an, dass diese sich als Scheinreserven entpuppen, wenn sie bis zum Ende ihrer Laufzeit gehalten werden. Deshalb schlägt er einen anderen Weg vor: Versicherer erzielen ihre Gewinne aus Zinsertrag, Risiko- und Kostenüberschuss. Zunächst müssen sie ihre Garantieverprechen erfüllen. Was übrig bleibt, können sie auf drei Töpfe verteilen: einen für die laufende Überschussbeteiligung (Überschussstumpf), einen für die mehrjährige Glättung ihrer Erträge (Glättungstopf, im Fachjargon freie Rückstellungen für die Beitragsrückerstattung oder kurz RfB) und einen für die

Schlussüberschussanteile (Schlussstumpf), die dem Kunden erst zum Ende des Vertrags gewährt werden, damit er einen Anreiz zurückzuhalten hat. Gatschke schlägt vor, abgehende Lebensversicherungskunden an dem Glättungstopf zu beteiligen. Denn hat der Versicherer hier Geld abgelegt und damit zusätzliche Sicherheiten geschaffen, haben Kunden mit auslaufendem Vertrag nichts davon. Dabei haben ihre Beiträge diese Erträge erst möglich gemacht. Viele Vorstände haben Sympathie dafür bekundet. Es wird spannend zu sehen sein, ob auch die Politik sich überzeugen lässt.

Philipp Krohn

Der Autor ist Wirtschaftsredakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Der Strompreis steigt und steigt

WIRTSCHAFT Monopolkommission verlangt Wettbewerb im Energiebereich. Industrie warnt vor Investitionsverlagerungen

Die Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) haben zu erheblichen Problemen auf den Energiemärkten geführt. „Der Wettbewerb auf den Energiemärkten ist in Zeiten der Energiewende erheblich in Bedrängnis geraten“, heißt es in dem von der Bundesregierung als Unterrichtung (17/14742) vorgelegten Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Anlass für die Kritik ist vor allem der Anstieg der von dem Stromkunden zu zahlenden EEG-Umlage. Diese betrug im Jahr 2000 noch 0,2 Cent je Kilowattstunde und wird im kommenden Jahr auf 6,24 Cent steigen (siehe Grafik). Die Zahlungen der deutschen Stromkunden haben sich in den letzten 13 Jahren auf 20 Milliarden Euro pro Jahr verzehnfacht. Ohne Eingriffe des Gesetzgebers wird die EEG-Umlage, die 2014 zu einer Mehrbelastung eines Durchschnittshaushaltes von rund 70 Euro führen wird, in Zukunft weiter steigen.

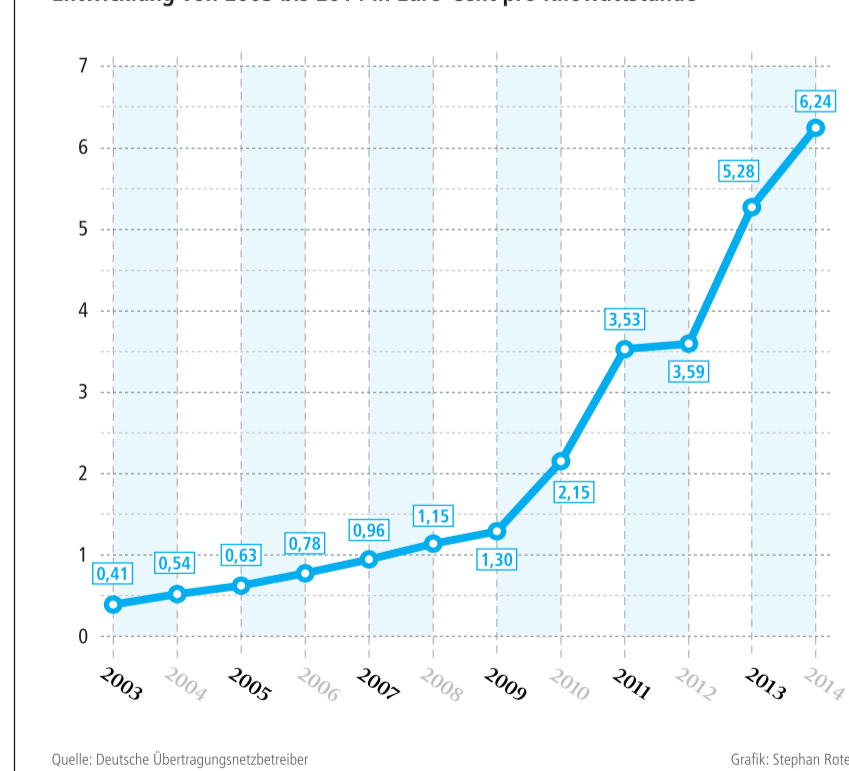
Nicht zielgenau „Die wesentlichen Probleme und Ineffizienzen des EEG-Fördersystems liegen insbesondere in der fehlenden Zielgenauigkeit hinsichtlich des gesamten Förderumfangs und EEG-Anlagenzubaues, der massiven Überförderung und der allokativen Ineffizienzen aufgrund der fehlenden Technologieneutralität“, schreibt die Monopolkommission. Sie nimmt auch Bezug auf Äußerungen im Wahlkampf vor der Bundestagswahl, in denen Befreiungen der Industrie von den Netzentgelten als ein Grund für den starken Anstieg der EEG-Umlage genannt wurden. Dies wird von der Kommission als falsch bezeichnet. Die Aus-

nahmergelungen bei der EEG-Umlage und den Netzentgelten hätten keine unmittelbare Wirkung auf die effiziente Ausgestaltung der Energiewende und die Höhe der mit ihr verbundenen Kosten. „Die Monopolkommission bedauert, dass die Debatte um die Ausnahmeregelungen derzeit oftmals dazu genutzt wird, den Gedanken einer Senkung der Kosten der Energiewende durch die Frage der Verteilung der Kosten zu überlagern.“ Als Ersatz für die EEG-Finanzierung empfiehlt die Monopolkommission die Einführung eines Quotenmodells nach schwedischem Vorbild. Das Quotenmodell werde in Schweden seit zehn Jahren erfolgreich praktiziert. Ziel sei eine Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Kosteneffizienz. Beim schwedischen Modell wird der Einspeisepreis für erneuerbare Energien nicht vorher festgelegt, sondern festgelegt wird die Menge der erneuerbaren Energien. Als eine weitere Reformoption bezeichnet die Monopolkommission die Weiterentwicklung der Marktprämie. So könnte die Zahlung der Vergütung bei negativen Börsenpreisen ausgesetzt werden. Damit würden die Nachfrager entlastet. „Überdies könnte auf diese Weise für die EE-Anlagenbetreiber ein Anreiz für eine besser an die Nachfrage orientierte Produktion gesetzt werden“, empfiehlt die Kommission.

Verhandlungsthema Union und SPD haben das Thema Strompreisentwicklung bei ihren Koalitionsverhandlungen im Blick. So heißt es in den Kernforderungen der SPD für die Verhandlungen mit CDU und CSU: „Wir wollen die Energiewende zu einem ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Erfolg führen.“ Auch die Wirtschaft ruft nach Veränderungen. Für den Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) zeigt der erneute Anstieg der EEG-Umlage, dass „eine radikale Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Höhe der EEG-Umlage für Privathaushalte

Entwicklung von 2003 bis 2014 in Euro-Cent pro Kilowattstunde



Quelle: Deutsche Übertragungsnetzbetreiber

Grafik: Stephan Roters

unvermeidlich ist. Bereits jetzt kostet die EEG-Umlage jeden Tag 56 Millionen Euro, davon trägt die Wirtschaft fast 30 Millionen Euro.“

BDI-Hauptgeschäftsführer Markus Kerber erklärte: „Die deutschen Industriestrompreise sind bereits heute die zweithöchsten in Europa. Industrieunternehmen bleiben für energieintensive Industrieunternehmen und ihre Belegschaften aufgrund des internationalen Wettbewerbs überlebenswichtig“, sagte Kerber. „Die Unternehmen desinvestieren bereits jetzt.“

Jüngst war bekannt geworden, dass der deutsche Chemiekonzern BASF und der norwegische Düngemittelkonzern Yara den Bau einer Großanlage zur Produktion von Ammoniak in den Vereinigten Staaten im Süden der USA am Golf von Mexiko ist attraktiv, weil die Energiepreise im Vergleich zu Deutschland äußerst niedrig sind. So wird zur Ammoniak-Produktion Erdgas eingesetzt, das in den USA aufgrund neuer Förderverfahren sehr preiswert geworden ist.

hle

Bei Zinsanstieg Kursverlust

FINANZEN II Anleihen folgen der Marktentwicklung

Anleihen sind Wertpapiere, die von Staaten oder von Unternehmen herausgegeben werden. Klassische Anleihen (Sonderformen und Ratings sollen hier außer Acht bleiben) haben zwei Gemeinsamkeiten: eine bestimmte Laufzeit und einen bestimmten Zinssatz. Rolf Florian, Finanzvorstand der Debeka-Versicherung, erläutert, wie eine Anleihe funktioniert: 2012 kaufte ein Unternehmen eine Anleihe im nominalen Wert von 100 Millionen Euro. Da der Kurs bei 100 Prozent liegt, beträgt der Kaufpreis auch 100 Millionen Euro. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre. Das heißt: Nach fünf Jahren zahlt der Emittent (Staat oder Unternehmen) die 100 Millionen Euro zurück. Zwischendurch erhält der Käufer, zum Beispiel eine Lebensversicherung, pro Jahr einen festen Zins von vier Prozent. Die Zinszahlung beträgt vier Millionen Euro jährlich. Würde sich das Zinsniveau auf den Finanzmärkten nicht ändern, würde dieses Beispiel unverändert bis zum Ende der Laufzeit der Anleihe in fünf Jahren so gelten.

Stille Reserven Allerdings gilt in einer Marktwirtschaft der Grundsatz, dass das einzig Beständige der Wandel ist, und so ändert sich das Zinsniveau regelmäßig. Die für 100 Millionen Euro erworbene Anleihe macht die Zinsänderung mit, indem sich der Kurs verändert. Dabei gilt: Sinkt der Marktzinssatz von vier Prozent (das war der Marktzins zu dem Zeitpunkt, als die Anleihe herausgegeben wurde) auf drei Prozent, steigt der Kurs auf 105 Prozent. Das heißt, die Anleihe ist plötzlich mehr wert, und der Käufer (die Lebensversicherung) verfügt auf einmal über eine stille Reserve von fünf Millionen Euro. Je länger die Laufzeit ist, desto heftiger fallen die Kursschwankungen aus. So wird der Kurs der Anleihe von 100 Millionen Euro bei einer Laufzeit von 20 Jahren auf 114 Prozent steigen. In diesem Fall würde das Un-

ternehmen eine stille Reserve von 14 Millionen Euro haben. Die jährliche Ausschüttung von vier Millionen Euro ändert sich übrigens nicht. „Stille Reserven bei festverzinslichen Wertpapieren sind nur eine Reaktion auf geänderte Marktzinsen“, sagt Florian. Die Reserven lösen sich zum Ende der Laufzeit wieder auf. Der Käufer erhält seine 100 Millionen zurück und keinen Cent mehr. Wer die Kursgewinne mitnehmen will und das Wertpapier zu 114 Prozent verkauft, gewinnt gar nichts: Wenn er die 114 Millionen dann zum niedrigeren Marktzins von drei Prozent wieder anlegt, kommt am Ende auch nicht mehr Geld raus. „Das Halten des vierprozentigen Papiers oder der Verkauf zum höheren Kurs und Wiederanlage zum niedrigeren Marktzins ist hinsichtlich des wirtschaftlichen Erfolgs in beiden Fällen identisch“, sagt Florian, der deshalb vor der Ausschüttung von Bewertungsreserven warnt. Durch die Ausschüttung dieser Scheingewinne sinke die Verzinsung des verbleibenden Bestandes. Nun kann es auch vorkommen, dass das Zinsniveau steigt wie in jüngster Zeit. Für die Anleihe heißt das: Klettert der Marktzins auf fünf Prozent, sinkt der Kurs auf 96 Prozent, und die „stille Last“ würde sich auf zwölf Millionen Euro erhöhen. Lebensversicherte werden übrigens an diesen „stillen Lasten“ nicht beteiligt. Banken warnen vor den Risiken: „Stark steigende Kapitalmarktzinsen führen bei festverzinslichen Wertpapieren zu erheblichen Kursverlusten“, schreibt etwa die Deutsche Industriebank (IKB) in einem Handbuch für Anleger. Aber auch hier gilt: Hält der Anleger das Papier bis zum Laufzeitende, löst sich die „stille Last“ auf, und es gibt die 100 Millionen Euro zurück.

hle

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Erste Mittel für den Hochwasserfonds überwiesen

Der Fonds „Aufbauhilfe“ zur Beseitigung von Hochwasserschäden hat den betroffenen Bundesländern bereits rund 3,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (17/14769) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/14663) mit. Mit knapp 1,3 Milliarden Euro ging das meiste Geld an das Land Sachsen-Anhalt, gefolgt von Bayern (608,6 Millionen Euro) und Thüringen (210,2 Millionen Euro). Insgesamt wurden für den Fonds acht Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. An Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) gingen nach Angaben der Regierung bisher 1,16 Milliarden Euro, an private Haushalte und Wohnungsunternehmen 587 Millionen und an die gewerbliche Wirtschaft rund 931 Millionen. Die Höhe des Schadenersatzes sei auf 80 Prozent der Wiederherstellungs- oder Ersatzbeschaffungskosten begrenzt. Die Geschädigten müssten einen Eigenanteil von 20 Prozent tragen. Damit solle die Bereitschaft gestärkt werden, Versicherungen abzuschließen. Mittel des Fonds würden zudem nur geleistet, soweit die Schäden nicht durch Versicherungen oder Dritte abgedeckt seien. hle ||

Griechenland erhält 599 Millionen Euro

Der Bundesfinanzminister hat im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 2013 über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1,33 Milliarden Euro zugestimmt. Davon gingen allein 599 Millionen Euro an Griechenland. Dies geht aus der Unterrichtung durch die Bundesregierung (17/14801) hervor. Weiter hat der Bundesfinanzminister über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 104,82 Millionen Euro bewilligt. Davon gingen 62,55 Millionen Euro in die Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder für die Hochwasserhilfe. mik z

7.443 Anzeigen gegen Anlageberater von Banken

Gegen Anlageberater von Banken und Sparkassen sind bisher 7.443 Anzeigen bei der Finanzaufsicht im Zusammenhang mit Anlageberatungen gestellt worden. Wie die Bundesregierung in der Antwort (17/14757) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/14648) schreibt, waren die privaten Kreditinstitute mit 3.462 Beschwerdeanzeigen besonders häufig betroffen. Es folgen Sparkassen (2.293) und Genossenschaftsbanken (1.640). 48 Fälle betrafen Finanzdienstleistungsinstitute. Nach Ansicht der Bundesregierung ist seit Einführung der Beratungsprotokolle bei der Anlageberatung eine Verbesserung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu verzeichnen. Wie es in der Antwort weiter heißt, wurden allein zwischen Januar und April 2013 rund 800 Beratungsprotokolle bei Filial-Besuchen durch Mitarbeiter der Finanzaufsicht überprüft. hle ||

Mehr Verdachtsmeldungen auf Geldwäsche

Die Zahl der Verdachtsmeldungen auf Geldwäsche durch Banken und Finanzdienstleister hat sich seit 2008 fast verdoppelt. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort (17/14761) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/14613) mitteilt, gab es im vergangenen Jahr 14.361 Meldungen wegen des Verdachts auf Geldwäsche. 2008 waren es 7.349 Meldungen gewesen. hle ||

165 Pflanzenschutzmittel haben keine Zulassung

Insgesamt 165 Pflanzenschutzmittel von 858 untersuchten Proben aus dem Großhandel, Einzelhandel und von Erzeugern wurden in den Jahren 2008 bis 2012 im Rahmen des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms des Bundes und der Länder aufgrund von Verunreinigungen oder fehlerhafter Wirk- und Beistoffgehalte aus dem Verkehr gezogen. Das geht aus einer Antwort (17/14727) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (17/14538) der SPD-Fraktion hervor. Seit Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes am 14. Februar 2012 sei eine Verringerung der Verstöße im Bereich des Parallelhandels zu verzeichnen, heißt es weiter. Zwar könne eine abschließende Aussage zur Wirkung der Maßnahmen einschließlich der neuen Strafverfahren noch nicht getroffen werden, aber die Regierung vermutet eine abschreckende Wirkung. Das neue Pflanzenschutzgesetz beinhaltet unter anderem verschärfte Sanktionen gegen den Missbrauch von Genehmigungen für den Parallelhandel und Strafvorschriften zum Handel von illegalen Pflanzenschutzmitteln. eis ||

BEILAGENHINWEIS

Unserer Ausgabe liegt eine Beilage der Firma RSD bei.



Der deutsche Schuldenberg kann sinken – nicht zuletzt auf Grund der guten Perspektiven, die die „Wirtschaftsweisen“ in ihrem Herbstgutachten aufzeigten.

Deutschland stoppt Schuldenanstieg

HAUSHALT Auch in Europa verlangsamt sich der Zuwachs der Verbindlichkeiten

Europa richtet sich nicht nach deutschen Wahlterminen. Am 15. Oktober und damit mitten in die Sondierungsgespräche zur Koalitionsbildung hinein musste Deutschland, so wie alle Eurozonländer, eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das darauffolgende Jahr bei der EU-Kommission vorlegen. Ungelegen kam die Fristsetzung der noch amtierenden Bundesregierung jedoch keineswegs, konnte sie doch verkünden, dass die öffentliche Hand in Deutschland 2014 ohne neue Schulden auskommt. Strukturell, das heißt um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigt, sei sogar ein Überschuss von einem halben Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erwarten. Für die Unionsparteien war das willkommenes Munition, um Forderungen möglicher Koalitionspartner nach höheren Steuern abzuwehren.

Finanzplanung Bei den nach Brüssel zu meldenden Zahlen geht es nicht um den Bundeshaushalt alleine, sondern um die Finanzplanung aller staatlichen Ebenen, also Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen. Hier konnte die Bundesregierung für 2012 einen minimalen Überschuss von 0,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), also der Gesamtleistung der deutschen Volkswirtschaft, vermelden. Für das laufende und das kommende Jahr erwartet der deutsche Finanzminister jeweils eine glatte Null. Das heißt, die Staatsschulden sollen nicht weiter zunehmen. Da gleichzeitig die Wirtschaft gewachsen ist und voraussichtlich weiter wächst, sinkt der sogenannte Maastricht-Schuldenstand sogar, und zwar von 81 Prozent des BIP 2012 auf 79,5 Prozent 2013 und 77 Prozent 2014. Das ist allerdings immer noch deutlich über den 60 Prozent, die der Vertrag von Maastricht, der die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion begründete, als Obergrenze für die Staatsverschuldung festgelegt hat. Im europäischen Vergleich steht Deutschland damit nicht schlecht da. Nach den Zahlen der EU-Statistikbehörde Eurostat

hatte Deutschland zum Ende des ersten Quartals 2013 einen Schuldenstand von 80,6 Prozent, während er für alle (damals noch 27) EU-Staaten zusammen 85,9 Prozent und für den Euroraum sogar 94,3 Prozent betrug. Zwischen 2002 und 2008 und dann noch einmal 2010 hatte der deutsche Schuldenstand jeweils über dem EU-Durchschnitt gelegen. Während der Schuldenberg in Deutschland nicht mehr größer und im Vergleich zur Wirtschaftsleistung sogar etwas kleiner wurde, ist er in der gesamten EU weiter gewachsen. Allerdings hat sich auch hier das Wachstum verlangsamt, es mussten also nicht mehr ganz so viele neue Schulden aufgenommen werden wie in den Jahren zuvor. Selbst einige Krisenländer konnten hier Fortschritte vermelden, allen voran Irland, das 2010 unglückliche 30,8 Prozent des BIP an neuen Schulden aufnehmen musste, 2011 noch 13,4 Prozent und 2012 „nur“ noch 7,6 Prozent.

Maastricht-Vertrag Trotz dieser Verlangsamung wachsen die Schulden in Europa immer noch wesentlich schneller, als es der Maastricht-Vertrag eigentlich erlaubt. Das Staatsdefizit lag 2012 mit 4,0 Prozent für die gesamte EU und 3,7 Prozent für den Euroraum deutlich über dem Drei-Prozent-Limit, und die jüngsten Zahlen für das erste Quartal 2013 deuten nicht darauf hin, dass sich daran etwas Grundlegendes ändert. Das bedeutet, dass die Eurokrise noch längst nicht überwunden und ihr Übergreifen auf weitere Länder immer noch nicht ausgeschlossen ist. Diese Unsicherheit bedeutet auch, dass die deutschen Prognosen für 2014 mit Vorsicht zu genießen sind. Eine neuerliche Verschärfung der Finanzkrise könnte die soeben nach Brüssel gemeldeten Zahlen zur Makulatur werden lassen. Und auch weltwirtschaftlich lauern Risiken, man denke nur an

den nicht wirklich beendeten Haushaltskonflikt in den USA.

Herbstgutachten Auf solche Unsicherheiten weisen auch vier führende Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten für die Bundesregierung hin, das sie am 17. Oktober vorgelegt haben. Sollten diese Gefahren aber gebannt bleiben, so sehen auch sie eine solide Ausgangslage für die nächste Bundesregierung. „Die deutsche Wirtschaft steht am Beginn eines Aufschwungs“, stellte Roland Döhm vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) bei der Vorstellung der „Gemeinschaftsdiagnose“ in Berlin fest. Nach einem Wirtschaftswachstum um 0,4 Prozent in diesem Jahr erwarten die Forscher 2014 ein Plus von 1,8 Prozent. Ganz ähnlich ist die Prognose der Bundesregierung, die in diesem Jahr 0,5 und 2014 1,7 Prozent Wachstum erwartet. Zwar waren die Institute im April bei ihrer Frühjahrsprognose mit 0,8 Prozent für 2013 und 1,9 Prozent für 2014 noch etwas optimistischer, gleichwohl sehen sie

»Die deutsche Wirtschaft steht am Beginn eines Aufschwungs.«
Roland Döhm (RWI)

vor allem wegen der guten Arbeitsmarktentwicklung ein kräftiges Einnahmewachstum für Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen voraus. Für das kommende Jahr erwarten sie einen Überschuss im öffentlichen Gesamtetat von rund acht Milliarden Euro. Dieses Haushaltsplus könne weiter wachsen: Auf rund 17 Milliarden 2015, 27 Milliarden 2016, 38 Milliarden 2017 und 50 Milliarden 2018, wenn man die derzeit geltenden Haushalts- und Finanzplanungen zugrunde legt. Der Überschuss des Jahres 2018 entspräche anderthalb Prozent des dann erwarteten Bruttoinlandsprodukts. Für den Euroraum erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute eine „Stimmungsaufhellung“ und damit zunehmen-

de Konsum- und Investitionsbereitschaft. Einen wichtigen Grund dafür sehen sie darin, dass „die Zweifel am Zusammenhalt der Währungsunion zurückgegangen sind“. Andererseits dämpfen aber die fortbestehenden Probleme im Finanzsektor weiterhin die konjunkturelle Entwicklung. Beispielsweise sei in Italien „das Volumen an notleidenden Krediten höher als das Kernkapital der Banken“. Für die öffentlichen Haushalte in der EU erwarten die Wirtschaftsforscher im nächsten Jahr einen weniger scharfen Konsolidierungskurs.

Etat-Überwachung Zumindest für die Eurozone soll die EU-Kommission von nun an überwachen, dass die Staatshaushalte nicht wieder so wie in der Vergangenheit aus dem Ruder laufen. Dazu dienen die Meldungen über die Haushaltspläne, die alle Eurostaaten jetzt erstmals abgeben mussten. Bisher gab es, wie das Bundesfinanzministerium erklärte, „in der Phase der Haushaltsaufstellung eine Überwachungs-lücke“. Lediglich nachträglich konnte Brüssel feststellen, dass ein Mitgliedsland die Maastricht-Kriterien nicht eingehalten hat. Nun sollen „Fehlentwicklungen in den öffentlichen Finanzen früher erkannt werden“, erläutert das Bundesfinanzministerium. „Die präventive Überwachung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in der Phase der Haushaltsplanung wird intensiviert.“ Auf der Grundlage einer EU-Verordnung (Nr. 473/2013) vom 21. Mai 2013 bewertet die EU-Kommission bis zum 30. November die eingereichten Haushaltspläne. Zeichnen sich schwerwiegende Verstöße gegen die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts ab, kann die EU-Kommission den Mitgliedsstaat zur Überarbeitung seiner Haushaltsplanung auffordern. Die Übersichten über die Haushaltsplanung der Mitgliedsstaaten und die Stellungnahmen der EU-Kommission werden veröffentlicht. Peter Stützel ||

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.

Schwarzarbeit in allen Branchen

FINANZEN Nahezu alle Bereiche der Wirtschaft, besonders aber lohnintensive Branchen, sind von Schwarzarbeit betroffen. Umfang und Entwicklung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu beziffern, sei aber nicht möglich, heißt es im Zwölften Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, der als Unterrichtung (17/14800) vorgelegt wurde. Verviesen wird allerdings unter anderem auf Angaben des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen (IAW) und die Arbeiten von Prof. Dr. Friedrich Schneider, die in ihren Analysen von einem Umfang der Schattenwirtschaft von 343 bis 352 Milliarden Euro ausgehen würden. Das würde einem Verhältnis der Schattenwirtschaft zum offiziellen Bruttoinlandsprodukt von rund 13,4 bis 14,6 Prozent entsprechen. Die Forscher würden aber tendenziell von einem Rückgang der Schattenwirtschaft ausgehen, was auf das kräftige Wirtschaftswachstum und die günstige Arbeitsmarktlage zurückzuführen sei. Wie es in dem Bericht weiter heißt, gibt es Probleme bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Sozialversicherungen bei der Arbeitnehmerensendung. So würden ausländische Behörden bei Arbeitnehmern aus dem EU-Raum, die in Deutschland von der Sozialversicherungspflicht befreit werden können, die entsprechenden Bescheinigungen nachträglich beziehungsweise rückwirkend ausstellen. Verschiedene ausländische Behörden seien nicht bereit gewesen, von deutschen Behörden beanstandete Bescheinigungen zurückzunehmen. Auch die Scheinselbstständigkeit spielt nach diesen Informationen eine große Rolle. Dabei treten Arbeitnehmer als formell selbstständige Unternehmer auf, obwohl sie tatsächlich abhängig beschäftigt sind. hle ||

Iter nicht direkt finanziert

FORSCHUNG Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht unmittelbar an der Finanzierung und am Bau des Kernfusionsreaktors Iter beteiligt, schreibt die Bundesregierung in einer Antwort (17/14764) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/14547). Partner für die gemeinsame Durchführung des Iter-Projekts seien China, Indien, Japan, Korea, die Russische Föderation, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom). Iter habe als multinationales wissenschaftliches Forschungsexperiment das Ziel, zu untersuchen, ob Kernfusion eine mögliche zukünftige Energiequelle sein könne. Die europäische Iter-Agentur Fusion for Energy (F4E) gehe, soweit der Bundesregierung bekannt sei, bis zum Ende der Bauzeit von weiteren Kostensteigerungen für Euratom aus. Der zu leistende Anteil läge bei etwa 180 bis 250 Millionen Euro. Die F4E verifiziere und prüfe gegenwärtig Kostenreduzierungsmaßnahmen. Die Grünen hatten unter anderem wissen wollen, ob die Bundesregierung an der Finanzierung und dem Bau des Kernfusionsreaktors Iter festhalten wolle und welche Erkenntnisse die Bundesregierung über weitere Kostenerhöhungen für den Bau von Iter habe. rol ||

Defizitäre Lage nicht gekannt

FORSCHUNG Die Bundesregierung hat von der defizitären Haushaltslage des Max-Dellbrück-Centrums für Molekulare Medizin mündlich am 12. Februar 2013 erfahren. Dies schreibt sie in ihrer Antwort (17/14775) auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion (17/14672). Als Einrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren werden 90 Prozent der Grundfinanzierung durch den Bundeshaushalt bereitgestellt. Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 weise zahlungswirksame Verbindlichkeiten in Höhe von 12,73 Millionen Euro aus. Für 2013 könne derzeit noch nicht abschließend festgestellt werden, wie hoch ein eventuelles Haushaltsdefizit sein werde. Dies hänge vor allem davon ab, wie die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Jahresabschlussprüfung 2011 habe noch keinen Hinweis auf das Entstehen einer Deckungslücke ergeben, heißt es in der Antwort. Die Bundesregierung werde zunächst den festgestellten Sachverhalt und die Hintergründe umfassend prüfen und auswerten, um anschließend zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzmanagements ergriffen werden sollen. rol ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Hürde liegt wieder in Karlsruhe

WAHLRECHT Kleine Parteien klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Drei-Prozent-Sperrklausel bei der Europawahl

Eine Sperrklausel kann für kleine Parteien bei Wahlen wie eine unüberwindliche Mauer wirken. Oder sogar wie ein Katapult, das die daran gescheiterte Partei in die Bedeutungslosigkeit zurückwirft. Bei Bundestagswahlen macht es einen himmelweiten Unterschied, ob eine Partei mehr als drei Prozent oder mehr als fünf Prozent der Wählerstimmen bekommt. Das hat die FDP zuletzt schmerzhaft erfahren. 4,8 Prozent – das bedeutet den Gang in die außerparlamentarische Opposition. Aber auch die erstmals angetretene AfD hat mit ihren 4,7 Prozent erfahren, dass sogar ein unerwartet kräftiger Sprung letztlich nicht ausreichte, um die Fünf-Prozent-Hürde zu überwinden.

Für die Europawahlen – die nächste findet am 25. Mai 2014 statt – wird in Deutschland nicht mehr die Fünf-Prozent-Hürde gelten. Diese hatte das Bundesverfassungsgericht im November 2011 gekippt. Sie wurde dann vom Gesetzgeber durch eine Drei-Prozent-Sperrklausel ersetzt. Die Wahlrechtsänderung pasierte im Juni 2013 den Bundestag und im Juli den Bundesrat, Anfang Oktober unterzeichnete Bundespräsident Joachim Gauck das entsprechende Gesetz, mit dem kleinere Parteien den Sprung ins Europaparlament einfacher schaffen sollen.

Postwendend wurden dagegen Verfassungsklagen in Karlsruhe eingereicht.

Denn auch die Drei-Prozent-Schwelle erscheint mehreren kleinen Parteien noch zu hoch – und ist aus ihrer Sicht letztlich willkürlich. Diese Hürde sichere lediglich den etablierten Parteien ihre Vorteile, argumentieren sie. Mehrere Parteien, darunter die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP), die Freien Wähler und die Piraten, aber auch der Verein „Mehr Demokratie“ haben die Sache deshalb abernachmal nach Karlsruhe gebracht. Und dort hat sich der Zweite Senat der Klagen ungewöhnlich schnell angenommen. Ein Gerichtssprecher hat bestätigt, dass das Bundesverfassungsgericht erwägt, noch im Dezember 2013 mündlich zu verhandeln. Wohl, um noch rechtzeitig vor Mai 2014 klare Verhältnisse zu schaffen.

Sehr deutlich war das Bundesverfassungsgericht bereits geworden, als es im November 2011 die Fünf-Prozent-Klausel bei Europawahlen für verfassungswidrig erklärte. Aus Sicht der Karlsruher Richter verletzt die Klausel den Grundsatz der Gleichheit der Wahl und die Chancengleichheit der politischen Parteien. Denn bei der Europawahl

2009 in Deutschland habe es rund 2,8 Millionen Stimmen für Parteien gegeben, die dann nicht in das Europäische Parlament einziehen konnten. Diese „verlorenen“ Stimmen konnten damit die Zusammensetzung des EU-Parlamentes nicht beeinflussen. Damit wurde die Gleichheit der Stimmen verletzt, befand das Bundesverfassungsgericht.

In den zurückliegenden Monaten hat der Gesetzgeber dann aber erneut eine Sperrklausel für die Europawahlen eingeführt – und zwar erstmals drei Prozent. „Es ist offensichtlich, dass die großen Parteien mit dieser Gesetzesänderung ihre Pfunde sichern wollen“, kritisiert jetzt Michael Efler, Vorstandssprecher von „Mehr Demokratie“. Denn große Parteien bekämen proportional mehr Sitze im EU-Parlament, wenn kleine Parteien darin nicht vertreten sind.

Ähnlich äußert sich der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim, der die Klage der Freien Wähler und der ÖDP in Karlsruhe vertritt. Er argumentiert, das Bundesverfassungsgericht habe mit seinem Urteil vom 9. November 2011 „das Kartell der politischen Klasse an einer empfindlichen Stelle geknackt“. Da sich die etablierten Parteien „das offenbar nicht gefallen lassen wollten“, hätten sie das Karlsruher Urteil „ignoriert“ und die Drei-Prozent-Klausel eingeführt. Mit seinem Urteil von 2011 habe das Bundesverfassungsgericht formal zwar nur die Fünf-Prozent-Klausel, „in

seinen bindenden Gründen aber jede Sperrklausel bei deutschen Europawahlen für verfassungswidrig erklärt“, ist von Arnim überzeugt.

Auch die neue Hürde erscheint kleineren Parteien zu hoch und ist aus ihrer Sicht willkürlich.

Zweifel an der Hürde Und dieser Meinung ist offenbar nicht nur ein Prozessbevollmächtigter der Kläger. Der „Tagesspiegel“ berichtete, ein internes Gutachten der Europa-Experten im Bundesinnenministerium sehe keine Chance für eine „Sperrklausel jedweder Art“. Die Hausjuristen von Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) hätten das Karlsruher Urteil im Hinblick auf eine mögliche 2,5-Prozent-Grenze hin untersucht. Diese wäre nach dem Gutachten „verfassungsrechtlich ebenso wenig zu rechtfertigen wie eine andere Ausgestaltung der Sperrklausel“. Wer in die damaligen Urteilsgründe schaut, kann zumindest eine Abneigung der Karlsruher Richter gegen Sperrklauseln bei Europawahlen herauslesen. Der Zweite Senat nimmt darin zunächst Bezug auf die Bundestagswahlen. Die dortige Fünf-Prozent-Sperrklausel sei dadurch gerechtfertigt, dass die Bildung einer stabilen Mehrheit für die



Bei den Europawahlen 2009 – hier in Rheinland-Pfalz – lag die Sperrklausel noch bei fünf Prozent.

Wahl einer handlungsfähigen Regierung und deren fortlaufende Unterstützung nötig sei. Dieses Ziel würde „durch eine Zersplitterung des Parlaments in viele kleine Gruppen gefährdet“. Der Gesetzgeber dürfe daher bei Bundestagswahlen das Anliegen, dass die politischen Meinungen in der Wählerschaft im Parlament weitestgehend repräsentiert werden, „in gewissem Umfang zurückstellen“. Eine „vergleichbare Interessenslage“ bestehe auf europäischer Ebene nach den europäischen Verträgen jedoch nicht, betont das Verfassungsgericht. Dafür präsentiert das Gericht mehrere Gründe. Erstens: „Das Europäische Parlament wählt keine Unionsregierung, die auf seine fortlaufende Unterstützung angewiesen wäre.“ Zweitens: Die Gesetzgebung der

Union sei nicht von einer gleichbleibenden Mehrheit im EU-Parlament abhängig, die von einer stabilen Koalition bestimmter Fraktionen gebildet würde und der eine Opposition gegenüberstehe. Daraus zieht das Bundesverfassungsgericht das Fazit: „Deshalb fehlt es an zwingenden Gründen, in die Wahl- und Chancengleichheit durch Sperrklauseln einzugreifen, so dass der mit der Anordnung des Verhältniswahlrechts auf europäischer Ebene verfolgte Gedanke repräsentativer Demokratie im Europäischen Parlament uneingeschränkt entfaltet werden kann.“ Auffällig ist, dass die Richter sich hier nicht auf eine bestimmte Höhe der Sperrklausel beziehen. Im Urteil vom November 2011 heißt es weiter: „Ohne Sperrklausel in Deutschland wären statt aktuell

162 dann 169 Parteien im Europäischen Parlament vertreten.“ Es sei nicht erkennbar, dass dadurch die Funktionsfähigkeit des EU-Parlamentes „mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt würde“. (AZ: 2 BvC 4/10, 2 BvC 6/10, 2 BvC 8/10).

Diskussionsbedarf Genau in diesem Punkt sehen die vier Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, die gegen das Votum Linksfraktion im Juni die Drei-Prozent-Hürde auf den Weg brachten, Diskussionsbedarf. Zumindest begründeten sie die neue Sperrklausel auch damit, dass mit ihr eine verlässliche Mehrheitsbildung und ein gutes Funktionieren des Europaparlamentes gewährleistet sei, was nicht zuletzt im Hinblick auf die seit dem Lissabon-Ver-

trag gestärkten Rechte der Europa-Abgeordneten gegenüber der EU-Kommission wichtig sei. In der Bundestagsdebatte zur Wahlrechtsänderung verwiesen die Vertreter der vier Fraktionen zudem auf eine Entschleunigung des Europaparlamentes, in der die EU-Staaten aufgefordert worden sind, Sperrklauseln zu verabschieden. Zudem hätten die Parlamente von 26 EU-Staaten bereits eine Sperrklausel im jeweiligen Europawahlgesetz aufgenommen. Gleichwohl rechneten einige Abgeordnete bereits damals mit Klagen in Karlsruhe: Man habe aber die besseren Argumente und sollte die Auseinandersetzung führen.

Norbert Demuth

Der Autor arbeitet als rechtspolitischer Korrespondent in Karlsruhe.

»Clowns« machen Ernst

GROSSBRITANNIEN Die Europagegner der UKIP-Partei treiben die regierenden Tories vor sich her

Europawahlen wie Lokalwahlen sind in Großbritannien traditionsgemäß die Knüppel, mit dem die frustrierten Bürger auf die Regierungspartei dreschen. Doch im Mai dieses Jahres profitierte nicht die Labour-Opposition von dem Urnen-Protest, sondern die rechts-populistischen Außenseiter der UKIP. Die „Unabhängigkeitspartei für das Vereinigte Königreich“, die keinen einzigen Parlamentssitz hat, lehnte bei der Abstimmung für die Stadt- und Kreisräte mit einem Ergebnis von mehr als 20 Prozent den Konservativen das Fürchten. In der gleichzeitig gelaufenen Nachwahl für den vakanten Parlamentssitz von South Shields, behauptete sich zwar Labour, aber die UKIP rückte in der Wählergunst auf den zweiten Platz vor den Konservativen. Deren Koalitionspartner, die Liberaldemokraten, landeten auf einer kläglichen siebten Position. Der wortgewandte UKIP-Chef Nigel Farage jubelte über „die Umwälzung der britischen Politik“ und bedankte sich ironisch für die Wahlhilfe der Konservativen, die seine Partei als „Wirkköpfe und Clowns“ abgetan hatten.

Wahlrecht Solche Euphorie ist jedoch nur mit gehöriger Skepsis zu genießen. Die Abstrafung der Regierungspartei auf der lokalen Ebene erlaubt noch lange nicht eine Prognose für die nächsten Unterhauswahlen im Jahre 2015. Allenfalls lässt das Ergebnis die Labour Party hoffen, dass sie nun noch bessere Chancen hat, den Konservativen in zwei Jahren die Regierungsverantwortung zu nehmen. Gegen eine Flut von UKIP-Abgeordneten im Unterhaus steht allein schon das britische Mehrheitswahlverfahren. Bei Europawahlen gilt aber auch in Großbritan-



UKIP-Chef Nigel Farage

nien das Verhältniswahlrecht, mit dem sich die UKIP 2009 bereits 13 der 73 britischen Sitze in Straßburg sichern konnte. Ein EU-Austritt und die Abschottung der Grenzen sind eigentlich die einzigen konkreten Programmpunkte der rechts-populistischen Partei, die darüber hinaus bislang nur recht konfuse Vorstellungen in der Wirtschaft- und Finanzpolitik entwickelt hat. Für Premierminister David Cameron von den konservativen Tories ist die UKIP ein ernstes Problem. Definierte er sich noch beim Einzug in die Downing Street als „Mann der Mitte“, so nähert er sich unter dem Druck der populistischen Partei seit Monaten dem „euroskeptischen“ und teils fremdenfeindlichen Flügel der eigenen Partei immer mehr an. Dies wiederum bringt ihn in Konflikt mit dem liberaldemokratischen Koalitionspartner, dem anti-europäische Ressentiments völlig gegen den Strich gehen. Labour sollte sich nicht zu früh über diese Entwicklung freuen. Ihr jugendlicher Chef Ed Miliband bietet sich nun mit der Lo-

sung „Eine Nation“ als „Mann der Mitte“ an. Doch gerade in den Labour-Hochburgen der englischen Industriezonen stimmen die Wähler massenhaft für UKIP, die ihnen verspricht, polnische, rumänische oder bulgarische Konkurrenten für die immer weniger werdenden Arbeitsplätze vom Hals zu halten.

Referendum Vergeblich hatte Cameron seine Rebellen im Mai mit der Versicherung beruhigen wollen, dass die Briten im Falle seiner Wiederwahl im Jahr 2015 binnen einer Frist von zwei Jahren einen Volksentscheid bekommen, in dem sie ein klares „Yes“ oder „No“ zum Verbleib in der EU bekunden können. Diese Beruhigungsspiel half so wenig wie Camerons Verpflichtung, dass er noch stärker auf EU-Reformen drängen will, die im „nationalen Interesse“ liegen, wobei er vor allem die „Repatriierung britischer souveräner Rechte“ aus Brüssel meint. Sein Parteifreund Adam Afriye versetzte die Regierung in tiefe Verlegenheit, weil er jetzt im Parlament fordert, dass das Referendum um ein Jahr vorverlegt wird. Schon Camerons letzter konservativer Vorgänger John Mayor fluchte über die anti-europäischen „Bastarde“ in seiner zerstrittenen Partei, die ihm den Wahlsieg gekostet hätten. Mag das Für und Wider der EU-Mitgliedschaft auch die politische Agenda und die Medien Großbritanniens beherrschen, so steht es in der Sorgenliste der Briten laut Meinungsumfragen ziemlich weit hinten. Bis zur Wahl in zwei Jahren hätte Cameron eigentlich alle Hände voll zu tun, um die Wähler von seinem radikalen Sparkurs als Ausweg aus Wirtschaftslaute, Arbeitslosigkeit und sozialem Kollaps zu überzeugen. Stattdessen muss er sich nun gegen die Lemminge in seiner Partei stemmen, die die Tories wieder mit sich über die europäische Klippe stürzen wollen. Hendrik Bebbler

Der Autor ist freier Korrespondent in London.

Politische Mitte wird nervös

FRANKREICH Der »Front National« steigt in Umfrage zur Europawahl zur stärksten Kraft auf

Die Ergebnisse einer ersten Befragung des Magazins „Le Nouvel Observateur“ zu den Wahlabsichten im Mai 2014 hat Frankreichs „classe politique“ in Panik versetzt. In dieser Prognose liegt der rechtsextreme „Front National“ (FN) bei der Wahl der Abgeordneten des EU-Parlamentes mit 24 Prozent der Stimmen klar in Führung. Parteichefin Marine Le Pen triumphierte so gleich: „Wir sind Frankreichs erste Partei.“ Mit ihrem nationalistischen und antieuropäischen Programm, das unter anderem den Austritt aus der Euro-Währungsgemeinschaft fordert, zieht ihre Partei neue Wählerschichten, etwa unter Senioren und Jungen, an, und sie gewinnt an Zulauf in Regionen, wo sie bisher wenig Echo hatte.

Herbe Rückschläge Die derzeit regierenden Sozialisten (PS) würden dagegen nur noch 19 Prozent, und ihre grünen Koalitionspartner (Europe-Ecologie-Les Verts) noch sechs Prozent bekommen. Nach einer Serie von Wahlsiegen zeichnen sich 2014 mit den Kommunalwahlen Ende März und der Europawahl im Mai für die rot-grünen Bündnispartner herbe Rückschläge ab. Die Regierungsparteien könnten so für die Krisenpolitik und die höchst unpopulären Steuererhöhungen bezahlen. Die Momentaufnahme zu den Wahlabsichten der Franzosen zeigt aber auch: Von der herrschenden Unzufriedenheit oder Enttäuschung über die Linksregierung könnte die parlamentarische Opposition nur geringfügig profitieren: 22 Prozent werden momentan der konservativen UMP (Union pour un Mouvement Populaire) vorausgesagt, elf Prozent dem wiedervereinigten bürgerlichen Zentrum, bestehend aus Jean-Louis Borloos Union des Démocrates Indépendants und François Bayrous Mouvement Démocrate. Bemerkenswert ist, dass der Block aller Linksparteien (unter Einschluss von Kommunisten, Linkspartei und der extremen



Marine Le Pen, Vorsitzende des „Front National“

Linken), die François Hollande zum Sieg bei den Präsidentschaftswahlen 2012 und einer Mehrheit im Parlament verholfen haben, in der aktuellen Umfrage nur noch eine Minderheit von rund 37 Prozent darstellt. Wenn die Europawahl wie in anderen Ländern auch in Frankreich von vielen Bürgern als Gelegenheit zum Protest dienen sollte, könnte dies 2014 fast ausschließlich den Rechtspopulisten nützen. Eine lokale Nachwahl in den Generalrat des Départements Var, in Brignoles bei Toulon, hat Anfang Oktober zudem gezeigt, dass selbst eine „republikanische“ Einheit der Linken und der bürgerlichen Rechten nicht immer ausreicht, um in einer Stichwahl einen FN-Kandidaten zu stoppen. In Brignoles gewann ein für den FN kandidierender Ex-Boxer mit 54 Prozent klar gegen eine UMP-Vertreterin, obschon sie in dieser Finalrunde auch von den Sozialisten und Grünen unterstützt worden war. Das wurde von diesen wie eine Bresche im letz-

ten Schutzwall gegen die extreme Rechte empfunden. PS und UMP beschuldigen sich nun gegenseitig, dem Vormarsch der Rechtspopulisten Vorschub zu leisten. Von den FN-Sympathisanten werden beide samt und sonders als eine Art Große Koalition in denselben Topf geworfen. Die Ergebnisse der Umfragen bestätigen, dass es Marine Le Pen weitgehend gelungen ist, ihre Partei „salonfähig“ zu machen. Die Zeiten der antisemitischen Äußerungen ihres Vaters Jean-Marie Le Pen sind vorbei. Jede Nähe zu rechtsradikalen Kreisen wird von der FN-Führung empört demontiert. Heute kann es sich die Parteichefin sogar leisten, Medien mit einer Verleumdungsklage zu drohen, die den FN als „rechtsextrem“ bezeichnen. Hinzu kommt: Mehr als die Hälfte der UMP-Sympathisanten verstehen inzwischen nicht, warum Wahlabsprachen oder gar eine Rechtskoalition mit dem FN tabu sein soll.

Rudolf Balmer

Der Autor ist freier Korrespondent in Paris.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der EU-Herbstgipfel hätte eigentlich als ruhiger Routinetermin in die Annalen eingehen können. Hitzige Diskussionen und wichtige Entscheidungen waren nicht zu erwarten. Doch kurz vor Beginn des Brüsseler Treffens hatte die Nachricht, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und andere Staats- und Regierungschefs wie der französische Präsident François Hollande möglicherweise vom US-Geheimdienst abgehört worden seien, für große Aufregung gesorgt. Bis tief in die Nacht diskutierten die Staats- und Regierungschefs, wie man auf den Lausangriff von amerikanischer Seite als Europäer reagieren sollte. Dabei einigte man sich auf eine deutsch-französische Initiative, mit der verbindliche Regeln für eine gemeinsame Zusammenarbeit mit den USA aufgestellt werden sollen. Merkel betonte dabei das enge, partnerschaftliche Verhältnis mit den USA. „Wenn aber Misstrauen auftritt, dann wird die gemeinsame Arbeit erschwert“, sagte die Kanzlerin.

Beim Thema Flüchtlingspolitik, bei dem eigentlich erwartet worden war, dass die Emotionen hochschlagen würden, gab es keine grundsätzlichen Entscheidungen. „Wir haben keine qualitativen Änderungen der derzeitigen Flüchtlingsregelungen vorgenommen“, sagte Merkel auf der Abschlusspressekonferenz. Vorerst will die Union neben einer Arbeitsgruppe im Bereich der Innenminister auf mehr Grenzüberwachung und eine effizientere Entwicklungspolitik setzen. Anfang Oktober waren bei Schiffslückungen vor der italienischen Küste mehr als 400 Menschen ertrunken.

Ansonsten sprachen sich die Staats- und Regierungschefs für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der digitalen Wirtschaft sowie zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion aus. So sollen unter dem Stichwort Digitale Agenda einheitliche Regeln für mehr Investitionen und den Ausbau schnellerer Internetverbindungen erfolgen. Zur Förderung der Wirtschafts- und Währungsunion sollen die Umsetzung von Reformen in den Mitgliedsländern verstärkt werden. Bei der Bankenunion wird bis Ende November geklärt werden, wie die EU-Staaten auf nationaler Ebene den geplanten Bankenstresstests der Europäischen Zentralbank (EZB) absichern können. Bis zum Jahresende soll es ebenfalls eine Einigung über den umstrittenen Banken-Abwicklungsmechanismus geben. Eine lange Tagesordnung und doch sehr wenig Substanz – auf diesen knappen Nenner brachten die Europa-Abgeordneten den EU-Gipfel. Die Debatte darüber fand zwar am Vortag des EU-Gipfels in Straßburg statt, aber schon zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Staats- und Regierungschefs kaum konkrete Beschlüsse fassen würden. Zu viele Tagesordnungspunkte waren mit dem Zusatz „Bestandsaufnahme“ versehen. „Die Schlussfolgerungen sind inhaltlich leer“, beklagte der sozialdemokratische Fraktionsführer Hannes Swoboda in Straßburg.

Besonders stark kritisierten die Abgeordneten die Haltung der EU-Mitgliedstaaten zum Thema Migration, dem bis dahin in den Schlussfolgerungen gerade einmal ein Absatz gewidmet wurde. Darin wurde das Problem zudem aufgeschoben, da die Staats- und Regierungschefs versprachen, sich dem Thema erneut im kommenden Sommer zu widmen. „Es ist eine Schande für Europa, im Juni 2014 auf dieses Thema zurückzukommen“, beklagte Swoboda.

Mehr Hilfe für Flüchtlinge Guy Verhofstadt, Fraktionsführer der Liberalen und ehemaliger belgischer Ministerpräsident, sprach im Zusammenhang mit der europäischen Migrationspolitik ebenfalls von einer „Schande“. Er erinnerte daran, dass er als Premier vor 15 Jahren am EU-Gipfel in Tam-



Frankreichs Präsident François Hollande, Bundeskanzlerin Angela Merkel und der britische Premier David Cameron beim Gipfel (v.l.n.r.)

Handy-Gate

EU-GIPFEL Überschattet von der Abhöraffaire, beschließen Staats- und Regierungschefs stärkere Kooperation im Wirtschaftsbereich

pere teilgenommen habe, wo eine europäische Migrationspolitik beschlossen wurde. Doch seitdem sei erschreckend wenig passiert. Daniel Cohn-Bendit, Fraktionsvorsitzender der Grünen, kritisierte den europäischen Ansatz als „eine Politik des Zuspätkommens“. Fraktionsübergreifend beschlossen die Europa-Abgeordneten eine Stellungnahme, in der sie forderten, dass die Tragödie von Lampedusa ein Wendepunkt für Europa sein müsse. Konkret plädieren sie dafür, dass Hilfeleistungen für Flüchtlinge und Migranten in Seenot nicht mehr bestraft werden dürfen, und die Mitgliedstaaten eine europäische Küstenwache erwägen sollten. Außerdem wird auf die Bedeutung von legaler Migration hingewiesen, die der riskanten illegalen Migration vorzuziehen sei. Dieser Passus ist jedoch recht vage for-

muliert, da dazu im Europäischen Parlament kein Konsens herrscht.

Warnung vor Öffnung Manfred Weber, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Christdemokraten, warnte davor, so zu tun, als ob es keine legale Migration gebe: „Bisher wird national darüber entschieden, und das ist auch gut so.“ Denn würden erst einmal die Tore geöffnet, nähme der Ansturm noch zu. Angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa könne es nicht der richtige Weg sein, afrikanische Jugendliche in großem Stil den Weg nach Europa zu ebnet: „Wer das propagiert, schafft die Grundlage für Rechtspopulismus.“ Die exportorientierte Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa stand zwar auf der Tagesordnung des Gipfels, doch dazu gab es wie bei allen an-

deren wirtschaftlichen Themen wenig Neues. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso bezeichnete in seinem Redebeitrag in Straßburg Innovation und die digitale Agenda als Motor künftigen Wachstums. Doch im Parlament gab es daraufhin Kritik, dass die Mitgliedsländer gerne Lippenbekenntnisse abliefern, aber im konkreten Fall anders handelten, etwa bei der mehrjährigen EU-Finanzplanung. „Warum hat der Rat die Mittel für Breitband gekürzt, um dann ein paar Wochen später mit großen Worten anzukommen?“, ärgerte sich Sozialdemokrat Swoboda. Barroso kritisierte, dass die Mitgliedsländer in den vergangenen Jahren ihre öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung zurückgefahren hätten. „Die Krise hat da Spuren hinterlassen.“ Die Großbaustelle Bankenunion sprachen die Europaabgeordneten in der Debatte nicht an. Kommissionspräsident Barroso betonte jedoch, dass deren Vollendung „absolute Priorität“ bleiben müsse. Als nächste Schritte müsse es eine abschließende Einigung zur Abwicklungsrichtlinie geben und einen Konsens der Mitgliedstaaten für einen Abwicklungsmechanismus. „Unser Ziel muss es sein, die Verhandlungen mit diesem Haus im Frühling abzuschließen“, sagte Barroso im Europäischen Parlament in Straßburg. Im Vorfeld gab es dazu keine konkreten Informationen. Das lag zum einen daran, dass in Berlin eine Koalition stehen muss, ehe eine endgültige Entscheidung fallen kann. Außerdem hieß es aus von dort, das Thema Abwicklungsmechanismus sei so technisch, dass sich die Finanzminister als Experten damit befassen müssten.

Politisches Signal Unverhoffte Brisanz bekam im EP das Thema Datenschutz, nachdem am Mittwoch bekannt wurde, dass der US-Geheimdienst das Mobiltelefon von Kanzlerin Angela Merkel abgehört haben soll. Zuvor hatten die Europaabgeordneten – als Reaktion auf bisherige Überwachungsmaßnahmen der USA – mit einer knappen Mehrheit dafür gestimmt, das Swift-Abkommen zur Verfolgung von Bankdaten auszusetzen. Damit setzen die Abgeordneten zwar ein politisches Signal, dem jedoch nur Konsequenzen folgen, wenn zwei Drittel der Mitgliedstaaten ebenfalls eine Aussetzung fordern. Danach sieht es bisher nicht aus. Bereits am Montagabend hatte der Innenausschuss mit einer ungewöhnlich klaren Mehrheit (51 Stimmen dafür, eine dagegen, drei Enthaltungen) einen zuvor zwischen den Parteien ausgehandelten Kompromiss zur Datenschutzverordnung verabschiedet. Berichterstatter Jan Philipp Albrecht bezeichnete die Abstimmung als einen „Meilenstein“ auf dem Weg zu neuen Regeln. Die Mitgliedstaaten sind allerdings von einer gemeinsamen Position noch weit entfernt, so dass Zweifel herrschen, ob das Gesetzesprojekt noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden kann.

In der Straßburger Plenarwoche stimmten die Abgeordneten außerdem dem Bericht zur Zukunft der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu, nachdem sie am Mittwoch mit der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, debattiert hatten. Berichterstatter Elmar Brok (CDU), der zahlreiche verbesserungswürdige Punkte aufführt, wollte seine Analyse ausdrücklich nicht als Kritik an Ashton verstehen, die in ihrer dreijährigen Amtszeit den Europäischen Außendienst von Null aufgebaut hat. „Die Erfolge der Hohen Vertreterin im Kosovo und in den Verhandlungen mit dem Iran zeigen, dass die Welt zuhört, wenn Europa mit einer Stimme spricht“, betonte Brok, der dem Auswärtigen Ausschuss des Europäischen Parlaments vorsitzt. „Die EU-Mitgliedsstaaten müssen nun einen größeren Willen zeigen, auf europäischer Ebene zusammenzuarbeiten.“ Er forderte, dass die europäische Außenpolitik vorausschauender werden müsse, statt reaktiv zu sein. Auch beklagte er den oft kleinteiligen Ansatz: „Die EU hat viele Strategien, aber keine Strategie.“ Brok kündigte außerdem an, die Aktivitäten der EU-Kommission besser mit denen des Europäischen Auswärtigen Dienstes abzustimmen. Ashton bezeichnete den Aufbau des Auswärtigen Dienstes als ausdrücklichen Erfolg: „Wir zeigen der Welt, dass wir besser sind, wenn wir gemeinsam agieren.“ Beim kommenden EU-Gipfel im Dezember wollen sich die Staats- und Regierungschefs mit der Zukunft der europäischen Verteidigungspolitik befassen. Die EU-Abgeordneten sehen dies als Gelegenheit, die strategischen Ziele der EU zu überprüfen. *Silke Wettach/AS*

Die Autorin ist Korrespondentin in Brüssel.

Junker steht vor dem Aus

LUXEMBURG In Luxemburg deutet sich ein Machtwechsel und damit das Ende der fast zwei Jahrzehnte währenden Ära von Premierminister Jean-Claude Juncker an. Seine Christlich-Soziale Volkspartei (CSV) war zwar Mitte Oktober aus der Parlamentswahl als stärkste Kraft hervorgegangen, steht aber ohne möglichen Koalitionspartner da. Sozialdemokraten (LSAP), die liberale Demokratische Partei (DP) und die Grünen hatten vergangene Woche die Möglichkeit eines Dreierbündnisses sondiert. Luxemburgs Staatsoberhaupt, Großherzog Henri, beauftragte schließlich am vergangenen Freitag den DP-Vorsitzenden und bisherigen Bürgermeister der Stadt Luxemburg, Xavier Bettel, mit der Regierungsbildung. Möglich ist das Dreierbündnis, weil die Liberalen bei der Wahl vier Sitze dazugewonnen haben – so dass das Bündnis nun über 32 von 60 Sitzen verfügt. Junckers CSV hat drei Sitze verloren.



Jean-Claude Juncker

Nach dem Bruch der schwarz-roten Regierungskoalition im Sommer, der die Neuwahlen ausgelöst hatte, ist bei Sozial- und Liberaldemokraten und den Grünen der Ruf nach einem Neuanfang laut geworden. Der Liberale Xavier Bettel spricht von „frischem Wind“, der Luxemburg gut tun würde, der LSAP-Spitzenkandidat Etienne Schneider von Modernisierung und Dynamisierung und einer „einmaligen Gelegenheit“. Die LSAP wolle „kein Anhängsel der CSV“ mehr sein. Vor der Wahl hatte Juncker noch gesagt, ein solches Bündnis bewege sich „auf der Ebene des winzigsten gemeinsamen Nenners“ und sei „nicht dem Landesinteresse dienend“.

Mit Juncker wird voraussichtlich nicht nur der dienstälteste Regierungschef innerhalb der EU gehen, sondern auch ein wesentlicher Autor des Maastricht-Vertrags, vor allem aber einer der Väter der Euro-Zone, deren Krisenmanagement ihn als Eurogruppenchef bis 2013 immer wieder auf den Plan gerufen hatte. Beim EU-Gipfel Ende vergangener Woche verabschiedete sich Luxemburgs Premier bereits aus dem Kreise der Staats- und Regierungschefs.

Junckers Name fiel in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit der Benennung eines Spitzenkandidaten der in der EVP versammelten christlich-konservativen Parteien für die Europawahl und für die Nachfolge von EU-Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso, dessen Amtszeit im kommenden Jahr ausläuft. Juncker selbst hatte im Luxemburger Wahlkampf ein solches Spitzenamt in Brüssel jedoch ausgeschlossen. Als weitere mögliche Spitzenkandidaten aus der EVP-Familie werden unter anderem Polens Premier Donald Tusk, der irische Premier Enda Kenny sowie die aus Luxemburg stammende EU-Justizkommissarin Viviane Reding genannt. Im sozialdemokratischen Lager, bei der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, zeichnet sich eine Kandidatur des derzeitigen Parlamentspräsidenten Martin Schulz (SPD) ab. Die Staats- und Regierungschefs der EU sind laut Vertrag von Lissabon gehalten, die Personalie an der Spitze der EU-Kommission „im Lichte der Ergebnisse“ der Europawahl zu treffen, die Ende Mai 2014 in allen EU-Staaten stattfinden wird. Derzeit stellt die EVP-Fraktion in Straßburg 274 Abgeordnete, die Sozialdemokraten kommen auf 194. *dp/ala*

»Bürger bei europäischen Themen besser mitnehmen«

FISKALVERTRAG Interview mit dem CDU-Haushaltsexperten Norbert Barthle zur interparlamentarischen Konferenz in Wilna

Vom 16. bis 17. Oktober fand in der litauischen Hauptstadt Wilna die erste interparlamentarische Konferenz zur Abstimmung der Wirtschafts- und Finanzsteuerung in der Europäischen Union statt. Die Zusammenkunft, an der Vertreter der nationalen Parlamente und des Europaparlaments (EP) teilnahmen, geht auf eine Vereinbarung gemäß Artikel 13 des europäischen Fiskalvertrages zurück und wurde zum ersten Mal veranstaltet. „Das Parlament“ sprach darüber mit dem Leiter der Bundestagsdelegation, dem Haushaltspolitiker Norbert Barthle (CDU):



Delegationsleiter Norbert Barthle (CDU)

Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik sind in erster Linie Sache der Regierung. Wie waren Ihre Erwartungen an eine solche interparlamentarische Konferenz?

Im Vorfeld gab es bereits die Diskussion um die Frage: Handelt es sich um ein Beschlussgremium oder um ein Beratungsgremium? Einige Länder hätten es gerne gehabt, dass man diese Konferenz zu einem echten Beschlussgremium macht. Da gab es bereits einen präzisen Geschäftsordnungsvorschlag. Es war aber klar, dass wir das so nicht mitmachen konnten. Es gab daraufhin Schreiben von Bundestagspräsident Norbert Lammert, von mir und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, um zu zeigen, dass wir dieses Gremium anders haben möchten.

fen wollen, aber auf einer anderen Basis als Länder wie etwa Griechenland oder Italien sich das vorstellen. Wir haben ein eigenes Papier eingebracht, dessen Kernpunkt es war, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die zunächst einmal eine Geschäftsordnung erarbeiten soll. Das haben wir zu 100 Prozent durchgesetzt und ich hoffe, dass diese gemeinsame Geschäftsordnung beim nächsten Treffen in Brüssel auch verabschiedet werden kann.

Was kann eine solche Konferenz zwischen nationalen Parlamenten und dem EP überhaupt bewirken?

Der große Vorteil ist, dass hier nicht die Regierungen, sondern die nationalen Parlamente vertreten sind. Wenn man als Parlament Themen wie die Wirtschafts- und Währungsunion ausschließlich an die europäische Ebene abgibt, verpassen wir die Chance, die Bürgerinnen und Bürger bei europäischen Themen mitzunehmen. Das ist aber dringend notwendig, um die Akzeptanz für Europa zu erhöhen. Wenn die nationalen Parlamente beteiligt sind, haben diese auch die Aufgabe, europäische Fragen in ihren Ländern zu kommunizieren.

Ist es nicht eine originäre Aufgabe des Europäischen Parlaments für mehr Akzeptanz zu werben?

Die Rückkoppelung in die Wahlkreise ist meiner Meinung nach in den nationalen Parlamenten größer, weil sie deutlich stärker in ihren Wahlkreisen verankert sind. Das Problem des EP ist, dass es relativ weit von den Bürgern entfernt ist. Es wäre aber auch wichtig, die parlamentarische Legitimation des Europäischen Parlaments noch weiter zu vertiefen.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament?

Man tauscht sich aus, aber das ist nicht immer ganz konfliktfrei, weil die Vertreter des Europäischen Parlaments erkennbar daran interessiert sind, die Kompetenz ihres eigenen Parlaments nach vorne zu bringen. Ich denke, deren Vertreter wären auch mit einer Arbeitsgruppe zufrieden gewesen, die aus dem EP und drei Vertretern aus den Nationen bestanden hätte. Die Grundfrage bleibt doch, wie man Europa gestaltet und dafür größere Akzeptanz beim Bürger erreicht.

Das Interview führte Annette Sach. ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

AUFGEKEHRT

Rezepttausch à la NSA

Jetzt ist es also heraus, das Geheimnis. Alle Verschwiegenheit hat nichts genützt. Nachdem nun auch das Mobiltelefon unserer Kanzlerin abgehört wurde, weiß der amerikanische Geheimdienst NSA sogar das letzte Staatsgeheimnis Deutschlands: Das Rezept Angela Merkels berühmter Kartoffelsuppe! Was ranken sich da nicht Geschichten um dieses sagenumwobene Gericht. Politische Feindschaften sollen dank ihm beendet, Koalitionen geschmiedet und neue Freundschaften geknüpft worden sein. Abgeordnete, Minister und Journalisten kamen schon in den Genuss. Der amerikanische Präsident anscheinend noch nicht. Bis jetzt. Allerdings rückt diese letzte Enthüllung die Schnüffelei der NSA in ein vollkommen anderes Licht. Sollte womöglich gar nicht der Terrorismus bekämpft, sondern einfach nur der Speiseplan des Weißen Hauses aufgefrischt werden? Jeden Tag Hamburger und Sandwiches ist schließlich auch langweilig. Wenn dem so ist, hätten die Feinschmecker aus Washington reiche Beute gemacht. Von den Franzosen „Coq au vin“, Frochschenkel und „Boeuf Bourguignon“. Von den Brasilianern „Feijoada“, ein Bohneneintopf mit Fleisch, das Nationalgericht des Landes. Und von den Mexikanern Nachos und Burritos. Da bleibt uns als Reaktion nur noch eine Möglichkeit, nämlich Gegenspionage. Das Ziel: Das Geheimrezept für Obamas Bier, das eigens für ihn im Weißen Haus entwickelt und gebraut wurde. Als Biernation können wir uns dieses Schmankerl natürlich nicht entgehen lassen. Allerdings sind wir dafür etwas zu spät, das Rezept wurde auf Drängen einer Online-Petition schon veröffentlicht. Macht aber nichts, es entspricht eh nicht dem deutschen Reinheitsgebot. *Julian Burgert*

VOR 55 JAHREN ...

Zu Gast beim Diktator

29. Oktober 1968: Kiesinger besucht Franco Für viele hatte diese Reise einen faden Beigeschmack: Im Herbst 1968 besuchte Kanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) als erster demokratisch gewählter Regierungschef Europas nach dem Krieg die von Diktaturen beherrschte iberische Halbinsel. Eigentlich, um an der portugiesischen Universität Coimbra die Ehrendoktorwürde verliehen zu bekommen. Dass es am 29. Oktober zu einem Besuch beim spanischen Diktator Francisco Franco kam, wird mit einer „kleinen Kettenreaktion“ erklärt: Wenn der Kanzler in Coimbra ist, muss er auch nach Lissabon, so die Logik. Schließlich war Portugal ja Nato-Partner. Und wenn Kiesinger die Region besucht, kann er dann Spanien ignorieren? „Wie von selbst“, hieß es in Bonner Regierungskreisen, sei es zu dem Abstecker nach Madrid gekommen. Francos Interesse an einem Besuch aus Bonn hatte wirtschaftliche Hintergründe: Der „Generalissimo“ wollte eine Annäherung Spaniens an die EWG und eine Eindämmung der Flut spanischer Gastarbeiter in die Bundesrepublik. Bei beiden Problemen sagte Kiesinger seine Unterstützung zu, zudem einen Kredit über 500 Millionen D-Mark für den Bau eines Kanals bei Sevilla. Franco hatte unterdessen nicht viel zu bieten. Allenfalls eine Lockerung der Überflugrechte für die deutsche Luftwaffe. Kiesingers Resümee nach seinem einhalbstündigen Aufenthalt im El-Parado-Palast klang diffus, aber alles andere als kritisch: „Bei Franco hat mich die präzise Analyse und die Klarheit seiner Gedanken beeindruckt.“ *Benjamin Stahl*



Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (rechts) trifft General Franco (links).

ger die Region besucht, kann er dann Spanien ignorieren? „Wie von selbst“, hieß es in Bonner Regierungskreisen, sei es zu dem Abstecker nach Madrid gekommen. Francos Interesse an einem Besuch aus Bonn hatte wirtschaftliche Hintergründe: Der „Generalissimo“ wollte eine Annäherung Spaniens an die EWG und eine Eindämmung der Flut spanischer Gastarbeiter in die Bundesrepublik. Bei beiden Problemen sagte Kiesinger seine Unterstützung zu, zudem einen Kredit über 500 Millionen D-Mark für den Bau eines Kanals bei Sevilla. Franco hatte unterdessen nicht viel zu bieten. Allenfalls eine Lockerung der Überflugrechte für die deutsche Luftwaffe. Kiesingers Resümee nach seinem einhalbstündigen Aufenthalt im El-Parado-Palast klang diffus, aber alles andere als kritisch: „Bei Franco hat mich die präzise Analyse und die Klarheit seiner Gedanken beeindruckt.“ *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: BEIM WISSENSCHAFTLICHEN DIENST DES BUNDESTAGES



Cordula Seeger vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages beantwortet alle Fragen mit physikalischem Hintergrund.

»Ich lasse die eigene Meinung möglichst heraus«

Die Weltkarte hinter dem Schreibtisch könnte auch in jedem Abgeordnetenbüro hängen. Wendet man sich aber nach links, sieht man das Periodensystem der Elemente. Ist die freundliche Dame, der man gegenübersteht, Chemikerin? Eine weitere Drehung nach links führt auf die richtige Spur, denn hier hängt ein Porträt Albert Einsteins: Cordula Seeger ist Doktorin der Physik. Dass sie zudem noch IT-Themen bearbeiten kann, macht sie für die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages besonders wertvoll. Denn im Gegensatz zur klassischen wissenschaftlichen Arbeit, in der oft ein eng abgesteckter Forschungsbereich bearbeitet wird, umfasst Seegers Arbeit, wie sie erläutert, „ein breites Themenspektrum, in dem man auf dem Laufenden bleiben muss“. Cordula Seeger ist die einzige Physikerin in den Wissenschaftlichen Diensten. Alles, was Abgeordnete und ihre Mitarbeiter und Gremien an Fragen mit physikalischem Hintergrund stellen, landet auf ihrem Schreibtisch. Unter den gut 50 Gutachtern der Wissenschaftlichen Dienste

finden sich Akademiker aller möglichen Fachrichtungen, bis hin zur Philosophie und Theologie. Die große Mehrheit allerdings bilden die Juristen, ist doch die Gesetzgebung eine der Hauptaufgaben des Parlaments. Zahlreich sind auch die Politologen. Auch in Seegers Fachbereich, zuständig für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit sowie Bildung und Forschung, gibt es einen. Ihre weiteren Kollegen sind zwei Chemiker in Teilzeit, eine Biologin und ein Diplomingenieur. Ihre Aufgabe ist, wie Seegers Fachbereichsleiter, Professor Joachim Riekes, formuliert, vor allem „Wissensmanagement“. Das heißt, wenn beispielsweise ein Abgeordneter mit einer speziellen Frage zur Atomkraft-Endlagerung kommt, recherchiert Seeger den Sachstand in Datenbanken sowie bei Instituten, die sich mit diesem Thema befassen. Bei Fragen mit internationalen Aspekten hilft die EZPWD, ein Netzwerk der wissenschaftlichen Dienste von 50 europäischen und einigen außereuropäischen Parlamenten. Die Ergebnisse fasst sie entweder in einer Über-

sichtsdarstellung oder einem ausführlichen Gutachten zusammen. Gibt es unterschiedliche Sichtweisen zu dem Thema, stellt sie diese gegenüber, wobei sie, betont Seeger, „die eigene Meinung möglichst herauslässt“ oder zumindest deutlich kennzeichnet. Wobei parteipolitische Neutralität ehernes Gesetz der Wissenschaftlichen Dienste ist. Die Abgeordneten sind immer wieder froh, bei den Wissenschaftlichen Diensten eine unabhängige Expertise zu finden und nicht auf die Angaben von Lobbyisten oder der Ministerien, die sie ja kontrollieren sollen, angewiesen zu sein. Das zeigen ihre rund 2.000 Anfragen jährlich. Vor allem um eine gewisse Waffengleichheit mit dem Regierungsapparat herzustellen, hatte der Bundestag Anfang der 1960-er Jahre die Wissenschaftlichen Dienste geschaffen. Manchmal wenden sich Abgeordnete aber auch an Seeger und ihre Kollegen, weil ihnen Bürger im Wahlkreis Fragen gestellt haben, bei denen sie sich nicht auskennen. Solche Fragen, erzählt Seeger, lassen sich oft schon mit einem Telefonat beantworten. *Peter Stützel*

LESERPOST

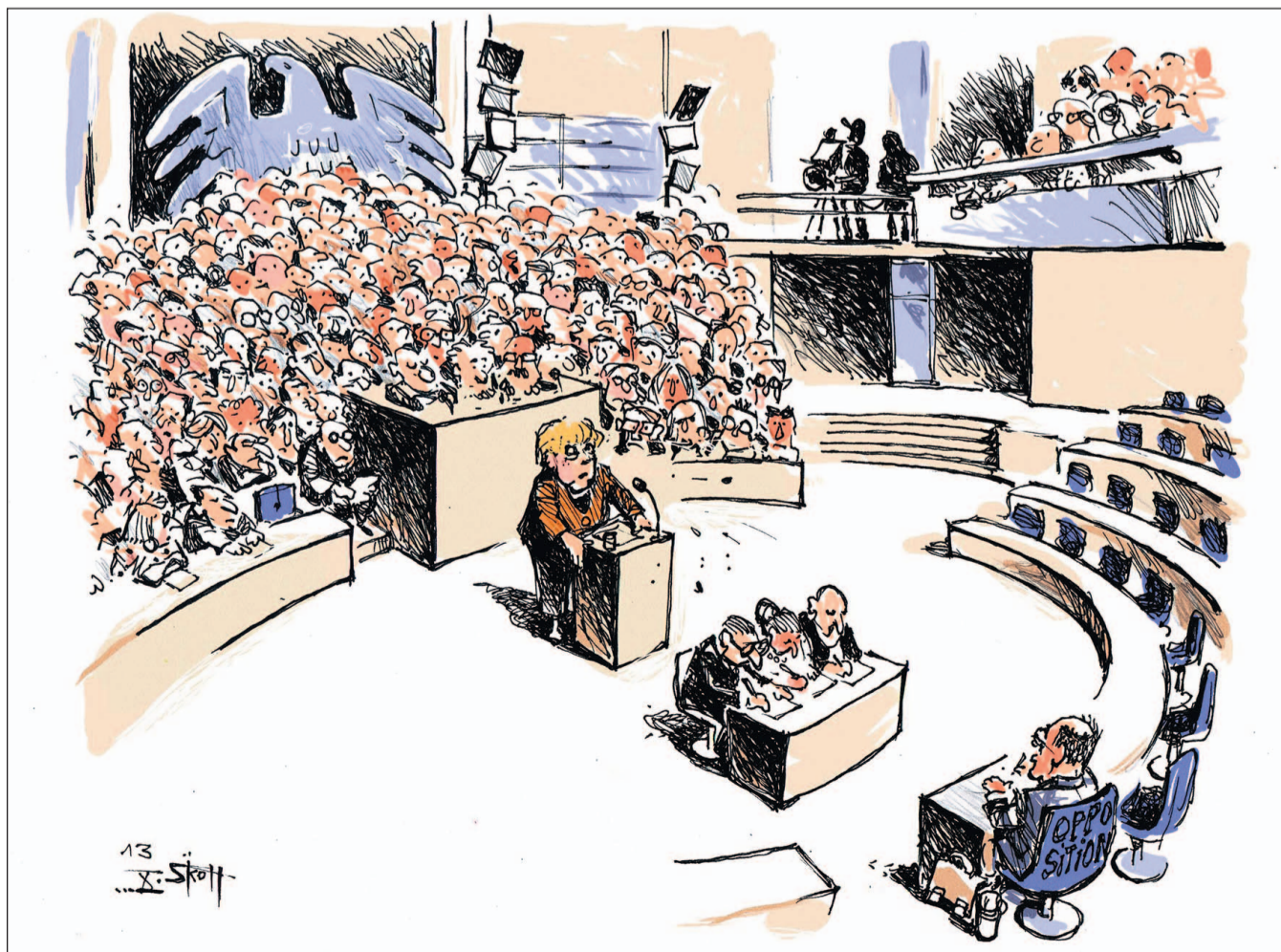
Zur Ausgabe 42-43 vom 14.10.2013, „Ein Interregnum wird es nicht geben“ auf Seite 10: Seit Jahren bin ich treuer Leser von „Das Parlament“ und fühle mich immer gut informiert. In der letzten Ausgabe ist Ihnen jedoch ein kleiner Fehler unterlaufen. Bei der Nennung der geschäftsführenden Minister der FDP, die bis zur Vereidigung der neuen Bundesregierung noch im Amt bleiben, haben Sie Gesundheitsminister Daniel Bahr vergessen. Das ist schade, denn Herr Bahr hat eine sehr gute Arbeit geleistet und sollte nicht vergessen werden. *Wolf-Dietrich Grober, per E-Mail*

Zur Ausgabe 42-43 vom 14.10.2013, „Besser geht es nicht“ auf Seite 2: Der Autor des Kommentars schreibt, „selbst viele Wähler der Alternative für Deutschland (AfD) oder der Piraten wollen ihre Favoriten gar nicht in der Regierung oder auch nur im Parlament sehen, sondern mit ihrer Stimme lediglich ihren Protest gegen etablierte Parteien ausdrücken“. Das mag meiner Meinung nach vielleicht für einige Wähler der Piratenpartei so sein, für die Alternative für Deutschland jedoch nicht. Hier geht es um die Langfristigkeit und die Rückgewinnung von Nichtwählern. Das kann man nur gutheißen.

Die Wähler der Alternative für Deutschland stimmen gegen den Maastricht-Vertragsbruch, gegen den Euro-Rettungsschirm der Europäischen Union und der Mitgliedsstaaten der Eurozone. Über den europäischen Stabilitätsmechanismus ESM muss das Bundesverfassungsgericht übrigens erst noch endgültig entscheiden. Die Alternative für Deutschland ist leider auch die einzige Partei, die sich dem Brüsseler Machtstreben entgegenstellt und Lösungen sucht. Viele Bürger sind erst durch sie darauf aufmerksam gemacht worden, dass Deutschlands Bürger womöglich ihre Ersparnisse, Lebensversicherungen und ihren gewohnten Wohlstand verlieren. Dies

haben die etablierten Parteien, allen voran die Regierung, vorsätzlich verschwiegen. Nicht nur in Deutschland erhebt sich deshalb Widerstand, auch und besonders in Frankreich, Österreich, England, Polen und den Niederlanden wächst der Unmut beträchtlich. Wenn der Bürger zum Thema Europa belogen wird, trägt man dazu bei, dass er sich wehrt. Die etablierten Parteien sperren sich gegen jeden Widerspruch, wollen diesen im Parlament nicht mal artikulieren lassen und wundern sich dann, wenn es aus ihrer Sicht politische Verwerfungen gibt. *Wolfgang Haars, Salzgitter*

SEITENBLICKE



PANNENMELDER

In der Ausgabe 40-41 vom 30.9.2013 sind auf Seite 16 in der Grafik des Wahlergebnisses aus Bremen die Balken von CDU und SPD vertauscht. Die SPD erzielte 35,6 Prozent und die CDU 29,3 Prozent der Zweitstimmen. Auf Seite 18 in der gleichen Ausgabe ist das Wahlergebnis im Wahlkreis 189 (Eichsfeld, Nordhausen, Unstrut-Hainich-Kreis I) fehlerhaft. Die SPD erhielt dort nicht 5,3 Prozent der Zweitstimmen, sondern 15,3 Prozent. Somit ist nicht der Wahlkreis 189 der Wahlkreis mit dem niedrigsten Ergebnis für die SPD, sondern der Wahlkreis 158 (Sächsische Schweiz, Osterzgebirge). Darauf hat uns unser Leser Olaf Neubauer aufmerksam gemacht. In der Ausgabe vom 14.10.2013 steht in dem Artikel „Alterspräsidenten“ auf Seite 5, Heinz Riesenhuber (CDU) sei seit 1972 Abgeordneter. Er ist aber erst seit 1976 Mitglied des Bundestages.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:
Das Parlament
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de
Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.
Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 4. November.

Thierse eröffnet Kunstausstellung

BUNDESTAG Der langjährige Präsident und Vizepräsident des Bundestags, Wolfgang Thierse (SPD), hat am vergangenen Mittwoch die Kunstausstellung „Parallelverschiebung“ der Künstlerin Juliane Ebner vor dem Marie-Elisabeth-Lüders-Haus eröffnet. Für Thierse war es die erste offizielle Veranstaltung nach Ende seiner Laufbahn im Parlament. In seiner Eröffnungsrede machte der Politiker deutlich, dass aus seiner Sicht das Mauer-Mahnmal als „deutsch-deutscher Erinnerungspunkt“ genau der richtige Ort für die Ausstellung ist. Ebners Werke würden die Mitarbeit des Betrachters fordern. Sei man dazu bereit, setze sich nach und nach Geschichte zusammen. Die Künstlerin habe zudem die „Erfahrungen der Wende eingearbeitet“. Die stellvertretende Kuratorin der Kunstsammlung des Deutschen Bundestages, Kristina Volke, dankte dem ehemaligen Bundestagspräsidenten für sein Wirken im Kunstbeirat. „Sie haben uns immer wieder ermutigt“, sagte sie. Volke lobte ebenfalls die Werke der Künstlerin. Ebner ziehe den Betrachter in einen historisch bestimmten Erinnerungsraum hinein. Die Künstlerin zeigte sich glücklich, die Ausstellung machen zu dürfen. „Ganz besonders freut mich, dass es an diesem Ort ist“, betonte Juliane Ebner, nämlich gleich an der Spree, dem Fluss, der einst Ost- und West-Berlin trennte. Die Ausstellung ist von Donnerstag, 24. Oktober, bis Donnerstag, 30. Januar 2014, täglich von 11 bis 17 Uhr kostenlos im Mauer-Mahnmal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses in Berlin zu besichtigen. *hau*



Wolfgang Thierse (SPD)

PERSONALIA

>Adolf Stockleben
Bundestagsabgeordneter 1976-1987, SPD
Am 28. Oktober vollendet Adolf Stockleben sein 80. Lebensjahr. Der Landmaschinen-schlosser aus Peine trat 1955 in die SPD ein. Er gehörte dem Unterbezirksvorstand Peine an und war viele Jahre Kreistagsmitglied. Stockleben engagierte sich im Bundestag zu-meist im Ausschuss für Forschung und Technologie.

>Werner Lensing
Bundestagsabgeordneter 1994-2005, CDU
Am 30. Oktober wird Werner Lensing 75 Jahre alt. Der Oberstudiendirektor aus Coesfeld war dort 18 Jahre CDU-Kreisvorsitzender, gehörte viele Jahre dem Bezirksvorstand der CDU Münsterland an und saß von 1979 bis 1994 im Kreistag Coesfeld. Lensing, Direktkandidat des Wahlkreises Coesfeld-Steinfurt, arbeitete im Bundestag im Ausschuss für Bildung, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung mit.

>Klaus-Dieter Kühbacher
Bundestagsabgeordneter 1977-1990, SPD
Klaus-Dieter Kühbacher wird am 30. Oktober 70 Jahre alt. Der kommunale Verwaltungs-beamte aus Braunschweig trat 1962 der SPD bei, wurde 1970 Mitglied des Vorstands der dortigen SPD und gehörte von 1980 bis 1988 dem Bundesparteirat an. Von 1974 bis 1976 war er niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Im Bundestag arbeitete Kühbacher im Finanz- sowie im Haushaltsausschuss mit. 1990 wurde er brandenburgischer Finanzminister, ehe er von 1995 bis 2002 als Präsident an die Spitze der Landeszentralbank Berlin-Brandenburg trat.

>Werner Skowron
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, CDU
Am 30. Oktober vollendet Werner Skowron sein 70. Lebensjahr. Der ehemalige leitende Mitarbeiter der Staatsbank der DDR und spätere Referatsleiter im Bundesfinanzministerium aus Berlin trat 1980 der CDU der DDR bei, war deren Schatzmeister und zuletzt Stadtbezirksrat in Berlin-Friedrichshagen. Im Bundestag gehörte Skowron dem Innenausschuss an.

>Manfred Coppik
Bundestagsabgeordneter 1972-1983, SPD/fraktionslos
Manfred Coppik wird am 1. November 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Offenbach wurde 1961 SPD-Mitglied, war von 1974 bis 1980 Vorsitzender des dortigen Unterbezirks und gehörte dem SPD-Bezirksvorstand Hessen-Süd an. 1982 trat er aus der SPD aus, engagierte sich zwischenzeitlich bei den Demokratischen Sozialisten, den Grünen und der PDS und kehrte 1993 wieder zurück zur SPD. 1999 verließ er diese wegen des Kosovo-Einsatzes der Bundeswehr endgültig. Danach schloss er sich der WASG und der späteren Partei Die Linke an und war zeitweise stellvertretender hessischer Landesvorsitzender. Der Direktkandidat des Wahlkreises Offenbach arbeitete im Bundestag im Rechtsausschuss mit. *bmh*



Das Parlament

DOKUMENTATION

Konstituierende Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 22. Oktober 2013

Dr. Norbert Lammert, CDU/CSU, Bundestagspräsident:

Das Parlament soll und will ein Forum der Nation sein



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Exzellenzen! Verehrte Gäste! Zunächst möchte ich mich bei unserem Alterspräsidenten Professor Riesenhuber für die Eröffnung unserer heutigen Sitzung, seine einführenden Worte in die absehbaren Herausforderungen dieser Legislaturperiode und die Leitung des Wahlganges bedanken und nicht weniger herzlich bei den beiden Prälaten Dr. Jüsten und Dr. Dutzmann für die eindrucksvolle Gestaltung des ökumenischen Gottesdienstes heute Morgen.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für Ihr Vertrauen. Ich bin von diesem Votum, wie Sie sich vorstellen können, beeindruckt, zumal es ganz offenkundig sowohl von den neuen Mitgliedern wie von den langjährigen parlamentarischen Mitstreiterinnen und Mitstreitern verursacht worden ist, und ich empfinde es sowohl als Ermutigung wie als Verpflichtung. Besonders bedanken muss und möchte ich mich bei meiner Fraktion, die mich erneut für dieses Amt vorgeschlagen hat, obwohl sie weiß und damit rechnen muss, dass mein Verständnis der damit verbundenen Aufgaben in den eigenen Reihen nicht immer stürmische Begeisterung erzeugt.

Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, konstituiert sich zum 18. Mal ein Deutscher Bundestag, der aus allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Wie immer man das Wahlergebnis vom 22. September und die damit verbundenen Folgen beurteilen mag: Dies allein ist ein eindrucksvoller Beleg für die politische Stabilität der zweiten deutschen Demokratie, die inzwi-

schen mehr Legislaturperioden aufzuweisen hat, als die Weimarer Demokratie an Jahren erlebt hat.

Der Tag der Konstituierung des 18. Deutschen Bundestages ist zugleich der 70. Geburtstag von Wolfgang Thierse. Diese glückliche Regelung der gesetzlichen Fristen für die spätestmögliche Einberufung eines neu gewählten Bundestages gibt uns die besonders gute Gelegenheit, ihm nicht nur – was der Alterspräsident bereits getan hat – zu seinem heutigen Ehrentag zu gratulieren, sondern zugleich unserem früheren Präsidenten und Vizepräsidenten Dank zu sagen für die langjährige Arbeit in herausragenden Ämtern und Funktionen.

Wolfgang Thierse war Mitglied in der frei gewählten Volkskammer der DDR, die 1990 den denkwürdigen Beschluss des Beitritts der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes getroffen hat. Er hat über fast ein Vierteljahrhundert den Aufbruch der neuen Länder in die Demokratie begleitet und das Zusammenwachsen im vereinten Deutschland erfolgreich mitgestaltet. Unvergessen für alle, die dabei waren – und das ist ja eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen –, bleibt seine prominente Rolle in der leidenschaftlichen Auseinandersetzung über den Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin. Er war dann sieben Jahre Präsident des Deutschen Bundestages – der erste hier im Reichstagsgebäude – und seitdem bis heute Vizepräsident.

Auch Hermann Otto Solms scheidet heute nach 33 Jahren Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag, darunter 15 Jahre im Präsidium, zuvor Vorsitzender der FDP-Fraktion, aus dem Deutschen Bundestag aus. Ihm wie auch dem Vizepräsidenten Eduard Oswald, der zuvor Bundesminister und Vorsitzender von nicht weniger als drei unterschiedlichen Ausschüssen des Deutschen Bundestages gewesen ist, möchte ich stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen, die dem neuen Bundestag nicht mehr angehören, unseren Dank und unseren Respekt für die geleistete Arbeit aussprechen.

Meine Damen und Herren, dem neuen Bundestag gehören 230 neue Mitglieder an, also mehr als ein Drittel. Es sind weniger Männer als bisher und mehr Frauen.

Diesem Bundestag gehören deutlich mehr jüngere und auffällig weni-

ger ältere Mitglieder an als in der letzten und in früheren Legislaturperioden.

Und niemals zuvor gab es in einem deutschen Parlament so viele Abgeordnete mit einem Einwanderungshintergrund wie im 18. Deutschen Bundestag.

Sie alle, wir alle übernehmen heute ein neues Mandat, und den meisten wird bewusst sein, dass dies nicht ein Beruf wie jeder andere ist. Nicht alle Abgeordneten werden die gleichen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen, aber alle haben die gleiche Legitimation und die gleichen Rechte und Pflichten. Wir sollten das eine so ernst nehmen wie das andere, die Rechte wie die Pflichten. Wir sind alle gewählt, nicht gesalbt, beauftragt zur Vertretung der Wahlberechtigten, nicht nur unserer jeweiligen Wählerinnen und Wähler. „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ... sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“, heißt es unmissverständlich in Artikel 38 unseres

Grundgesetzes. Aus gegebenem Anlass weise ich im Übrigen schon jetzt darauf hin, dass wir gleich mit der Geschäftsordnung auch die Verhaltensregeln für Abgeordnete beschließen werden, die damit für alle Mitglieder des Hauses gelten, auch und gerade dann, wenn sie lästig sind.

Mit der Konstituierung des Bundestages endet auch die Amtszeit der Regierung, die ihre verfassungsrechtliche Legitimation aus der Wahl des Kanzlers beziehungsweise der Kanzlerin durch das Parlament bezieht. Auch während der Dauer der Koalitionsverhandlungen ist die Handlungsfähigkeit von Parlament und Regierung gesichert. Und selbstverständlich bedarf eine geschäftsführend amtierende Bundesregierung nicht weniger parlamentarischer Kontrolle als eine neu gewählte.

Niemand wird deshalb ernsthaft erwarten dürfen, dass der Bundestag seine Arbeit erst nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen aufnehmen wird.

Beide Verfassungsorgane, Regierung wie Parlament, müssen und können ihre Aufgabe wahrnehmen.

Zur Verantwortungsübernahme durch das Parlament gibt es keine überzeugende Alternative.

So hat es der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, den Heinz Riesenhuber schon auf der Tribüne begrüßt hat, nicht nur in Interviews immer wieder festgehalten, sondern auch in einschlägigen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts ist das so oder ähnlich nachzulesen. Zitat Andreas Voßkuhle:

Der Bundestag ist und bleibt der Ort, an dem die wesentlichen Entscheidungen für unser Gemeinwesen getroffen werden müssen.

Ende des Zitats.

Unabhängig von den Koalitionsverhandlungen und den damit verbundenen Vereinbarungen über politische Projekte der kommenden Legislaturperiode gibt es eine Reihe von parlamentarischen Hausaufgaben, denen wir uns alle gemeinsam stellen müssen, die Koalition wie die Opposition. Drei oder vier davon möchte ich gerne benennen.

Erstens: Geschäftsordnung. Die Kultur einer parlamentarischen Demokratie kommt weniger darin zum Ausdruck, dass am Ende Mehrheiten entscheiden, sondern darin, dass Minderheiten eigene Rechtsansprüche haben, die weder der Billigung noch der Genehmigung durch die jeweilige Mehrheit unterliegen.

Die Minderheit muss wissen, dass am Ende die Mehrheit entscheidet, was gilt, und die Mehrheit muss akzeptieren, dass bis dahin – und darüber hinaus – die Minderheit jede Möglichkeit haben muss, ihre Einwände, ihre Vorschläge, wenn eben möglich auch ihre Alternativen zur Geltung zu bringen.

Nach Klärung der tatsächlichen Konstellationen in diesem Haus, die wir ahnen, aber ja noch nicht kennen, ist zu klären, ob und gegebenenfalls welche Änderungen dazu in der Geschäftsordnung des Bundestages oder in einschlägigen gesetzlichen Regelungen nötig und möglich sind. Alle Fraktionen des Hauses haben in den vorbereitenden Gesprächen, insbesondere im vorläufigen Ältestenrat, ihre Bereitschaft dazu grundsätzlich erklärt. Daran können wir anknüpfen.

Ich will allerdings zur Einordnung der aktuellen Diskussion auch den Satz hinzufügen: Klare Wahlergebnisse sind nicht von vornherein verfassungswidrig, große Mehrheiten auch nicht.

Zweitens. Wir brauchen offensichtlich eine neue Balance zwischen der Anzahl und dem Umfang der Beratungsgegenstände im Deutschen Bun-

destag und der für deren Behandlung zur Verfügung stehenden Zeit. In der letzten Legislaturperiode ist mit fast 15 000 Drucksachen – 15 000 Drucksachen! – ein neuer, wie ich finde, durchaus zweifelhafter Rekord von Initiativen aller Art aufgestellt worden, darunter 900 Gesetzesvorhaben, von denen am Ende 553 verabschiedet wurden – auch möglicherweise eher ein paar zu viel als zu wenig.

Auch wenn die meisten Großen und Kleinen Anfragen, Entschließungsanträge, Beschlussempfehlungen, Berichte und sonstigen Initiativen jeweils ihren Sinn haben: Es sind zu viele, jedenfalls deutlich mehr, als wir in der dafür zur Verfügung stehenden Beratungszeit mit der gebotenen Sorgfalt erledigen können. Dies wird im Übrigen auch an der allzu großen Anzahl von Tagesordnungspunkten deutlich, die ohne Debatte behandelt werden.

Deswegen werden wir an der unangenehmen Entscheidung nicht vorbeikommen, entweder die Zahl der Sitzungswochen deutlich zu erhöhen oder unseren gemeinsamen Ehrgeiz in der Produktion von Texten und Papieren stärker zu disziplinieren.

Parlamente sind im Übrigen – Wolfgang Thierse hat in seinen Abschlussbemerkungen in der letzten Sitzung der vergangenen Legislaturperiode daran erinnert – keine Instrumente zur Beschleunigung von Entscheidungen, sondern zur Legitimierung von Entscheidungen, die allgemeinverbindlich gelten sollen. Dies setzt eine Sorgfalt und Gründlichkeit voraus, die dem Beschleunigungsehrgeiz widerstehen muss, von wem auch immer er jeweils geltend gemacht wird.

Drittens. Dass weder die Regierungsbefragung noch die Fragestunde in ihrer bisherigen Struktur das Glanzstück des deutschen Parlamentarismus darstellen, ist inzwischen ein breiter Konsens. Deswegen sollten wir in der Lage sein, beides in einer lebendigeren, die Aufgaben des Parlaments gegenüber der Regierung akzentuierender Weise neu zu regeln.

Viertens schließlich. Es gibt Anlass, noch einmal in Ruhe und gründlich auf das novellierte Wahlrecht zu

Fortsetzung auf Seite 2

Die Bedeutung und Leistung des Bundestages sind gewiss höher als sein öffentliches Ansehen.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Fortsetzung von Seite 1: Dr. Norbert Lammert (Bundestagspräsident)

schaun, auch wenn das Wahlergebnis vom 22. September nur zu einer maßvollen Ausweitung der Anzahl der Mandate geführt hat. Ganze vier Überhangmandate – viel weniger als in den allermeisten früheren Legislaturperioden – haben durch die neuen Berechnungsmechanismen des fortgeschriebenen Wahlrechts, die für die meisten Wahlberechtigten übrigens ziemlich undurchsichtig sind, zu 29 Ausgleichsmandaten geführt. Dies lässt die Folgen ahnen, die sich bei einem anderen, knapperen Wahlausgang für die Größenordnung künftiger Parlamente ergeben könnten.

Da es immer besser ist, sich mit solchen Entwicklungen dann auseinanderzusetzen, wenn die Probleme noch nicht eingetreten sind, spricht manches dafür, dass wir nicht erst nach der nächsten Wahl, sondern rechtzeitig vor der nächsten Wahl noch einmal einen gemeinsamen sorgfältigen Blick auf diese Regelungen werfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die Bedeutung und Leistung des Bundestages sind gewiss höher als sein öffentliches Ansehen. Die Kritik am Parlamentarismus ist nicht neu; sie ist vielmehr

ziemlich genauso alt wie der Parlamentarismus selbst. Das macht sie allerdings nicht weniger bedeutsam.

Tatsächlich bestimmen nicht nur die Verfassung und die darin formulierten Aufgaben den kritischen Befund, sondern auch die in der Öffentlichkeit entwickelten Ansprüche und Erwartungen, und diese lassen sich schon deshalb nicht in vollem Umfang erfüllen, weil sie sich teilweise wechselseitig ausschließen. Dies kann man besonders gut erkennen am klassischen Spannungsverhältnis zwischen der Erwartung eines möglichst geschlossenen Auftretens parlamentarischer Gruppierungen auf der einen Seite – insbesondere natürlich von Fraktionen und Regierungskoalitionen – und der erwarteten Unabhängigkeit der Abgeordneten mit ihrem verfassungsrechtlich garantierten freien Mandat auf der anderen Seite.

Wenn es in diesem Haus übrigens tatsächlich große Mehrheiten geben sollte, wird die Urteilsbildung der einzelnen Abgeordneten auch und gerade in der Koalition nicht weniger wichtig, sondern noch wichtiger als bei knappen Mehrheiten.

Ein Parlament, das Forum der Nation sein soll und sein will, muss die ganze Breite der Auffassungen und Meinungen zur Geltung bringen, die es unter den Abgeordneten und den durch sie vertretenen Wählerinnen und Wählern in unserer Gesellschaft gibt. Dies geschieht in der Regel über die Fraktionen, muss aber gegebenenfalls auch unabhängig von ihnen möglich sein. Die offene Rede, Herr Kollege Riesenhuber, ist nicht nur in der Parlamentarischen Gesellschaft möglich, sondern auch hier – und manchmal sogar nötig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bundestag hat in der letzten Legislaturperiode nicht nur an Selbstbewusstsein gewonnen, sondern auch an einklagbaren Zuständigkeiten. Der Bundestag beschränkt sich keineswegs auf die notarielle Beurkundung anderswo getroffener Entscheidungen. Mit Blick auf europäische Verträge und Vereinbarungen ist er inzwischen selbst am Zustandekommen der Verträge und Verpflichtungen beteiligt, die er am Ende ratifiziert – oder auch nicht – und damit rechtsverbindlich macht.

Es gibt durchaus Anlass zur Besorgnis über manche Entwicklungen in Europa – in einzelnen Mitgliedstaaten oder auch in der Union im Ganzen –, aber es gibt kein Parlament in Europa, das darauf größeren Einfluss hat als der Deutsche Bundestag.

Meine Damen und Herren, es gibt keine Demokratie ohne Transparenz und Kontrolle. Ohne kritische Beobachtung geht es nicht, aber ein auf Dauer gesetztes Misstrauen zerstört nicht nur jede persönliche Beziehung, sondern macht auch die Wahrnehmung öffentlicher Mandate unmöglich.

Dass an Mandatsträger höhere Erwartungen gestellt werden als an andere, ist offensichtlich und auch durchaus angemessen. Es muss aber in einem nachvollziehbaren, menschengerechten Maß erfolgen. Auch Abgeordnete haben mit der Annahme ihres Mandats nicht ihre staatsbürgerlichen Grundrechte verwirkt.

Ein Parlament ist keine Versammlung von Helden und Heiligen, sondern von Volksvertretern. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Verfassungstheorie, sondern auch für die

gesellschaftliche Wirklichkeit: eine ziemlich repräsentative Mischung von Herkunft, Alter, Berufen, Begabungen, Temperamenten, Erfahrungen, Stärken und Schwächen; nicht besser als andere, aber in der Regel auch nicht schlechter – Volksvertreter!

George Bernard Shaw, der kein Parlamentarier war, aber ein kluger Beobachter gesellschaftlicher Entwicklungen, wird der Satz zugeschrieben: Die Demokratie ist die einzige Staatsform, die sicherstellt, dass wir nicht besser regiert werden, als wir es verdienen.

Mit dieser ebenso ernüchternden wie ermutigenden Einsicht sollten wir uns mit Gottes Hilfe an die Arbeit machen, damit dieses Land etwa so regiert wird, wie es die Menschen, die hier leben, erwarten und verdienen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Unterstützung. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in der neuen Legislaturperiode.

(Anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Dr. Heinz Riesenhuber, CDU/CSU, Alterspräsident des Deutschen Bundestages:

Mit Tatkraft und Zuversicht in die neue Legislaturperiode



Heinz Riesenhuber (*1935)
Alterspräsident

danken ihnen für die Arbeit, die sie über Jahre für uns und mit uns geleistet haben.

Unsere Arbeit beginnen wir heute in einer unübersichtlichen Zeit. Aber Deutschland ist stark in der Gemeinschaft Europas. Wir haben kritische Jahre bestanden. Wir haben mehr Arbeitsplätze, als wir jemals zuvor hatten. Unsere Industrie ist stark, innovationsstark auf den Weltmärkten. Die Schuldenbremse, wie wir sie ins Grundgesetz geschrieben haben, beginnt zu wirken. Über alledem ist es uns gelungen, in schwieriger Zeit den sozialen Frieden in unserem Land zu bewahren.

Unsere politische und gesellschaftliche Kultur hat sich in diesen Jahren bewährt. Wir haben eine Tarifpartnerschaft, die aus Konflikten gemeinsame Lösungen erarbeitet. Wir haben inzwischen eine Wissenschaft, die sich in die öffentliche Debatte einbringt: zu Klima und Umwelt, zu den Finanzmärkten, zum Umgang mit menschlichem Erbgut. Wir haben eine Qualitätspresse, die jenseits von Twitter und 30-Sekunden-Statements Orientierungswissen erarbeitet, mit dem man sich auseinandersetzen kann. Wir haben einen Rechtsstaat und eine tüchtige Verwaltung. Und wir haben diese repräsentative Demokratie, dieses Parlament mit Männern und Frauen aller Altersstufen aus

unterschiedlichen Berufen, von verschiedener Herkunft, mit verschiedenen Interessen, mit verschiedenen Neigungen und mit verschiedenen Wertesystemen. Dieses Parlament ist so vielfältig wie das deutsche Volk. Ihm ist anvertraut, in den nächsten Jahren unsere Zukunft zu bauen.

Jeder von uns hat einzelne Themen, die ihm besonders am Herzen liegen. Ich freue mich, dass in vielen Wahlprogrammen die steuerliche Forschungsförderung, die Förderung von Unternehmensgründungen und die Schaffung von schnellem Breitband für alle Gemeinden in unserem Land steht. Da darf man sich doch freuen und dankbar sein. Jetzt müssen wir es nur machen, gell?

Die Schönheit eines Programms darf sich nicht am Wahltag erschöpfen. Dann geht es erst los, und zwar mit fröhlichem Unternehmungsgeist.

Zugleich stehen wir vor übergeordneten Herausforderungen komplexer Art, von denen ich nur einige ganz wenige ansprechen kann; es gibt viele jenseits dessen, was ich berühre.

Den demografischen Wandel als Chance begreifen – da sind wir noch nicht ganz fertig. Den demografischen Wandel als Möglichkeit eines reicheren und vielfältigeren Lebens zu verstehen, eine neue Le-

bensphase, die uns geschenkt ist, oft bei Gesundheit, hoffentlich bei hellem Geist – das ist eine Chance neuer Art.

Es gibt Leute, die ein Ehrenamt übernehmen. Schauen Sie sich in Ihren Vereinen, in Ihren Gemeinden, in Ihren Nachbarschaften um: Es sind die Älteren, Frauen und Männer, die die Vereine zusammenhalten und die Nachbarschaften menschlich gestalten.

Wenn es einer mag, soll es auch möglich sein, jenseits einer Rentengrenze zu arbeiten – ein exotischer Einfall, wie ich zugebe. Aber es gibt viele Wissenschaftler und Mittelständler, es soll sogar Abgeordnete geben, die Freude daran haben, jeden Tag wieder aufzustehen und das, was sie gelernt haben, zu verwirklichen in einer Gesellschaft, die aus ihrer Vielfalt lebt und durch ihre Vielfalt reich ist.

Der demografische Wandel stellt auch unser Bildungssystem in einen neuen Zusammenhang, den wir bedenken müssen. Wenn über 6 Prozent eines Jahrgangs die Schule ohne Abschluss verlassen, ist das nicht nur eine Frage des Fachkräftenachwuchses oder der volkswirtschaftlichen Statistiken; es ist auch eine Frage der Lebenschancen von Menschen, ihrer Chancen, aus eigener Tüchtigkeit und in eigener Verantwortung ihre Zukunft aufzubauen und in eigener Verantwortung in unserer Gemeinschaft zu leben.

Und das müssen wir ermöglichen. Da geht es nicht um ein einziges Rezept; da geht es um die Frage der menschlichen Gestaltung unserer Gesellschaft; daran haben wir zu bauen. Denn das große Versprechen der sozialen Marktwirtschaft ist immer der Aufstieg gewesen, die

Chance zum Aufstieg. Dem müssen wir gerecht werden. Deshalb arbeiten wir an leichteren Übergängen in der Ausbildung. Deshalb werben wir für lebenslanges Lernen; denn fast jeder wird in seinem Leben den Beruf öfter mal wechseln und sich neu erfinden müssen.

Wir haben bei den Frauen die höchste Beschäftigungsquote in Europa nach Schweden. Aufstieg und Durchlässigkeit zu ermöglichen, dafür zu sorgen, dass Familie und Beruf besser vereinbar werden können, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass hier eine echte und lebendige Wahlfreiheit herrscht – auch das gehört hier dazu. Männer und Frauen sollen gleichermaßen die Chance haben, das zu verwirklichen, was sie können, und ihr Leben zu bauen.

All das hilft, Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze zu schaffen. Aber vor allem: Es dient der freien Wahl, den eigenen Chancen auf Lebensglück, auf Lebensgestaltung, auf Gestaltung der eigenen Zukunft.

Ein Zweites. Wir haben die Energiewende beschlossen. Vielleicht war sich nicht jeder darüber klar, was für ein Riesenprojekt wir hier angegangen sind, aber es ist entschieden. Der Streit um Kerntechnik ist entschieden, und jetzt haben wir konkrete Aufgaben: kurzfristig, innerhalb von zehn Jahren, aus der Kernenergie und mittelfristig aus Kohle und Öl auszusteigen, massiv Energie einzusparen, das Reich der erneuerbaren Energien zu errichten – das ist eine Aufgabe von äußerster Komplexität. Wenn uns dieses in der knappen Frist, die wir uns gesetzt haben, gelingt, wenn dies uns bei erträglichen Kosten gelingt, dann hat

unsere Industrie auf den Weltmärkten eine einzigartige Chance.

Ein Drittes. Wir müssen Europa zusammenhalten und wieder stark machen; denn nur dann bleibt auch Deutschland stark in der globalisierten Welt. Wir haben in den vergangenen Jahren in schwierigsten Debatten Schritt für Schritt vernünftige Entscheidungen herbeigeführt. Dafür gibt es keinen Masterplan, dafür gibt es keine einfachen Lösungen, aber es gibt die Notwendigkeit, aus Prinzipien und grundsätzlichen Überlegungen die Gemeinschaft wieder neu zu erfinden.

Deutschland hilft. Und wir haben uns mit durchaus erheblichen Belastungen und Risiken, die den Bürgern Sorgen machen, in diese Diskussion begeben. Aber solange das Prinzip steht, dass die Hilfe nur dann wirksam wird, wenn jeder der Staaten, die in einer schwierigen Situation sind, zugleich mit größten Anstrengungen Möglichkeiten sucht, sich selbst aus eigener Kraft wieder aus dieser herauszubringen, um eigenverantwortlich seine Zukunft zu gestalten, damit er wieder

Partner in unserem gemeinsamen Europa wird und Seit an Seit mit uns gemeinsam in die Zukunft schreitet, werden wir es schaffen, Europa wieder zu dem zu machen, was es sein soll. Es ist kein Konzept einer dauerhaften Wohltat, es ist ein Konzept der Investition in eine Zukunft, die wir brauchen und die die Menschen in unseren Ländern brauchen; und da gehören wir alle dazu.

Es ist nämlich nicht nur eine Frage unserer Wirtschaft und unserer Arbeitsplätze und der Stabilität des Euro. Es ist auch die Frage des Erhalts der großen Vielfalt der europäischen Kultur, die zum Wohle der Menschheit vieles beigetragen hat: zur Demokratie, zu Menschenrechten, zur Wissenschaft, zur Technik, zum Verständnis unserer Welt und zur Gestaltung unserer Zukunft aus Verantwortung.

Ein Letztes, wenn ich dies sagen darf: Wir müssen die Wissensgesellschaft so aufbauen, wie wir sie in den vergangenen Jahren schon angelegt haben. Wir haben Milliarden investiert – zusätzlich – in Bildung und Forschung. Wir haben die Idee

des Wettbewerbs mit immer größerer Kraft mitten in die wissenschaftliche Community getragen. Unsere Wissenschaft ist besser geworden. Aber wir befinden uns in einem Wettlauf in einer offenen Welt, und den Innovationswettbewerb kann nur der gewinnen, der Wachstum auf Intelligenz begründet. Wir können nicht billiger sein, und wir wollen es nicht. Daher müssen wir schneller und besser sein als andere.

Ich sehe mit großer Faszination diesen zukunftsweisenden Gesprächen entgegen, in denen wir aus Überzeugungskraft und mit einem gemeinsamen Ziel Deutschland so neu erfinden, dass mit verteilten Rollen, aber gemeinsamer Verantwortung die Zukunft unter unseren Händen entsteht. Dazu müssen wir immer neue Problemlösungen erfinden: neue Produkte, neue Verfahren, neue Märkte. Daraus müssen wir Zukunft gestalten und Arbeit und Wohlstand und soziale Gerechtigkeit in unserem Land erhalten. Das gelingt, wenn wir an den Grundlagen festhalten und jeden mitnehmen. Das gelingt, wenn

der Unternehmungsgeist und die Schaffenskraft, die wir in unseren Instituten und in unseren Unternehmen immer wieder finden, ausstrahlen in die Gesellschaft.

Manchmal scheint mir die Gesellschaft insgesamt entspannter, manchmal scheint sie mir etwas verzagter zu sein als die Bereiche, in denen wirklich Zukunft geschaffen wird. Diese Tatbereitschaft weiter zu verbreiten, ist nicht nur die Aufgabe der Politik. Politiker sind nicht immer überzeugend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, so wollen wir die Legislaturperiode beginnen mit Tatkraft und Zuversicht, im Bundestag mit dem Willen zur rechtzeitigen Entscheidung, mit der Bereitschaft zum Streit, wenn der Streit die Sache klärt, mit der Fähigkeit zum Kompromiss, denn Stillstand darf nicht sein.

So lassen Sie uns die Legislaturperiode beginnen, wenn ich dies sagen darf, auch mit dem Dank gegenüber unseren Lebenspartnern.

So lassen Sie uns diese Periode beginnen im ständigen Gespräch

mit den Bürgerinnen und Bürgern, damit der Populismus simpler Lösungen nicht Raum greift, im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen, wie das Grundgesetz es sagt, in einem Geist von Tatkraft und Gestaltungsfreude, der vom Bundestag in unser Land ausstrahlt – daran müssen wir vielleicht noch ein bisschen arbeiten.

Lassen Sie uns daran arbeiten, dass Deutschland auch in den kommenden vier Jahren ein guter Ort ist, zu leben, zu arbeiten und Kinder großzuziehen, und dass Deutschland auch in Zukunft ein guter Partner ist für die vielen unterschiedlichen Nationen in einer offenen Welt. Ich kenne keine schönere Aufgabe denn als Abgeordneter mit den Kolleginnen und Kollegen, mit den Bürgerinnen und Bürgern an dieser Aufgabe zu arbeiten.

So möge es uns wiederum gelingen, in unterschiedlicher Rolle, in gleicher Leidenschaft für die Sache und in gemeinsamer Verantwortung. Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall)

Michael Grosse-Brömer, CDU/CSU:

Das Präsidium entspricht dem Repräsentationsprinzip



Michael Grosse-Brömer (*1960)
Wahlkreis: Hamburg

Wir haben heute auch die Aufgabe, dem frisch gewählten Präsidenten entsprechende Stellvertreter zur Seite zu stellen, damit der weitere, aber auch der künftige Ablauf hier im Deutschen Bundestag in mehrfacher Hinsicht gewährleistet ist.

Ihnen liegt dazu ein Antrag der CDU/CSU und der SPD vor, mit dem Inhalt, den der Präsident gerade skizziert hat. Wir schlagen darin vor, der SPD zwei Stellvertreter zuzuweisen, der Unionsfraktion ebenso und den beiden anderen Fraktionen, der Fraktion der Linken und der Grünen, jeweils einen Stellvertreter.

Dieser Antrag entspricht dem Repräsentationsprinzip, das wir hier seit Jahrzehnten pflegen. Ich erinnere an 1994, als den Grünen kein Stellvertreter des Bundestagspräsidenten zugewiesen

wurde und sich insbesondere meine Fraktion dafür eingesetzt hat, dass auch sie einen Stellvertreter stellen sollen.

Denn wir waren der Auffassung: Jede Fraktion soll entsprechend ihrer Größe im Deutschen Bundestag im Präsidium vertreten sein.

Infolgedessen bezieht sich unser Antrag auch auf die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag, die ja letztlich den Wählerwillen repräsentieren, und somit beinhaltet er jeweils zwei Stellvertreterpositionen für die Unionsfraktion und für die SPD.

Ich möchte gerne darauf hinweisen, dass wir alle ein Interesse an einem starken Präsidium haben müssen. Das Bundestagspräsidium ist ein wichtiger Teil des Selbstverständnisses dieses Parlamentes. Gerade dann, wenn wir eine starke Regierung haben werden, muss es ein starkes Parlament zur Kontrolle und ein starkes Präsidium zur Leitung und zur Begleitung dieser Kontrolle geben. Die Aufgaben des Präsidiums sind vielfältig: Rechtsaufsicht, Repräsentation im In- und Ausland, Sitzungsleitung, Leitung von Kommissionen und nicht zuletzt natürlich auch das klare Wort, wie wir es vorhin auch in der Ansprache des frisch gewählten Präsidenten gehört haben.

Die Kritik, die ich schon im Vorwege gehört habe, halte ich für falsch und ein Stück weit für kleinlich. Sieben stellvertretende Präsidenten in diesem Deutschen Bundestag sind nichts Neues; wir hatten sie in der vorletzten Legislaturperiode auch schon.

Ich will auch darauf hinweisen, dass nach meiner Einschätzung – dies ging auch aus der Ansprache unseres frisch gewählten Bundestagspräsidenten hervor – weder die Arbeitsbelastung

Dr. Petra Sitte, DIE LINKE:

Es gibt keine Veranlassung zur Erweiterung des Präsidiums



Petra Sitte (*1960)
Landesliste: Sachsen-Anhalt

Herr Grosse-Brömer, Sie streuen hier Brotkrumen und locken uns ein bisschen in die falsche Richtung im Paragrafenwald der Geschäftsordnung. Sie haben quasi am

noch die Probleme, vor denen wir stehen, kleiner werden. Infolgedessen macht es Sinn, ein starkes Präsidium zu haben. Das bezieht sich auf den Umfang. Das bezieht sich auch auf die Persönlichkeiten, die sich hier zur Verfügung stellen. Ich sage es fraktionsübergreifend: Ich bin der Auffassung, dass wir nachher sehr respektable Kandidaten zur Auswahl haben.

Deswegen bitte ich abschließend darum, diesem Antrag zuzustimmen. Lassen Sie uns gerne intensiv streiten über die richtigen Wege, über die rich-

tige Politik in diesem Hause. Lassen Sie uns aber nicht um einen stellvertretenden Präsidentenposten streiten. Es gibt Wichtigeres: Die Aufgaben, die vor uns liegen, sind größer. Darüber müssen wir nicht nur ins Gespräch kommen, darüber müssen wir auch in Streit kommen – ich freue mich darauf – unter der Führung und Leitung eines starken und guten Präsidiums.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Tag vor der konstituierenden Sitzung des Bundestages öffentlich bekannt gegeben, dass es mehr Vizepräsidentinnen und -präsidenten geben soll. Das wiederum war der Tag nach dem Beschluss über die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen. Nun kann ich, was die öffentliche Wahrnehmung angeht, es manchen nicht verübeln, dass das als Geschmäcke, als Deal wahrgenommen wird.

Das Zweite. Dies fällt mitten in die Debatte über die Sicherung der Minderheitenrechte der Opposition in diesem Parlament. Ich bedanke mich sehr herzlich für die klaren Worte des Bundestagspräsidenten zu diesen Fragen. Aber Ihre Geste wird von uns nicht als vertrauensbildende Maßnahme wahrgenommen.

Festzuhalten bleibt doch – es ist eben gesagt worden –: Der Bundestag wird zurzeit nicht wesentlich größer.

Die Aufgaben der Koalition werden nicht wesentlich größer. Im Gegenteil, Sie haben sogar den Vorzug, sich bezüglich ihrer Aufgaben eine wunderbare Arbeitsteilung zu schaffen. Aber die Aufgaben der Opposition werden gewaltig sein, und das bei weniger Abgeordneten.

Mithin hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach – das ist schon erwähnt worden – die besondere Rolle der Opposition für die Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung betont. Es wird sogar von einer herausgehobenen Stellung der Opposition gesprochen. Das sollten wir uns vor diesem Hintergrund in diesem Hause noch einmal vergegenwärtigen.

Nun senden Sie ein fragwürdiges Signal. Es geht nicht nur um einen Vi-

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3: Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)

zepräsidentenposten mehr. Es ist Ihr politischer Wille, von der bewährten Praxis in diesem Hause abzuweichen.

Sie sagen, die Mehrheitsverhältnisse im Parlament sollten sich im Präsidium abbilden. Das könnte man so hinnehmen. Aber genau in dem entsprechenden Paragraphen der Geschäftsordnung des Bundestages wird überhaupt nicht darauf abgehoben, dass sich im Präsidium das Stärkeverhältnis der Fraktionen abbilden soll.

Das ist in dem entsprechenden Paragraphen nicht enthalten.

Es gibt keinen Bezug auf das Berechnungsverfahren. Es gibt nur die Feststellung, die sich aus der sogenannten Grundmandatsregelung ergibt, dass je-

de Fraktion mit einem Vizepräsidenten im Präsidium vertreten sein soll.

Das ist seit Jahren geübte Praxis in diesem Hause.

Es geht um die Repräsentation des gesamten Hauses. Deshalb ist diese Praxis besser und demokratischer.

Sie selber haben es vorhin erwähnt: Das, was wir infrage stellen, ist in der 13. Legislaturperiode auf Antrag der Bündnisgrünen eingeführt worden. Auch Sie haben damals als CDU/CDU und FDP ausdrücklich beantragt, dass die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter beziehungsweise der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Anzahl der Fraktionen entsprechen soll.

Nun zur geübten Praxis. Abgesehen von der 1. Legislaturperiode, ist das Präsidium von der 2. bis einschließlich zur 15. Legislaturperiode mit fünf Mitgliedern besetzt gewesen. In der 14. Legislaturperiode waren es sechs. Damals gab es einen Präsidenten, zwei Vizepräsidenten der Koalition und drei Vizepräsidenten der Opposition. Erst in der 16. Legislaturperiode, also zur Zeit der Großen Koalition, ist man davon abgewichen, und es hat einen Vizepräsidenten beziehungsweise eine Vizepräsidentin mehr gegeben. Nun nehmen Sie ausschließlich Bezug auf diese 16. Wahlperiode und gehen von dem zuvor – auch in der letzten Legislaturperiode – angewendeten Prinzip ab und wollen wieder sechs Stellvertreter. Auch damals hatte

die SPD zwei Stellvertreter. So richtig geholfen hat es nicht. Das Wahlergebnis der SPD war nicht ganz überzeugend.

Gerade erklären Sie von der SPD Ihrer Mitgliedschaft tapfer, dass erst das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen darüber entscheidet, ob Sie eine Große Koalition eingehen. Aber den Vizepräsidentenposten wollen Sie schon heute in Anspruch nehmen.

Was passiert denn dann, wenn Ihre Basis am Ende sagt: „Der Inhalt der Koalitionsvereinbarung reicht uns nicht; wir wollen keine Große Koalition eingehen“, mit diesem zusätzlichen Vizepräsidentenposten? Diese Frage sollte erlaubt sein.

Wie Sie merken, ist vieles in diesem Zusammenhang unklar. Außerdem

entsteht der Eindruck, dass es sich hier um eine willkürliche Praxis handelt. Sie klopfen sich sozusagen auf Ihre parlamentarische Brust und warten auf Großraumgeräusche. Wir finden das ziemlich kleingeistig. Ich finde, wir sollten an die gute parlamentarische Praxis anknüpfen. Es besteht auch aufgrund der konkreten Erfahrungen derjenigen, die schon Mitglied des Bundestages waren, überhaupt keine Veranlassung, die Zahl der Vizepräsidenten zu erhöhen. Die demokratische Führung der bisherigen Präsidien nach dem alten Prinzip war gut.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Oppermann, SPD:

Praktizierter Minderheitenschutz



Thomas Oppermann (*1954)
Wahlkreis: Göttingen

Natürlich kann man darüber diskutieren, ob ein Präsidium zu groß oder zu klein ist; aber ich finde, dass ein Präsidium, das aus dem Präsidenten und den Stellvertretern besteht, also in diesem Fall aus sieben Personen bestehen soll, dass also ein siebenköpfiges Präsidium nicht unangemessen groß ist für ein Parlament aus 631 Abgeordneten.

Bei der Bildung eines Präsidiums gibt es eigentlich drei Regeln, zwei ungeschriebene und eine, die in unserer Geschäftsordnung steht.

In der Geschäftsordnung steht die Grundmandatsklausel. Die erste ungeschriebene Regel ist: Die stärkste Fraktion soll den Präsidenten stellen. Das ist eine Übung im Deutschen Bundestag, der wir immer gefolgt sind. Auch heute haben wir das gemacht.

Die geschriebene Regel in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, die wir inzwischen angenommen haben, besagt: Jede Fraktion soll unabhängig von ihrer Größe einen Platz im Präsidium bekommen, also ein Grundmandat. Dieses Grundmandat schützt die kleinen Fraktionen. Es ist, wenn man so will, praktizierter Minderheitenschutz. Würde es diese Grundmandatsklausel übrigens

nicht geben, wäre auch bei nur fünf Stellvertretern die Verteilung: CDU/CSU zwei, SPD zwei, Linke einer und Grüne null. Mit anderen Worten: Mit der Grundmandatsklausel sichern wir erst einmal die Beteiligung aller Fraktionen im Präsidium.

Die dritte Regel ist, dass natürlich das Präsidium auch die Mehrheitsverhältnisse im Parlament abbilden muss. Deshalb werden manchmal ein, manchmal zwei Vizepräsidenten hinzugenommen, um diese Mehrheit darzustellen. Genau das ist hier der Fall: drei für die Union, zwei für die SPD und je einer für die Grünen und für die Linke. Wenn jetzt die geschätzten Kollegen und Kolleginnen von den Grünen sagen, dass im Verhältnis zu ihnen der SPD kein zweiter Vizepräsident zukommen sollte, dann kann ich nur sagen: Wir haben beide wirklich nicht gut abgeschnitten bei der Bundestagswahl, aber 25,7 Prozent sind immer noch erkennbar mehr als 8,4 Prozent. Das muss ich den Grünen schon einmal sagen.

Ungleiches gleich zu behandeln, ist kein Minderheitenschutz. Aber ich bin schon der Meinung – ich kann das hier für die SPD-Bundestagsfraktion erklären –: Wir sind ohne Einschränkungen gesprächsbereit, wenn es darum geht, die Rechte von Minderheiten im Deutschen Bundestag sicherzustellen, auch wenn wir im Falle der Bildung einer Großen Koalition nur zwei kleine Oppositionsfraktionen haben sollten. Eine parlamentarische Demokratie, die funktioniert, braucht nicht nur eine handlungsfähige Regierung, sondern auch eine effektive Opposition. Für mich ist völlig undenkbar, dass die Opposition nicht in der Lage sein sollte, Anhörungen zu beantragen, Untersuchungsausschüsse auf den Weg zu bringen oder ausreichend Redezeit zu bekommen.

Wir werden darüber reden, und wir werden einen Konsens bekommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Haßelmann Britta, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Große Koalition vorweggenommen



Britta Haßelmann (*1961)
Landesliste: Nordrhein-Westfalen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen auch liebe neue Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich drei Vorbemerkungen machen. Zum einen gratulieren wir Ihnen, Herr Präsident, ganz herzlich zu Ihrem Ergebnis. Wir freuen uns auf die weitere gemeinsame Arbeit mit Ihnen und möchten das im Namen unserer Fraktion deutlich machen.

Wir bedanken uns auch dafür, dass Sie das Thema Minderheitenrechte angesprochen haben. Das ist ein für uns wichtiges Thema. Deshalb meine zweite kurze Vorbemerkung: Lieber Gregor Gysi, mich hat schon erstaunt, dass, wenn wir öffentlich die große Welle machen und auch wichtige Themen ansprechen, wie zum Beispiel das Thema Minderheitenschutz, Sie der Geschäftsordnung heute hier zustimmen. Das irritiert mich doch; denn ich finde, dass es allen Grund gibt, dieser Geschäftsordnung in der jetzigen Situation nicht zuzustimmen, weil wir bislang keine Garantie dafür haben, dass die Punkte, die Sie, Herr Präsident, zu den Minderheitenrechten angesprochen haben, sich in

einer künftigen Geschäftsordnung wiederfinden.

Dritte kurze Vorbemerkung. Lieber Thomas Oppermann, der Schalter ist aber schnell umgelegt, oder?

Das hat mich schon irritiert. Ein Grundmandat als praktizierten Minderheitenschutz darzustellen – Manomann! Zunächst habe ich mir das angehört, was Herr Grosse-Brömer nach dem Motto „Damals, 1994, haben wir den Grünen einmal etwas zugestanden“ gesagt hat.

Ich finde, in der Angelegenheit mit dem Grundmandat als praktiziertem Minderheitenschutz haben Sie sich vergaloppiert.

Nun zur Sache selbst. Die bisherige parlamentarische Praxis entspricht der Tatsache, dass wir einen Präsidenten haben und jede Fraktion je eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter stellt; so war zumindest die Vereinbarung in den letzten Legislaturperioden.

Im neuen Bundestag sind nur vier Fraktionen vertreten, und man kann sich mit einigem Recht fragen, warum das Präsidium zusätzlich zum Präsidenten sechs Vizepräsidentinnen beziehungsweise -präsidenten enthalten soll. Das ist eine ganz legitime Frage, über die wir hätten diskutieren können. Wir haben darüber im Vorfeld aber nicht diskutiert. Wir sind am Montag, nachdem Sie Ihren Sondierungsgipfel hinter sich gebracht hatten, mit dieser Frage konfrontiert worden. Dabei ging es aber nicht um die Arbeitssituation im Parlament oder um die Frage, was wir vielleicht unter dem Aspekt, von Kommissionen oder der Erörterung von bestimmten Fragen, die an Vizepräsidentinnen und -präsidenten zu delegieren sind zu klären ist. Darüber hätte man ja sprechen können, und man hätte zu dem Ergebnis kommen können, es gebe vielleicht eine Rechtfertigung dafür, dass wir

das Präsidium um eine Position erweitern. Aber mitnichten! Sie beide haben mich wunderbarerweise am Montagvormittag darüber informiert, dass Sie beide für sich beanspruchen – das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen, die Bildung einer Großen Koalition, vorwegnehmend –, dass die Anzahl der Stellvertreter ausgeweitet wird.

Ich könnte mir sogar noch vorstellen, dass von Ihrer Seite das Argument kommt: Wir sind eine Fraktion, die über 41 Prozent der Sitze im Deutschen Bundestag hat. Es gibt durch die 631 Abgeordneten mehr zu tun, auch für die Vizepräsidentinnen und -präsidenten. – Aber jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, argumentieren Sie nach dem Motto: Wir müssen auf Augenhöhe mit der CDU/CSU sein, und deshalb sorgen wir jetzt für eine Gleichziehung bei der Anzahl der Stellvertreter. Ich bitte Sie! Wir können doch die Frage der Anzahl der Vizepräsidentinnen und -präsidenten nicht danach beantworten, was Sie in Ihren Koalitionsverhandlungen möglicherweise besprechen.

Das Signal an die Öffentlichkeit ist eben nicht: Die Erweiterung des Präsidiums rechtfertigt sich aus sachlichen Gründen. Wenn ich ein Argument wie „Augenhöhe mit der CDU/CSU“ lese, denke ich, das ist doch keine sachliche Begründung. Die Ausweitung des Präsidiums ist für die Öffentlichkeit eigentlich nur dahin gehend eine Bestätigung, dass man denkt: Große Koalition bedeutet, das kostet etwas. Sie treten heute hier den Beweis dafür an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es gab keine weiteren Redner.